

Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12. bis 16. Jahrhundert.

Von Ludwig Hammermayer — München

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kapitel *Die „Scoti“: Irische Peregrini, Evangelisatoren, Gelehrte, Inklusen und Konventualen auf dem Kontinent vom 6. bis 11. Jahrhundert* S. 249—260
 2. Kapitel *Genese, Expansion und Institutionalisierung der irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ im 12. und 13. Jahrhundert* S. 261—273
 - a) Irische Klostergründungswelle im Reich und frühe deutsch-irische Wechselbeziehungen
 - b) Entstehung und Festigung des Matrikularverbandes
 3. Kapitel *Der Matrikularverband im 13. und 14. Jahrhundert, Wirksamkeit und frühe zentrifugale Tendenzen* S. 274—285
 - a) Das herrschaftlich-rechtliche Gefüge im Umkreis der irischen Benediktinerklöster
 - b) Erste innere und äußere Bedrängnisse und Bewahrung des Matrikularverbandes
 4. Kapitel *Der Niedergang des irischen Matrikularverbandes im 15. und frühen 16. Jahrhundert* S. 286—307
 - a) Das Ende der irischen Abteien zu Wien, Nürnberg, Eichstätt, Memmingen und Würzburg
 - b) Die Behauptung der irischen Konvente zu Regensburg, Konstanz und Erfurt bis zur Besitzergreifung durch die Schotten (c. 1515/18)
 5. Kapitel *Die Iren in der deutschen Umwelt des 12. bis 16. Jahrhunderts*
 - a) Die personelle Grundlage S. 307—325
 - b) Das Problem der Integration
 - c) Eine folgenreiche Verwechslung: „Scoti“ — „Hiberni“ — „Monasteria Scotorum“ — „Schottenklöster“
- Anhang *Bemühungen der schottischen Benediktiner des 16. und 17. Jahrhunderts um Erneuerung und Aktivierung des Klostersverbandes* S. 326—338
- a) Der Ausgang des alten Matrikular- und Generalkapitelsverbandes (c. 1523—1614)
 - b) Projekte für eine Kongregation eines neuen Stils (c. 1640—1692).

1. Kapitel

Die „Scoti“: irische Peregrini, Evangelisatoren, Gelehrte, Inklusen und Konventualen auf dem Kontinent vom 6. bis 11. Jahrhundert*.

Eine Darstellung der „Schottenklöster“ kann nicht erst mit ihrer Gründung im 11. oder 12. Jahrhundert beginnen. Diese *irischen* Benediktinerklöster im Reich waren vielmehr Teil, letzte Phase und Ausklang einer Entwicklung, die mit den Peregrini und Evangelisatoren bereits im 6. und 7. Jahrhundert eingesetzt hatte; die „Schottenklöster“ sind ohne diese Kontinuität nicht vorstellbar. Somit stehen sie in einem weitgespannten und vielgestaltigen zeitlichen, thematischen und geographischen Bezugssfeld. In ihnen manifestiert sich noch einmal Irlands Bedeutung für das religiöse, geistige und literarische Leben des Kontinents; sie sind Zeugnis „einer der wichtigsten geistigen Begegnungen des Mittelalters“ (John Hennig).

Die Geschichte dieser irischen Benediktinerkonvente vom 11./12. bis zum frühen 16. Jahrhundert darf sich keinesfalls mit Wiedergabe dürrer Fakten und äußerer Institutionsgeschichte des Klostersverbandes begnügen. Es gilt

*) Zur Klärung der scheinbar verwirrenden Begriffe „Scoti“, „Hiberni“ und zu den von *irischen* Mönchen im 11./12. Jahrhundert gegründeten und bis ins frühe 16. Jahrhundert behaupteten sog. „Schottenklöstern“ vgl. eingehend S. 319–325. An *Abkürzungen* werden verwendet: *Binchy* = D. A. Binchy, Die irischen Benediktinerklöster in Regensburg 1075 bis 1525, Phil. Diss. München 1923 (Masch.). — *Dilworth*, Franconia = Mark *Dilworth*, The Scots in Franconia. A Century of Monastic Life, Edinburgh — London 1974. — *Hauswirth* = Ernest Hauswirth, Urkunden der Benediktiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien vom Jahre 1158 bis 1418 (Fontes rerum Austriacarum, II. Abt., Bd. 18, Nr. 4) Wien 1859. — *Hübl* = Albert Hübl, Die Wiener Schotten und das Mutterkloster St. Jakob in Regensburg (Jahresbericht des Obergymnasiums bei den Schotten) Wien 1909. — Wichtige Urkundenregesten mit Quellenverweisen bei *Renz I, II u. III* = G. A. Renz, Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorats Weih-St. Peter in Regensburg (StMBO 16–18) 1895–1897; *Renz I* = StMBO 16 (1895); *Renz II* = StMBO 17 (1896); *Renz III* = StMBO 18 (1897). — *Tentamen* = Tentamen super vitis et actis Abbatum Monasterii S. Jacobi Scotorum O. S. B. Erfurti, ediert von *L. Hammermayer* in: Neue Beiträge zur Geschichte des Schottenklosters St. Jakob in Erfurt (Jahrbuch für das Bistum Mainz 8) 1960, 205 bis 223. — *Wieland* = Martin Wieland, Das Schottenkloster St. Jakob in Würzburg (Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 16) 1863, 1–183. — *MIÖG* = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien. — *StMBO* = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. — Bei weiteren Abkürzungen wird stets auf diejenige Anmerkung verwiesen, in welcher der volle Titel erscheint.

vielmehr, den europäischen wie den deutschen Rahmen und auch die Geschehnisse in Irland selbst miteinzubeziehen, vor allem aber jenen ungemein schwierigen und wechselvollen Prozeß der Integration dieser Irenmönche in eine vielschichtige und wandlungsfähige deutsche Umwelt, von Wien bis Erfurt und von Regensburg bis Konstanz zu erhellen. „Deutsche Umwelt“ ist hier sehr extensiv zu interpretieren: geistliche und weltliche Herrschaftsordnung auf territorialer bzw. diözesaner, lokaler und Reichsebene, dann alte und neue Orden, Volksreligiosität, Liturgie, Hagiographie, Patrozinien, literarische Wechselbeziehungen, nicht zuletzt finanzielle und wirtschaftliche Grundlagen, Verflechtungen und Interessen. Die zeitliche Dimension wiederum scheint auf, wenn man bedenkt, daß die Geschichte der „Schottenklöster“ um 1070 begann, als Gregor VII. und Heinrich IV. um die Vormacht von Imperium und Sacerdotium rangen; sie endete um 1518, als Luther bereits den ersten Schritt zur Reformation getan hatte.

Eine solcherart gleichsam idealtypisch entworfene Darstellung der „Schottenklöster“ soll und kann an dieser Stelle natürlich nicht geleistet werden; sie bleibt ein Desiderat. Ungeachtet einer stattlichen Zahl wertvoller älterer und neuerer Einzeluntersuchungen und Quellenpublikationen sind noch längst nicht alle Quellen erschlossen, nicht einmal das relevante gedruckte Material ist vollständig und befriedigend verarbeitet. So war das Ziel der folgenden Darstellung von vorneherein klar: eine problemorientierte und informative, doch notwendig unvollständige und vorläufige Skizze eines bedeutenden europäischen Themas.

*

Die mannigfaltige irische Aktivität auf dem europäischen Kontinent zwischen dem ausgehenden 6. und dem beginnenden 16. Jahrhundert umfaßt mehrere, sich zum Teil überschneidende zeitliche Abschnitte¹. Eine

1) Grundlegend bleiben James F. Kenney, *The Sources of the Early History of Ireland*, Bd. I: Ecclesiastical, New York 1929, 1967², Nachdruck auch Irish University Press, Shannon 1968; Louis Gougaud, *Gaelic Pioneers*, Dublin 1923 (frz. Orig.); ders., *Christianity in Celtic Lands*, London 1932; Feilim O'Briain, *The Expansion of Irish Christianity to 1200* (Irish Historical Studies 3) 1943, 241–266; ebd. 4 (1944) 131–163; umstritten ist Walter Delius, *Geschichte der irischen Kirche*, München-Basel 1954; gültige Zusammenfassung bei Ludwig Bieler, *Irland, Wegbereiter des Mittelalters*, Olten 1961 (engl. Übers., *Ireland, Harbinger of the Middle Ages*, Oxford 1966²); Robert T. Mc Nally (Hg.), *Old Ireland*, Dublin 1965; Kathleen Hughes, *The Church in Early Irish Society*, London 1966; neueste Zusammenfassung bei John T. Mc Neill, *The Celtic Churches, a History A. D. 200 to 1200*, Chicago 1974. Weitere Literatur in Anm. 1–7; Hans Gsänger, *Irland, Insel des Abel*. Bd. II: *Das christliche Irland*, Freiburg 1970 (anthroposophische Interpretation!); Kathleen Hughes, *Early Christian Ireland: Introduction to the Sources*, London 1972.

erste Phase beginnt mit dem Wirken Columbans d. J. (ca. 543–615); sie ist wesentlich monastisch bestimmt, doch ohne feste Trennungslinie zwischen Peregrinus, Evangelisator, Inkluse und Konventual²; entscheidend blieb stets der Entschluß zur „asketischen Heimatlosigkeit“³. Diese frühe irische Welle auf dem Kontinent wird charakterisiert durch Kloster- und Hospizgründungen, Inklusorien und durch die Tätigkeit sogenannter Wanderbischöfe im Frankenreich, wie Kilian im Raum Würzburg († ca. 689) und Virgil in Salzburg († ca. 783). Marksteine dieser ersten Irenwelle waren die Columbansklöster Luxeuil (ca. 591), die sog. Galluszelle (ca. 610/11) und kurz darauf die Gründung von Bobbio; es folgten irische Niederlassungen bei Lagny nahe Paris (Hl. Furseus), um 650 in Péronne (Hl. Foillan und Ultan), in Fosses, Fleury und anderen Orten des Frankenreiches, ermöglicht durch die engen Kontakte der irischen Peregrini zum Merowingerhof in Paris und zu den Hausmeiern⁴. So wurde Péronne nicht nur Wallfahrts-

- 2) Neben den in Anm. 1 genannten Werken vgl. u. a. John Ryan, *Irish Monasticism: Origins and Early Development*, London 1931, New York 1972 (neue Einleitung und Bibliographie!); ders. (Hg.), *Irish Monks in the Golden Age*, Dublin 1963 (London 1964); Nora K. Chadwick (Hg.), *Studies in the Early British Church*, Cambridge 1968; Eleanor S. Duckett, *The Wandering Saints*, London 1959; Maurice P. Sheehy, *Concerning the Origin of the Early Medieval Irish Monasticism* (*Irish Theological Quarterly* 29) 1962, 136–149; A. Tommasini, *I santi irlandesi in Italia*, Milano 1932 (engl. Edition: *Irish Saints in Italy*, London 1937); K. Hughes, *The Changing Theories and Practice of Irish Pilgrimage* (*Journal of Ecclesiastical History* 11) 1960, 143–151; Vincenzo Berardis, *Italy and Ireland in the Middle Ages*, Dublin 1950; Bernhard Bischoff, *Il monachesimo Irlandese nei suoi rapporti col continente* (*Settimane di Studio del centro Italiano di studi sull'alto medioevo* 4) Spoleto 1957, 137–164 (mit wichtigen Diskussionsbeiträgen S. 165–184); A. J. Otway-Ruthven, *History of Medieval Ireland*, Dublin 1967. Vgl. Anm. 37–42, 200; M. Casella, *L'elemento irlandese nella cultura medievale* (*Religio* 15) Roma 1939, 251–265; F. J. Byrne, *Irish Kings and High Kings*, London 1973; Concha O'Corráin, *Ireland before the Normans*, Dublin 1972. Künftig vgl. auch T. W. Moody, F. X. Martin u. F. J. Byrne (Hg.), *A New History of Ireland*. Von den geplanten neun Bänden erschien bisher: *Early Modern Ireland, 1534–1691* (= Bd. 3) Oxford 1976.
- 3) Heinrich v. Campenhausen, *Die asketische Heimatlosigkeit im altkirchlichen und frühmittelalterlichen Mönchtum* (in: *Tradition und Leben*) Tübingen 1960², 290–317 (Orig. 1930); ferner Jean Leclercq, *Mönchtum und Peregrinatio im Frühmittelalter* (*Römische Quartalschrift* 55) 1960, 212–225. W. Gödel, *Irishes Beten im frühen Mittelalter* (*Zeitschrift für katholische Theologie*) 1963, 389–439.
- 4) Zu Columban d. J. vgl. LThK² 403; G. F. Rossi, *San Colombano* (*Atti del convegno di Cesena e Ravenna 1966/67*) Cesena 1969, 633–663; J. W. Smit, *Studies in the Language and Style of Columba the Younger*, Amsterdam 1971; A. Önnersfors, *Die Latinität Columbans d. J.* (*Zeitschrift für Kirchengeschichte* 83) 1972, 52–60; G. S. M. Walker, *St. Columba: Monk or Missionary?* (*Studies in Church History* 6) Cambridge 1970, 39–45; ders., (Hg.), *Sancti Columbani Opera*, Dublin 1957. — Zu Kilian vgl. LThK² VI 143 f.;

Bernhard *Bischoff* und Josef *Hoffmann*, *Libri Sancti Kyliani*. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im 8. und 9. Jahrhundert (Quellen u. Forschungen 6) 1952; Josef *Dienemann*, *Der Kult des hl. Kilian im 8. und 9. Jahrhundert*, Würzburg 1955; Aubrey *Gwynn*, *New Light on St. Kilian* (*Irish Ecclesiastical Record* 82) 1957, 1–16; John *Hennig*, *Ireland and Germany in the Tradition of St. Kilian* (ebd. 78) 1953, 21–33; Alfred *Wendehorst* in: *Bavaria Sancta*, hg. v. Georg *Schwaiger*, Bd. I, Regensburg 1970, 89–106. — Ferner: Ludwig *Bieler*, *St. Severin und St. Patrick* (*Irish Ecclesiastical Record* 81) 1955, 161–166; ders., *Irish Manuscripts in Medieval Germany* (ebd. 83) 161–169; Paul *Grosjean*, *Virgil of Salzburg* (in: *Irish Monks in the Golden Age*, hg. v. John *Ryan*) Dublin 1963, 73–85; ders., *Virgil de Salzburg en Irlande* (*Analecta Bollandiana* 78) 1960, 99–134; Heinz *Löwe*, *Ein literarischer Widersacher des Bonifatius. Virgil von Salzburg und die Kosmographie des Aethicus Ister* (*Abh. d. Akademie d. Wissenschaften Mainz, Geisteswiss.- u. Sozialwiss. Klasse* 11) 1951; H. *Wolfram*, *Der Zeitpunkt der Bischofsweihe Virgils von Salzburg* (*MIÖG* 79) 1971, 297–315. — John *Hennig*, *The Irish Background of St. Fursey* (*Irish Ecclesiastical Record* 77) 1952, 18–28; ders.; *Ireland's Place in the „Martyrologium Romanum“* (ebd. 108) 1967, 385–397; ders. in: *Old Ireland*, hg. v. R. T. *Mc Nally*, Dublin 1965, 60–89; ders., *Scottorum gloria gentis. Erwähnungen irischer Heiliger in festländischen Liturgietexten des frühen Mittelalters* (*Archiv für Kulturgeschichte* 52) 1970, 177–191; ders., *Ireland's Contribution to the Martyrological Tradition of the Popes* (*Archivum Historiae Pontificiae* 10) Rom 1972, 9–24. — Unentbehrlich bleiben ältere Arbeiten wie Ludwig *Traube*, *Perronna Scottorum* (Vorlesungen und Abhandlungen III, hg. v. F. *Boll*) München 1920, 95–119; Wilh. *Levison*, *Die Iren und die fränkische Kirche* (*HZ* 109) 1912, 1–22; Louis *Gougaud*, *Les scribes monastiques d'Irlande* (*Revue d'histoire ecclésiastique* 28) 1931, 293 bis 306; ders., *Les saints irlandais hors d'Irlande* (*Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique* 16) Löwen 1936; Kathleen *Hughes*, *The Distribution of Irish Scriptoria and Centres of Learning from 730 to 1111* (*Studies in the Early British Church*, hg. v. N. K. *Chadwick*) Cambridge 1958, 243–272; dies., *Irish Monks and Learning* (*IV Semana de Estudios Monásticos Poblet* 1961) Poblet 1963. — Der Begriff „irofränkisch“ wurde eingeführt und überzeugend belegt bei Friedrich *Prinz*, *Frühes Mönchtum im Frankenreich vom 4. bis 8. Jahrhundert*, München - Wien 1965, 350 u. passim (Lit.). Eine Bibliographie der zahlreichen wertvollen einschlägigen Beiträge von P. *Grosjean* in: *Analecta Bollandiana* 82 (1964) 307–318. Alban *Dold* und L. *Eizenhöfer*, *Das irische Psalimpsestsakramentar clm 14429 der Staatsbibliothek München* (*Texte und Arbeiten* 53/54) Beuron 1964; Bernhard *Bischoff*, *Salzburger Formelbücher und Briefe aus Tassilonischer und Karolingischer Zeit* (*Bayerische Akademie der Wissenschaften, Sitzungsberichte der Philos.-Histor. Klasse* 4) München 1973, bes. 52 f.; Klaus *Gamber*, *Liturgiebücher der Regensburger Kirche aus der Zeit der Agilolfinger und Karolinger* (*Beitr. z. Gesch. d. Bistums Regensburg* 8) 1974, 23–44, bes. 23 f.; Alfred *Wendehorst*, *Das Nachleben St. Kilians in Irland* (in: *Volkskultur und Geschichte, Festgabe für Josef Dünninger*) Berlin-West 1970, 440–451; K. U. *Jäschke*, *Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alemannischen Raum* (in: *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau = Vorträge und Forschungen* 28) Sigmaringen 1974, 77–130; Christian *Wilsdorf*, *Le „monasterium Scottorum“ de Honau et la famille des ducs d'Alsace au VIII^e siècle* (*Francia* 3, 1975) 1976, 1–87.

stätte mit dem Grab des Hl. Furseus, Stützpunkt für Pilger und Evangelisatoren, sondern auch ein bedeutendes Skriptorium und Zentrum weithin ausstrahlender irischer und iro-fränkischer Eruditio. — Die allzu asketische Columbanregel, die der benediktinischen stabilitas loci und der bischöflichen Kontrolle widerstrebte, verschmolz schon bald mit der Benediktsregel zu einer „regula mixta“. Mochten auch jene frühen irischen monastischen Niederlassungen und Hospize schon bald ganz oder teilweise in einheimische Hände übergegangen sein, so blieb doch die irische Tradition lebendig. In der um 720 von deutschen Mönchen gegründeten Abtei St. Gallen waren z. B. Iren sogar bis ins 11. Jahrhundert präsent⁵.

Der *zweite Abschnitt* religiös-kultureller Tätigkeit der Iren auf dem Kontinent beginnt im 9. Jahrhundert, ausgelöst durch die Normanneninvasionen mit ihren verheerenden Folgen für Irlands Herrschafts- und Gesellschaftsordnung, Kultur und religiöses Leben. Demgemäß dominieren jetzt auf dem europäischen Festland nicht mehr irische Peregrini, sondern „Exules“, nicht mehr das monastisch-asketische Element bestimmt den irischen Einfluß, sondern Laiengelehrte wie die beiden Dungal, wie Dicuil, Thomas Scotus, Clemens Scotus, Johannes Scotus Eriugena, Sedulius Scotus u. a. Sie alle wirkten als Lehrer, Bibelkommentatoren, Grammatiker, Geographen, Astronomen, auch als poetae vagantes am Karolingerhof und in Bischofsresidenzen wie Laon, Auxerre, Metz, Lüttich, Köln und Trier. Die Bedeutung dieser Iren für Europas Kultur muß hoch veranschlagt werden⁶.

-
- 5) J. M. Clark, *The Abbey of St. Gall as a Centre of Literature and Art*, Cambridge 1926; Fritz Blanke, *Columbanus und Gallus. Urgeschichte des Schweizerischen Christentums*, Zürich 1940; John Hennig, *Die Stellung der Schweiz in der hagiographischen und liturgischen Tradition Irlands* (*Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte* 49) 1952, 204–224; Johannes Duft, *Iromanie — Irophobie. Fragen um die frühmittelalterliche Irenmission, exemplifiziert an St. Gallen und Alemannien* (ebd. 50) 1956, 241–262; ders., *Die Beziehungen zwischen Irland und St. Gallen im Rahmen der St. Gallischen Stifts-Geschichte* (in: *Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen*) Olten - Bern - Lausanne 1953, 11–61; Margit Koch, *Sankt Fridolin und sein Biograph Balthar. Irische Heilige in der literarischen Darstellung des Mittelalters*, Zürich 1959 (gute Bibliographie S. 156–164); J. Duft, *St. Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen* 1966. Johannes Duft, *Irische Einflüsse auf St. Gallen und Alemannien* (in: *Mönchtum, Episkopat und Adel*, s. o. Anm. 4) 1974, 9–35.
- 6) Neben den in Anm. 1–5 genannten Werken vgl. besonders Louis Gougaud, *L'oeuvre des Scotti* (*Revue d'histoire ecclesiastique* 9) 1908, 22–37, 255–277; Boris J. Jarcho, *Die Vorläufer des Golias* (*Speculum* 3) 1928, 523–579; Bernhard Bischoff, *Wendepunkte der lateinischen Exegese im Frühmittelalter* (*Sacris Erudiri* 6) 1954, 191–281; ders. *Muridac doctissimus plebis* (*Celtica* 5) 1961, 40–44; diese und andere einschlägige Beiträge von B. Bischoff jetzt auch in: *Mittelalterliche Studien*, 2 Bde., Stuttgart 1966 u. 1967; Julius Gross, *Sedulius Scotus, ein verspäteter Pelagianer* (*Zeitschrift für Kirchengeschichte*

Ganz anders geartet war die *dritte Irenwelle*, die um die Mitte des 10. Jahrhunderts einsetzte, nachdem Irland von der Normannenherrschaft befreit war und ein neuer Aufschwung und enge Kontakte mit dem Kontinent sich anbahnten. Wieder kamen nunmehr irische Peregrini, doch anders als in der ersten Phase war die religiös-kulturelle Begegnung zwischen irischer und kontinentaler Welt intensiver und vor allem wechselseitig, d. h. die Iren blieben auf dem Kontinent in Kontakt mit ihrer Heimat, während kontinentaler Einfluß, auch im kirchlich-monastischen Bereich, in Irland stärker wirksam wurde⁷. — Ihren ersten Niederschlag auf dem Festland fand diese dritte Irenwelle in Nordfrankreich und im Rhein-Mosel Gebiet. Schon um 935 wurde der irische Kleriker und Wanderbischof Israel Scotigena Erzieher von Brun, dem jüngsten Bruder Ottos I. und späteren Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen; als einfacher Mönch schloß

-
- 68) 1957, 322–332; ders., Ur- und Erbsünde in der Physiologie des Johannes Scotus Eriugena (ebd. 67) 1954/55, 254–271; P. *Sheldon-Williams*, A Bibliography of the Works of Johannes Scotus Eriugena (Journal of Ecclesiastical History 10) 1959, 198–224; ders. (Hg.), *Johannis Scotti Eriugena Periphyseon (De divisione naturae) Liber Primus (Scriptores Latini Hiberniae 7)*, hg. v. L. Bieler) Dublin 1968; James J. *Tierney* (Hg.), *Dicuili liber de mensura orbis terrae*, Dublin 1967 (mit wichtigen Beiträgen von Ludw. Bieler); James *Carney*, *Sedulius Scottus* (in: *Old Ireland*, hg. v. R. T. Mc Nally) Dublin 1965, 229–243; Robert T. *McNally*, *Old Ireland, Her Scribes and Her Scholars* (ebd.) 139–156; *Aubrey Gwynn*, *The Old Irish Missal in Corpus Christi College, Oxford* (Studies in Church History 1) Cambridge 1964, 65 ff. — Wichtig bleiben *Mario Esposito*, *The Knowledge of Greek in Ireland during the Middle Ages* (Studies 1) 1912, 665–683; *Blanche Boyer*, *The Insular Contribution to the Medieval Latin Literary Tradition on the Continent* (Classical Philology 42) 1947, 209–220, ebd. 43 (1948) 31–39; *W. W. Heist*, *Vitae Sanctorum Hiberniae ex codice olim Salmanticense nunc Brucellensi*, Brüssel 1965; *Mc Neill* 177–193 (wie Anm. 1); *Bengt Löfstedt*, *Der hiberno-lateinische Grammatiker Malsachanus*, Uppsala 1966; *Heinz Liebeschütz*, *Mittelalterlicher Platonismus bei Johannes Eriugena und Meister Eckart* (Archiv f. Kulturgeschichte 56) 1974, 241–269.
- 7) Vgl. u. a. *Aubrey Gwynn*, *Irish Monks and the Cluniac Reform* (Studies 29) 1940, 409–430; ders., *Ireland and Rome in the 11th century* (Irish Ecclesiastical Record 57) 1941, 215–232; ders., *Ireland and the Continent in the 11th century* (Irish Historical Studies 8) 1953, 192–216; *Feilim O'Briain*, *Irish Missionaries and Medieval Church Reform* (Miscellanea Historica in honorem Alberti de Meyer) Louvain 1946, 228–254; *Tomás o'Fiaich*, *Irish Peregrini on the Continent. Recent Research in Germany* (Proceedings of the Irish Catholic Historical Committee 1963) Dublin 1965, 24–31; *Denis Bethell*, *English Monks and Irish Reform in the 11th and 12th Centuries* (Historical Studies 9) London 1971, 111–135. — *Joseph Fuhrmann*, *Irish Medieval Monasteries on the Continent*, Diss. Washington 1927; *G. Despy* (Hg.), *Les chartes de l'abbaye de Waulsort*, Brüssel 1957; *Kassius Hallinger*, *Gorze und*

sich Israel schließlich dem Benediktinerkonvent zu St. Maximin in Trier an⁸.

Zu den benediktinischen Reformbewegungen von Gorze und Cluny standen die Iren in nahen, doch spannungsreichen Beziehungen. Von Iren gegründet oder zeitweise von ihnen stark beeinflusst waren die Abteien Waulsort bei Lüttich (ca. 946), St. Vincent zu Laon (ca. 961), St. Felix und St. Symphorian in Metz (ca. 991) St. Vannes in Verdun (ca. 996), der Kreis um Bischof Gerard von Tuol († 995), vor allem aber die Abteien Groß St. Martin und St. Pantaleon in Köln, wo irische Äbte bis über die Mitte des 11. Jahrhunderts hinaus bezeugt sind. Der um jene Zeit als Erzbischof nach Krakau berufene Kölner Mönch Aaron kam wahrscheinlich ebenso aus Irland wie sein Zeitgenosse Johannes, der mit Adam von Bremen befreundet war und um 1066 als „Wanderbischof“ in Mecklenburg den Martyrertod erlitt⁹. Ein ähnliches Schicksal hatte ein Halbjahrhundert vorher in Stockerau bei Wien den irischen Jerusalem-pilger Coloman ereilt; auf Geheiß des Babenberger Markgrafen wurde er in Melk bestattet und bald schon als Landespatron und Heiliger verehrt¹⁰. Coloman zählte zu jener großen Schar von irischen Pilgern, die seit dem 10. Jahrhundert via England und Deutschland nach dem Heiligen Land oder nach Rom zogen und ein konstitutives Element dieser dritten Irenwelle bilden. Seit 1028 wallfahrteten auch irische Könige regelmäßig nach Rom, wo zu Ende jenes Jahrhun-

Kluny (*Studia Anselmiana* 22–25) Rom 1950/51, bes. 90 ff.; Josef *Semmler*, Die Klosterreform von Siegburg (*Rheinisches Archiv* 53) 1959, bes. 118 ff., 142 ff.; Leo *Weisgerber*, Eine Irenwelle an Maas, Mosel und Rhein in ottonischer Zeit? (*Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift für Franz Steinbach*) Bonn 1960, 727–750; Georg *Schreiber*, Irland im deutschen und abendländischen Sakralraum, Köln - Opladen 1956; Heinz *Loewe*, *Dialogus de statu sancti Ecclesiae. Das Werk eines Iren im Laon des 10. Jahrhunderts* (*Deutsches Archiv* 17) 1961, 12–90; B. *de Gaiffrier*, Notes sur le culte des St. Clément de Metz e St. Caddroe (*Analecta Bollandiana* 85) 1967, 21–44. — Zum irischen Hintergrund vgl. allgemein *Otway-Ruthven* (wie Anm. 2); K. *Hughes* (wie Anm. 1); ausführliche Literaturangaben bei F. J. *Byrne*, *Thirty Years Work in Irish History, part II: Ireland before the Norman Invasion* (*Irish Historical Studies* 16) 1968, 1–24.

- 8) Carl *Selmer*, Israel, ein unbekannter Schotte des 10. Jahrhunderts (*StMBO* 62) 1950, 69–86.
- 9) Pierre *David*, *Les Bénédictines et l'ordre de Cluny dans le Pologne medievale* (*Publications du centre Franco-Polonais de recherches historiques de Cracovie* 1) Paris 1939, 21–31. — *Adam v. Bremen, Gesta hamburgensis ecclesiae pontificae* (MGH 7) 1845, 267–389; und *Migne* 146, S. 451–619, bes. 574, 593–596; *Kennedy* 614 (wie Anm. 1).
- 10) Hieronymus *Pez*, *Acta Sancti Colomanni*, Krems 1713; Gottfried *Deppisch*, *Geschichte und Wunderwerke des hl. Coloman, königlichen Pilgers und Märtyrers*, Wien 1743; MGH, SS IV (1841) 674–681; neuerdings Josef *Wodka* in: *Bavaria Sancta*, hg. v. Georg Schwaiger, Bd. I, Regensburg 1970, 221–232.

derts eine kleine, vermutlich benediktinische irische monastische Kommunität bezeugt ist¹¹.

Wie ausgedehnt und vielgestaltig damals schon die irisch-kontinentalen Wechselbeziehungen verliefen, welch ungemein bewegliches, kontakt- und anpassungsfähiges Talent diese Iren besaßen, das zeigt die frühe Verbreitung und Umprägung irischer Heiligenviten und -legenden, vor allem der Patricks-, Brigida-, Furseus- und Brandanlegende im deutschen Raum mit Schwerpunkten in Trier, Erfurt und Regensburg¹². Irische Inklusen, wie der Weltchronist Marianus Scotus I (Mael Bridgte) in Mainz, registrierten aufmerksam die Vorgänge auch in der Heimat Irland, während die aufblühende irische Annalistik immer stärker kontinentales Geschehen reflektierte¹³. Damit waren die Weichen für eine intensive und fruchtbare geistig-kulturelle Begegnung gestellt.

Der geistliche Status dieser irischen Peregrini, Inclusi oder Monachi wechselte häufig, entzieht sich daher nicht selten einer klaren Definition. So war jener Marianus Scotus I zunächst Columbansmönch zu Moville/Co. Down in Irland gewesen, bevor er 1056 als Peregrinus auf den Kontinent kam; er wurde Benediktinermönch in Köln, empfing 1059 die Priesterweihe in der Kiliansstadt Würzburg und lebte dann als Inkluse in Fulda und schließlich in Mainz. Als er 1082/83 starb, bereitete sich schon ein neuer Abschnitt irischer monastischer Präsenz auf dem Kontinent vor. Daß sich dabei der Schwerpunkt zunächst in den bayerischen Raum, nach Regensburg, verlagerte, ist angesichts des europäischen Ranges dieser Königs-

-
- 11) Aubrey Gwynn (wie Anm. 7); ders., *Origins of the See of Dublin* (Irish Ecclesiastical Record 57) 1941, 97–112; V. Berardis (wie Anm. 2); Louis Gougaud, *Sur les routes de Rome et sur le Rhin avec les „peregrini“ insulaires* (Revue d'histoire ecclésiastique 29) 1933, 253–271; A. Wilmart, *La Trinité des Scots à Rome* (Revue Bénédictine 41) 1929, 218–230; ebd. 44 (1932) 359–361; es handelte sich um die Kirche St. Maria in Palladio auf dem Palatin, gegründet von Papst Leo IX.
- 12) Carl Selmer (Hg.), *Navigatio Sancti Brendani Abbatis. From Early Latin Manuscripts, Notre Dame/Indiana 1958*; vgl. die Lit. in Anm. 215.
- 13) Otmar Doerr, *Das Institut der Inclusen in Süddeutschland*, Münster 1934, betont die oft sehr intensive Verbindung der meisten Inklusen zur Außenwelt, ihre Aktivität als Ärzte, Schreiber, Lehrer usw.; vgl. auch B. MacCarthy, *The Codex Palatino-Vaticano Nr. 830* (Royal Irish Academy, Todd Lecture Series III) Dublin 1892, 5 ff. — Zu Marianus-Mael Bridgte vgl. W. Wattenbach u. R. Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter: Die Zeit der Sachsen und Salier*, neu hg. v. F. J. Schmale, Darmstadt 1967, 447; Anna D. v. d. Brincken, *Marianus Scotus* (Deutsches Archiv 17) 1961, 191 bis 238; Françoise Henry u. G. L. Marsh-Mideli, *A Century of Irish Illumination* (Proceedings of the Royal Irish Academy 62, Sect. C, Nr. 1) Dublin 1961, 101–164, bes. 126 f.; Bethell 113 ff. (wie Anm. 7).

Herzogs-, Bischofs- und Bürgerstadt nicht verwunderlich¹⁴. Als bedeutender Fernhandels- und Warenumschlagsplatz hatte die Donaustadt Kontakte bis nach Rußland und in die Levante; damals und im folgenden Jahrhundert sammelten sich in Regensburg immer wieder Kreuzfahrergruppen ins Heilige Land.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts bildete sich in Regensburg eine – wie immer fiktive – neue irische Tradadation. Als Papst Leo IX. Anfang Oktober 1052 in der Stadt weilte, erhob er einen angeblichen „Scotus“, den Bischof Erhard († vor 700), zur Ehre der Altäre¹⁵. Bald darauf bezog ein irischer Inkluse, Mercherdach, eine Zelle im Ostchor des Reichsstifts Obermünster, und um 1070 trafen die irischen Pilger Marianus Scotus II (Muriherdach Mac Robertaig aus Donegal) mit seinen Gefährten Johannes und Clemens in Regensburg ein. Während die beiden letzteren die Pilgerreise fortsetzten, blieb Marianus in Regensburg, wo er schon bald als Schreiber von Kodices begehrt war und binnen kurzer Zeit eine wachsende Zahl irischer Peregrini nach Regensburg zog. Diesen übereignete Äbtissin Willa von Obermünster 1075 das Kirchlein zu St. Peter „extra muros“ sowie Grund und Boden für eine bescheidene Niederlassung¹⁶.

-
- 14) Ausführliche Literatur- und Quellenangaben bei Guido *Hable*, Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten, Regensburg 1970; Josef *Staber*, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966; Karl *Bosl*, Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9. bis zum 14. Jahrhundert (Bayer. Akademie d. Wissenschaften, Vorträge und Forschungen 11) 1966; Andreas *Kraus*, Civitas Regia. Das Bild Regensburgs in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung (Regensburger Historische Studien 3) 1972; ders., Die Translatio S. Dionysii Areopagitae von St. Emmeram in Regensburg (Bayerische Akademie d. Wissenschaften, Sitzungsberichte der Philos.-Histor. Klasse, Heft 4) München 1972; Walter *Ziegler*, Die Reichsstadt Regensburg (Handbuch der Bayer. Geschichte, hg. v. Max Spindler, Bd. III/2) München 1971, 1423–1438; Peter *Schmid*, Die Regensburger Reichsversammlungen im Mittelalter (Verhandlungen des Histor. Vereins für Oberpfalz u. Regensburg 112) 1972, 31–130; Berta *Ritscher*, Die Entwicklung der Regensburger Ratsverfassung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur der Zeit von 1245 bis 1429 (ebd. 114) 1974, 7–127; ebd. 115 (1975) 7–64.
- 15) Romuald *Bauerreiß*, Kirchengeschichte Bayerns I, St. Ottilien 1958², 52 f.; Paul *Mai*, Dr. hl. Bischof Erhard (in: Bavaria Sancta, hg. v. Georg Schwaiger) Bd. II, Regensburg 1971, 32–51. — In der vor Mitte des 11. Jhts. auf Veranlassung der Äbtissin Helica von Niedermünster entstandenen Vita wird Erhard „genere scoticus“ bezeichnet (MGH, SS rer. Merov. VI 1–21). Zum Aufenthalt Leos IX. vgl. A. *Kraus*, Translatio, 43–50, Hinweis auf Erhard S. 46.
- 16) Die Vita S. Mariani wurde nach einem in der niederösterreich. Kartause Gaming gefundenen Manuskript bereits von den Bollandisten ediert: Acta Sanctorum, Feb. II, 361–372, Antwerpen 1658. Dieser Vita zufolge ließ sich Johannes in Göttweig als Inkluse nieder, während Clemens nach Jerusalem weiterpilgerte (ebd. 367 f.). — Zur Lit. vgl. Anm. 21.

Der Charakter dieser irischen Kommunität zu Weih-St. Peter läßt sich freilich ebensowenig genau bestimmen wie der Zeitpunkt des Übergangs von Inklusorium zu benediktinischem Konvent. Als König Heinrich IV. 1089 in Übereinstimmung mit Burggraf Otto und der Äbtissin von Obermünster die Iren zu Weih-St. Peter und ihre Kirche unter seinen besonderen Schutz stellte, war nicht mehr von „peregrini“, sondern von „monachica vita“ die Rede, doch ohne jeden Hinweis auf benediktinische Observanz¹⁷. Andererseits waren es bereits Mönche der Abtei von St. Jakob in Regensburg, die um 1090 vom Böhmerkönig Wratislav freies Geleit nach Polen erbat¹⁸. Dieser Indizienbeweis verlegt die Gründung von St. Jakob in jene frühe Periode. Der Anlaß steht nur zu vermuten; möglicherweise war die Zahl der Iren in Weih-St. Peter zu stark angestiegen; auch mochte man die im königlichen Schutzbrief erneut fixierte Abhängigkeit von Obermünster als drückend empfunden haben.

Die irische Abtei zu St. Jakob in Regensburg aber konnte nur erstehen, weil Burggraf Otto von Riedenburg und sechzehn begüterte Bürger mit großzügigen Schenkungen halfen. All dies spricht für das außerordentliche Ansehen, das sich die Iren binnen kurzem erworben hatten. Mit Regensburger Handelsherren zogen sie via Böhmen und Polen nach Kiew, wo sie für deutsche Kaufleute die Kirche St. Marien errichteten und wohl auch im Auftrag Heinrichs IV. wichtige diplomatische Missionen besorgten¹⁹; dies

- 17) Text MGH, DD, Heinrich IV, Weimar 1959, Nr. 403: „... quidem Scottigenae pro cruciando corpore salvandaque anima patria sua exulerant... mox officinas claustris adiutorio bonorum edificant monachicamque vitam iubi celebrant et ab elemosinis fidelium tantum ibi victitant...“
- 18) „... fraternitas sub levi jugo Christi infra ecclesiam S. Jacobi militans... totidemque psalteriorum modulationes fieri in conventu nostro constituimus ita quoque ut Deo Catervulam nostram incolumen indivisumque servante ante diem natalio Domini haec vota expleamus...“ (in: Bernhard Pez, *The-saurus Anecdotorum Novissimus*, Bd. 6, Wien 1727, 290 f.). — Vgl. Lit. in Anm. 21.
- 19) Vita Mariani 369 (wie Anm. 16). — Die Ergebnisse der älteren polnischen und russischen Forschung sind noch nicht genügend bekannt und verwertet; vgl. L. *Abraham*, Mnisi irlandscy w Kijowie (Bulletin international de l'Académie des sciences de Cracovie, classe de Philologie, d'Histoire et de Philosophie, Nr. 7) 1901, 137 ff.; hierzu: Revue Bénédictine 85 (1902) 294 f.; A. *Parczewski*, Paczatki chrystjanizmu w Polscei. Misyja Irlandzka (Annuaire de la Société de sciences de Posen) 1902; hierzu L. Leger in: Revue Celtique 26 (1905) 389; W. G. *Wasiliewsky*, Kiews Handel mit Regensburg in alter Zeit (Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 57) 1905, 183–227; nur in russischer Sprache erschienen sind die beiden Beiträge von Michael Emanuel *Shaitan*, Irische Emigration im Mittelalter (Srednevekoj Byt = Festschrift für I. M. Grevs, hg. v. O. A. Dobiash-Roshdestuenskaja) Leningrad 1925, 179–205; ders., Deutschland und Kiew im 11. Jahrhundert (in: Letopis zaniatij 34 = Publikationen der russischen histor. Kommission) Leningrad 1927, 3–26; hierzu Resumé in: Archiv der Gesellschaft für ältere dt. Geschichtskunde 47 (1928) 588 f., 601 f.; B. *Leib*, Rome, Kiev and

erklärt die rasche und dankbare Reaktion des Königs anno 1089. Die Abteikirche St. Jakob wurde um 1111 durch Bischof Hartwig geweiht; bereits im Jahr darauf nahm Kaiser Heinrich V. St. Jakob erneut in Schutz und erklärte es zur reichsunmittelbaren Abtei²⁰. Von nun an bestanden in Regensburg zwei irische monastische Kommunitäten, die Abtei St. Jakob und die ältere, kleinere Niederlassung zu Weih-St. Peter, die bald schon als Priorat fungierte und nach wie vor von Stift Obermünster abhängig war²¹. An der benediktinischen Observanz beider Irenkonvente ist nicht zu zweifeln.

Die Konstituierung dieser ersten irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ auf Reichsterritorium zu Ende des 11. Jahrhunderts markiert den Beginn einer eigenen, *vierten Phase* irischer monastischer und kultureller Aktivität auf dem Kontinent.

Byzance, Paris 1924, 90; John Hennig, *Irish Monastic Activities in Eastern Europe* (Irish Ecclesiastical Record 65/66) 1945, 394–400. — Die Ansicht Kennneys (616, 618, wie Anm. 1), daß die Kiewer monastische Niederlassung erst im 12. Jahrhundert vom Wiener Schottenkonvent aus errichtet worden sei, ist in dieser Form nicht haltbar, auch wenn die Wiener Iren möglicherweise bereits zu Ende jenes Jahrhunderts die Kontrolle über die Niederlassung in Kiew übernahmen. Noch aus aus dem Jahr 1179 ist eine Schenkungsurkunde eines in Kiew lebenden Hörigen der Regensburger Abtei St. Emmeram überliefert; Text bei Hable 210 (wie Anm. 14). Der gesamte Fragenkreis bedürfte eingehender Untersuchung; vgl. Samuel H. Cross, *Medieval Russian Contacts with the West* (Speculum 10) 1935, 137–144; Roland Schönfeld, *Regensburg im Fernhandel des Mittelalters* (Verhandlungen des Histor. Vereins f. Oberpfalz u. Regensburg 113) 1973, 7–48, bes. 41 ff.

20) Dat. Goslar, 22. März 1112; *Renz* I Nr. 9; *Binchy*, Anhang Nr. 2.

21) Umfassende Angabe älterer und neuerer Literatur und Quellenpublikationen über die beiden irischen Niederlassungen in Regensburg jetzt bei Josef Hemmerle, *Die Benediktinerklöster in Bayern* (Germania Benedictina 2) Augsburg 1970, 247–256; ergänzend hierzu: Wolfgang Zahn, *Schottenklöster. Die Bauten der irischen Benediktiner in Deutschland*, Phil. Diss. Freiburg 1967; Paul Mai, *Das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg im Wandel der Zeiten* (100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872 bis 1972) Regensburg 1972, 5–36. — Von den bereits bei Hemmerle (s. o.) genannten Arbeiten seien hier nochmals angeführt: Hugo Graf Walderdorff, *St. Merchedach und St. Marian und die Anfänge der Schottenklöster zu Regensburg* (Verhandl. d. Histor. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 34) 1879, 189–232; G. A. Renz (s. einleitende Anm.); F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, 3 Bde., Regensburg 1883/86 (bis 1500!); Hans Meier, *Das Kloster St. Jakob und seine Grundherrschaft* (Verhandl. d. Histor. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 62) 1912, 69–162; D. A. Binchy (s. einleitende Anm.); Ludwig Hammermayer, *Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg. Neue Quellen aus schottischen Archiven* (Zeitschrift für Bayer. Landesgeschichte 22) 1959, 42–76; Mark Dilworth, *Marianus Scotus — Scribe and Monastic Founder* (Scottish Gaelic Studies 10) 1965, 125–148; vgl. auch Lit. in Anm. 22. H. G. Schmitz, *Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert* (Miscellanea Bavarica Monacensia 49), hg. v. K. Bosl u. M. Schattenhofer) 1974.

2. Kapitel

Genese, Expansion und Institutionalisierung der irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ im 12. und 13. Jahrhundert

a) *Irische Klostergründungswelle im Reich und frühe deutsch-irische Wechselbeziehungen.*

Im frühen 12. Jahrhundert waren die Grundlagen geschaffen für eine Entwicklung der Schottenklöster, die selbst für jene Epoche großer europäischer monastischer Gründungen und Reformen spektakulär anmutet: von Regensburg aus wurden zwischen 1130 und 1170 im fränkisch-thüringischen, im bayerisch-österreichischen und im alemannischen Raum insgesamt acht irische Benediktinerklöster errichtet²²; in der Heimat Irland wurden zwei Priorate gegründet, und auch die irische Niederlassung in Kiew bestand weiter. In — urkundlich nicht immer präzise gesicherter — Chronologie entstanden die Klöster *St. Jakob in Würzburg*²³ (ca. 1134/39), *St. Jakob in Erfurt*²⁴ (ca. 1136), *St. Egid in Nürnberg*²⁵ (ca. 1140), *St. Jakob*

-
- 22) Eine zusammenfassende Darstellung fehlt. Ansätze bei Wilh. *Wattenbach*, Die Congregation der Schottenklöster in Deutschland (Zeitschrift für christl. Archäologie und Kunst 1) 1856, 21—30, 49—58, mit wertvollen Additamenta übersetzt von W. E. *Reeves*, The Irish Monasteries in Germany (Ulster Journal of Archaeology 7) 1859, 227—247, 295 ff.; Heinr. *Zimmer*, The Irish Element in Medieval Culture, New York 1891, bes. 89—112; *Fuhrmann* 86—111 (wie Anm. 7); D. A. *Binchy*, The Irish Benedictine Congregation in Medieval Germany (Studies 18) 1929, 194—210; *Aubrey Gwynn*, Some Notes on the History of the Irish and Scottish Benedictine Monasteries in Germany (Innes-Review 4) 1954, 5—27; *Hammermayer* (wie Anm. 21); *Zahn* (wie Anm. 21); gute Skizze bei *Gougaud*, Christianity 180—184 (wie Anm. 1); *Mc Neill* 189 f., 220 ff. (wie Anm. 1).
- 23) M. *Wieland* (s. einleitende Anm.); *Aubrey Gwynn*, The Continuity of the Irish Tradition at Wurzburg (Würzburger Diözesangesichtsblätter 14/15) 1952; ders., Ireland and Wurzburg in the Middle Ages (Irish Ecclesiastical Record 78) 1953, 401—411; ders., Some Notes (wie Anm. 22); M. *Dilworth*, Franconia (s. einleitende Anm.); *Alfred Wendehorst* in: Germania Sacra, Neue Folge 2, Bistum Würzburg (1962) 145 f.; weitere Literatur bei *Hemmerle* 349—353 (wie Anm. 21).
- 24) *Joseph Scholle*, Das Erfurter Schottenkloster, Düsseldorf 1932; *Ludwig Hammermayer*, Zur Geschichte des Erfurter Schottenklosters St. Jakob (Jahrbuch für das Bistum Mainz 8) 1960, 205—223; *Zahn* 110—148 (wie Anm. 21); einzelne wichtige Hinweise in den Beiträgen von *Erich Kleineidam* und *Hans K. Schulze* in: Geschichte Thüringens, hg. v. H. Patze u. W. Schlesinger, Bd. II/2, Köln - Wien 1973.
- 25) *J. P. Barry*, Irish Benedictines in Nuremberg (Studies 21) 1932, 578 bis 597; ebd. 22 (1933) 435—453; *Gerhard Pfeiffer*, Die Anfänge der Ägidienkirche zu Nürnberg (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 37) 1940, 253—308; ausführliche Lit. bei *Hemmerle* 197—201 (wie Anm. 21).

in Konstanz²⁶ (ca. 1142), *St. Marien in Wien*²⁷ (ca. 1155/58/61), *Hl. Kreuz in Eichstätt*²⁸ (ca. 1158/66) und *St. Nikolaus in Memmingen*²⁹ (ca. 1168), ferner im südirischen Königreich Munster als Filiationen der Schottenklöster die Priorate „on the upper rock“ im religiös-politischen Zentrum *Cashel* (ca. 1120/34) sowie *St. Marien in Ross Carberry* bei Cork (ca. 1140/49?)³⁰. Die Vollendung der romanischen Abteikirche St. Jakob in Regensburg mit ihren geheimnisvollen Steinplastiken um 1180 bedeutete den Schlußstein einer einzigartigen Entwicklung³¹.

Sie gelang, weil verschiedene, heterogene Faktoren sich glücklich fügten. Gewiß kam im Jahrhundert der Kreuzzüge, Pilgerfahrten und eines großen monastischen Aufbruches die Zeittendenz den Iren entgegen, konnten diese sich zudem auf das hohe Ansehen der irischen Peregrini, Evangelisa-

- 26) Zusammenfassung der spärlichen Literatur und gedruckten Quellen bei Albert *Brackmann*, *Germania Pontificia* II/1, Berlin 1923, 120 ff.; Karl *Rieder*, *Urkunden und Regesten zur badischen Kirchengeschichte* (Freiburger Diözesanarchiv 38) 1910, 309 ff.; Manfred *Krebs*, *Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert*, Freiburg 1938. Laut Auskunft des Stadtarchivs Konstanz vom 20. 4. 1975 ist neuere Literatur über das Schottenkloster nicht erschienen. Weitere Hinweise in Anm. 72, 82, 162, 261.
- 27) E. *Hauswirth* (s. einleitende Anm.); Coelestin *Wolfsgruber*, *Regesten aus dem Archiv des Benediktinerstifts Schotten in Wien* (Quellen z. Geschichte der Stadt Wien I, hg. v. A. Mayer) Wien 1895, 35–118; *Hübl* (s. einleitende Anm.); Zusammenfassung bei Alb. *Brackmann*, *Germania Pontificia* I, Berlin 1911, 251 ff.; Patrick J. *Barry*, *Die Zustände im Wiener Schottenkloster vor der Reform des Jahres 1418*, Phil. Diss. München, Aichach 1927; hierzu Ign. *Zibermayr* in: *MIÖG* 43 (1929) 479 ff.; Karl *Janecek*, *Zur Besitzgeschichte des Wiener Schottenklosters* (Jahrbuch d. Vereins f. Geschichte d. Stadt Wien 5/6) 1946/47, 24–92; Richard *Perger*, *Die Grundherren im mittelalterlichen Wien I* (ebd. 19/20) 1963/64, 15–35; Karl *Lechner*, *Die Gründungsgeschichte und die Anfänge der Schottenabtei in Wien* (Vierteljahresschrift der Wiener Katholischen Akademie 11) 1960, 19–38; ders., *Ein unbekanntes Urbar des Wiener Schottenklosters aus dem Jahre 1322* (*MIÖG* 68) 1960, 402–433; Willibald *Berger*, *Die Wiener Schotten* (Österreich-Reihe 179/81) Wien 1962, Walther *Brauneis*, *Die Freilegung der romanischen Teile in der Schottenkirche* (Österr. Zeitschrift für Kunst und Denkmalspflege 24) 1970, 62 ff.; *Zahn* 177–197 wie Anm. 21); Coelestin *Rapf*, *Das Schottenstift* (Wiener Geschichtsbücher 13) Wien 1974. Vgl. auch Anm. 51, 109, 226.
- 28) *Lit. und Quellen* bei *Hemmerle* 85 f. (wie Anm. 21). Vgl. Anm. 141–143.
- 29) Adalbert *Mischlewski*, *Die Abtei Ottobeuren und das Memminger Schottenkloster St. Nikolaus* (Memminger Geschichtsblätter 31) 1964, 24–42; *Lit.* bei *Hemmerle* 141 f. (wie Anm. 21). Vgl. Anm. 74. Karin *Feldmann*, *Herzog Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses* (mit Regesten), Phil. Diss. Tübingen 1971, bes. 94 ff. und Reg. Nr. 154 u. 167.
- 30) Aubrey *Gwynn* und Neville *Hadcock*, *Medieval Religious Houses: Ireland*, London 1970, 102–108; weitere *Lit.* in Anm. 37–41.
- 31) Richard *Strobel*, *Das Nordportal des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg* (Zeitschr. d. deutschen Vereins f. Kunstwiss. 18) 1964, 1–24; ders., *Romanische Architektur in Regensburg*, Nürnberg 1965, 61–66, 111–155; *Zahn* 53–80 (wie Anm. 21).

toren und Gelehrten des frühen Mittelalters stützen; doch mußten eigene Leistungen hinzutreten. Tüchtige und weitblickende Regensburger Äbte, meist aus vornehmen und sogar königlichen Familien Munsters, wußten Regensburgs Stellung als Herrschafts-, Wirtschafts- und Geisteszentrum klug zu nutzen und dem Konvent von St. Jakob ansehnliche materielle Vorteile und die Chance der Expansion zu sichern. Es ist bezeichnend, daß in der nächsten Umgebung der Kaiser Heinrich V. und Konrad III. „Scoti“ wie David bzw. Carus — wohl irische Benediktiner — als Cappellani, d. h. Sekretäre, Chronisten und Unterhändler tätig waren³². Nur die Hilfe höchster fürstlicher und reichskirchlicher Patrone und Mäzene ermöglichte die irische Klostergründungswelle der Jahre 1130/70 und sicherte ihren Erfolg. Kaiser Konrad III. übereignete die kgl. Pfalzkapelle zu Nürnberg, Bischof Embricho von Würzburg, ein enger Vertrauter der Kaiser Lothar und Konrad III., war in Regensburg mit den Irenmönchen bekanntgeworden und wurde Protektor des ersten, des Würzburger Filialkonventes; er dürfte auch der Erfurter Gründung den Weg geebnet haben³³. Bischof Hartmann von Konstanz scheint gleichfalls auf einem Regensburger Reichstag, für die Gründung eines „Schottenklosters“ gewonnen worden zu sein. Der Babenbergerherzog Heinrich II. Jasomirgott von Bayern wiederum hatte die irischen Benediktiner bereits in Regensburg schätzen gelernt; als er das neue Herzogtum Österreich übernahm, berief er Mönche aus St. Jakob nach Wien, dotierte sie ungewöhnlich reich, erhob das neue Schottenkloster St. Marien zu einer Art geistlichem Zentrum der jungen Hauptstadt und die Kirche zur künftigen Grablege des Herzoghauses. Demgegenüber wollte sein alter Rivale Herzog Welf VI. von Schwaben nicht zurückstehen; vor Antritt einer Fahrt ins Heilige Land stiftete er das Memminger Schottenkloster St. Nikolaus. Noch enger mit Kreuzzügen und Pilgerfahrten verbunden war die vom Domprobst Walbrun gestiftete und auch von Bischof Otto begabte Eichstätter Irenniederlassung Hl. Kreuz, und zwar durch dies Patrozinium, dann aber durch die in der Kirche errichtete getreue Nachbildung des Heiligen Grabes sowie durch ein dem Konvent angeschlossenes Hospiz für Pilger und kranke Heimkehrer von der Kreuzfahrt.

- 32) David Scotus war Leiter der Würzburger Kathedralschule; er begleitete 1110 Heinrich V. als Chronist nach Rom und schrieb einen scharf gegen Paschalis II. gerichteten Bericht; zur Zeit der Gründung des Würzburger Schottenklosters um 1137 soll er noch gelebt haben; *Wattenbach-Holtzmann*, hg. v. F. J. Schmale 95, 195 (wie Anm. 13); David wird erwähnt in William von Malmesbury, *Gesta Regni Anglorum* (ed. Stubbs) Bd. II 498, in der Chronik des Ekkehard von St. Gallen (MGH, SS VI 243); vgl. *Clark*, St. Gallen 31, 45 (wie Anm. 5).
- 33) Obwohl Embrichos Anwesenheit in Regensburg nur für 1141, 1142 und 1144 urkundlich nachgewiesen ist, dürfte er sich auch in den Jahren vorher dort aufgehalten haben; vgl. *Wendehorst* 140–143 (wie Anm. 23). Über Herkunft und frühere Tätigkeit in Erfurt vgl. Erich *Devrient*, *Geschichte der Burg und der Herren von Gleißberg* b. Jena (Zeitschr. d. Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde, Neue Folge 12) 1902, 1–36, bes. 55 f.

Eine nicht unwesentliche, wiewohl quellenmäßig schwer greifbare Rolle beim Erfolg der irischen benediktinischen Klostergründungswelle dürfte, wie angedeutet, der auf dem Kontinent kontinuierlich bewahrten echten oder vorgeblichen irischen Überlieferung zugefallen sein. In sämtlichen Volksschichten, bei den geistlichen und weltlichen Herren wie beim „gemeinen Mann“, fest verankert war die Erinnerung an die irischen „Glaubensboten“, an Kilian in Franken, Gallus und Fridolin in Alemannien, Coloman in Österreich, Erhard in Regensburg, Virgil in Salzburg, und auch der Eichstätter Diözesanpatron, der Angelsachse Willibald, kam immerhin von den Britischen Inseln. Das hohe Maß an Popularität und Vertrauen, das jene frühmittelalterliche Tradition den Iren gewährte, ist von den irischen Benediktinern, vor allem während der Gründungsphase der Schottenklöster im 12. Jahrhundert, immer wieder geschickt genutzt worden. Es gelang dabei den Iren, nationale Exklusivität zu wahren und sich dabei doch weitgehend in die komplexe deutsche Umwelt zu integrieren. Es muß immer wieder betont werden, daß diese Schottenklöster des 11. und 12. Jahrhunderts nicht in der Einsamkeit, sondern in weltlichen und geistlichen Residenzen, in Handels- und Verkehrszentren entstanden und die Irenmönche hierbei Schutz und konkrete Hilfe von Königen, Herzögen, Bischöfen, Adeligen und wohlhabenden Bürgern suchten und erlangten. Auch die Zuneigung des einfachen Volkes war ihnen sicher, scheuten sie doch — damals — nicht davor zurück, Sorge für Pilger und Kranke und seelsorgliche Verantwortung zu übernehmen. So hatten die Wiener Iren eine Reihe von Kapellen, darunter die Kirche Maria am Gestaade, sowie zwei babenbergische Eigenpfarreien zu versehen; ihre seelsorglichen Aktivitäten sollten sich bald noch wesentlich erweitern; zudem scheint die irische monastische Kommunität und Seelsorgestation St. Marien zu Kiew sehr früh schon vom Wiener Konvent aus versorgt und geleitet worden zu sein³⁴. — In Regensburg und Erfurt wurden dem Seefahrerpatron St.

34) Als Pilgerhospiz diente wohl der um 1194 zum Eichstätter Kloster Hl. Kreuz gehörend bezeugte sog. „Schottenhof“ in Etting b. Ingolstadt; dessen sog. „Osterbrunnen“ war wohl Trink- und Heilbrunnen für Pilger und Kranke; zu der dortigen irischen Mönchs-Trias Archus, Herenus und Guardanus vgl. A. M. Königer, Die drei „elenden“ Heiligen (Veröff. aus dem kirchenhistor. Seminar München III/12), München 1911; Romuald Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns III, St. Ottilien 1951, 54 f. — Dort auch Hinweis auf die von St. Jakob in Regensburg aus gegründete und in der Urkunde Kaiser Friedrichs II. 1212 bezeugte irische monastische Niederlassung zu Griesstetten b. Dietfurt im Altmühltal, mit der um 1153/55 verstorbenen irischen Mönchs-Trias Zimius, Vimius und Marinus; vgl. auch Clemens Käßer, Griesstetten (Schnell u. Steiner Kunstführer Nr. 742) München-Zürich 1961; ferner LThK III 799.

34a) Die Iren besaßen in Wien die Kapellen St. Rupert, St. Peter, St. Maria am Gestaade, in der Umgebung die Kapellen St. Stephan in Krems, Hl. Kreuz in Tulln, St. Coloman in Laab, schließlich die beiden Pfarrkirchen von Pulkau und Eggendorf; vgl. W. Berger 10 (wie Anm. 27). Zu Kiew vgl. Anm. 19.

Nikolaus geweihte Pfarrkirchen um 1156 bzw. 1180 gegründet und den Iren anvertraut³⁵; in Eichstätt bildete das Heilige Grab zu Hl. Kreuz einen Anziehungspunkt besonderer Art.

Diesen vielfältigen und immer noch wachsenden Aufgaben konnten die irischen Benediktiner nur gerecht werden, solange ihre personelle Basis stark und der Nachschub aus der fernen Heimat ungefährdet und strengen monastischen wie seelsorglichen Anforderungen gewachsen war. Zu diesem Zweck wurden jene beiden Priorate in Cashel und Ross Carberry bei Cork gegründet. Mehrfach weilten Regensburger Äbte in Irland; der bedeutende Christian I. verstarb 1153 während seines Besuches in Cashel³⁶. Berichte, die Regensburger Mönche einen wesentlichen Einfluß am Bau der dortigen romanischen St. Comac's Kapelle zuerkennen, sind bei der bautechnisch-stilistischen Nähe zur gleichzeitig entstehenden Regensburger Abteikirche St. Jakob keineswegs von der Hand zu weisen³⁷. Das Priorat St. Marien in Ross Carberry scheint hingegen nicht von Regensburg, sondern von Würzburg aus gegründet und als Filiation des dortigen Schottenklosters betrachtet worden zu sein³⁸.

Entstehung und Ausbreitung der irischen Benediktiner-Schottenklöster erfolgten genau in jenen Jahrzehnten, als Irlands Kirchenorganisation und

-
- 35) Über die unmittelbar nördlich von St. Jakob am Stadttor gelegene Nikolauskirche, die im 16. Jahrhundert niedergerissen wurde, vgl. den Ausgrabungsbericht bei H. Wagner, Studien über die romanische Baukunst in Regensburg (Verhandl. d. Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 68) 1918, 43 bis 154, bes. 139–153.
- 36) Dem — in diesem Fall legendären — Bericht des „Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri“ zufolge wurde Christian sogar zum Erzbischof von Cashel gewählt, starb aber kurz darauf: „... et sic expeditus fuit dominus abbas a rege Donato Hyberniae in pecuniis et diversis donis et muneribus... Interea mortuus fuit archiepiscopus Cassiliensis civitatis regiae sedis regum Hyberniae: convenientibus autem canonicis in unum et omnibus qui debuerunt electioni interesse et commode, demum convenerunt omnes in abbatem Christianum ecclesiae sancti Jacobi ad archiepiscopum Cassiliensis regiae sedis... Hoc itaque peracto abbas Christianus mortuus est in domino et sepultus in ecclesia Cassiliensi... et sepultus est coram eis ante altare sancti Patricii in metropoli“ (zit. nach Quellenauszug bei Aubrey Gwynn, Centenary of the Synod of Kells (Irish Ecclesiastical Record 77) 1952, 253. Zu dem um 1280 entstandenen „Libellus“ vgl. Anm. 218.
- 37) Dem „Libellus“ (s. o.) zufolge sandte Abt Dermicius von St. Jakob (1121 bis 1133) zwei Mönche und zwei Fratres, Conrad den Zimmermann und Wilhelm, zur Hilfe bei der Gründung des Priorats zu Cashel. — Über diese Niederlassung vgl. Harold G. Leask, Irish Churches and Monastic Buildings, Bd. I, Dundalk 1958, 114; Gwynn - Hadcock 104 f. (wie Anm. 30); Liam de Paor, Cormac's Chapel: the Beginnings of Irish Romanesque Art (North Munster Studies, hg. v. E. Rynne) Limerick 1967, 133–147; allgem. vgl. Françoise Henry, Irish Art in the Romanesque Period, 1020–1170, London - New York 1970.
- 38) Gwynn - Hadcock 107 f. (wie Anm. 30).

monastisches Gefüge durch die großen Reformsynoden zwischen 1101 und 1172 nach kontinentalen Reformtendenzen und kurialen Direktiven entscheidend umgestaltet wurden³⁹. Eine moderne Diözesanordnung und eine unabhängige Hierarchie wurden geschaffen. Schwieriger gestaltete sich die Reform des Klosterwesens, das bis dahin weitgehend noch vom Columbanmönchtum beherrscht wurde. Die Benediktiner, die sog. „black monks“, hatten dagegen nicht oder nur für kurze Dauer Fuß fassen können, ungeachtet zahlreicher Wechselbeziehungen zwischen Irland und den berühmten benediktinischen Zentren im vor-normannischen England, wie Evesham, Worcester, Glastonbury, Canterbury u. a.⁴⁰; hier hatten viele irische Peregrini oder Exules auf dem Weg zum Kontinent die Anglia Benedictina kennengelernt, vielleicht auch die ersten irischen Benediktinermönche von Regensburg wesentliche Anregungen empfangen. Das Benediktinertum, wie es jene bedeutenden englischen Abteien und die irischen Benediktiner-Schottenklöster im Reich gleichermaßen verkörperten, galt im Vergleich zum alten keltischen (Columban)-Mönchtum zweifellos als reformerisch und „kontinental“; im Verhältnis zu den neuen Reformorden des 11./12. Jahrhunderts mußte es indes „konservativ“ erscheinen.

Die Frage ist berechtigt, ob den „black monks“ bei den monastischen Reformen im Irland des 12. Jahrhunderts eine führende Rolle hätte zufallen können, gestützt auf das nahe England wie auf die Schottenklöster im Reich⁴¹. War die Gründung jener beiden Priorate in Cashel und Ross Carberry gar gedacht als Auftakt einer „Hibernia Benedictina“? Diese Vorstellungen blieben Wunschträume. Wenn Irlands neue monastische Ordnung nicht vom Benediktinertum aus England und den Schottenklöstern, sondern von den jungen Reformorden der Zisterzienser und auch von den Augustiner-Chorherren geprägt, wenn gleichsam eine große Periode monastischer

-
- 39) Allgem. vgl. *Kenney* (wie Anm. 1); *K. Hughes* 253–274 (wie Anm. 1); *Otway - Ruthven* (wie Anm. 2); *Aubrey Gwynn*, *The Twelfth Century Reform (A History of Irish Catholicism, hg. v. P. J. Corish, Bd. II/1) Dublin 1968*; *Canice Mooney*, *The Church in Gaelic Ireland* (ebd. II/5) 1970; *Mc Neill* 193–220 (wie Anm. 1); *W. L. Warren*, *The Interpretation of 12th Century Irish History (Historical Studies 7) London 1969, 1–19*; *John Barry*, *The Coarbs in the Twelfth Century Reform (Irish Ecclesiastical Record 82) 1957, 17–25*; ders., *The Erenagh in the monastic Irish Church* (ebd. 83) 1958, 424–432; *Aubrey Gwynn*, *The Centenary of the Synod of Kells* (ebd. 77) 1952, 161 bis 176, 250–264; *D. Bethell* (wie Anm. 7); *J. Watt* (wie Anm. 200); *Ludwig Falkenstein*, *Ein vergessener Brief Alexanders III. an einen „rex hibernorum“ (Archivum Historiae Pontificiae 10) Rom 1972, 107–160*.
- 40) *Bethell* 116–123 (wie Anm. 7), dort Hinweis auf *H. R. P. Finley*, *St. Patrick at Glastonbury (West County Historical Studies) Newton Abbey 1969, 70–89*.
- 41) Über die Benediktiner in Irland fehlt eine Gesamtdarstellung; vgl. *Hadelin de Moreau*, *L'Irlande et la monachisme de Saint Benoît (Revue liturgique et monastique 14) Maredsous 1928, 30–37*; *Hubert de Varebeke*, *Benedictins in Medieval Ireland (Journal of the Royal Society of Antiquaries of Ireland 80) 1950, 76–92*; *Gwynn - Hadcock* (wie Anm. 30).

Entwicklung übersprungen wurde, so hat das etliche zwingende Gründe: das Wirken des Heiligen Malachias von Armagh, des Freundes von Bernhard⁴² von Clairvaux, dann die seit der Normannenherrschaft geschwächte Kraft der alten englischen Benediktinerabteien⁴³ sowie die relative personale Begrenztheit der Schottenklöster und ihre bekannt kaisertreue Haltung; schließlich mag die im Zisterzienserorden realisierte asketischere Form des Benediktinertums irisch-keltischer Mentalität stärker entsprochen haben⁴⁴. Immerhin blieben die „black monks“ und damit die Schottenklöster in Irland institutionell präsent und jene beiden Priorate zu Cashel und Ross Carberry zumindest in ihrer Funktion als Nachschubsicherung erhalten.

Vermochten die irischen Benediktinerklöster im Reich während des 12. Jahrhunderts die neue monastische Ordnung in ihrer Heimat nicht wesentlich zu beeinflussen, so bewirkte jene zeitliche Parallelität zwischen irischer Klostergründungswelle in Deutschland und kirchlich-monastischer Reform auf der Insel einen neuen Höhepunkt der religiösen, geistigen und kulturellen Begegnung zwischen Irland und dem Kontinent. Ihren Niederschlag fand sie in der bemerkenswerten und z. T. weit ausstrahlenden literarischen, historio- und hagiographischen Aktivität in den Schottenklöstern und ihrem engeren und weiteren Umkreis. Traditionen des vor-normannischen irischen Mönchtums und der Einfluß auch der nicht-christlichen irischen Mythologie und Folklore wurden wirksam und von der kontinentalen Umwelt ebenso rasch und intensiv rezipiert wie die aktuellen politischen und kirchlichen Ereignisse in Irland.

Auf dem Höhepunkt der irischen benediktinischen Klostergründungswelle im Jahr 1148/49 schrieb der Regensburger Schottenmönch Markus die „Visio Tundali“, in der er aus unmittelbar zurückliegender näher persönli-

42) Bernhards „Vita S. Malachiae“ (Migne PL 187, 1073–1118) mit wertvollem Kommentar übersetzt von H. J. Lawlor, *St. Bernard of Clairvaux's Life of St. Malachy of Ireland*, London 1920; Aubrey Gwynn, *St. Malachy of Ireland* (Irish Ecclesiastical Record 50) 1948, 960–978; ebd. 51 (1949) 219–237; Gerald Murphy in: *The Month* 118 (London 1957) 219–237. — Allgem. vgl. Hubert Dauphin, *Monastic Reform from the 10th to the 12th Century* (Downside Review 70) 1952, 62–75; J. Leclercq, *La crise de monachisme aux XI^e et XII^e siècles* (Archivio Muratoriano 70) 1958, 19–41; N. F. Cantor, *The Crisis of Western Monasticism, 1050–1130* (American Historical Review 61) 1960, 47–68; J. Dubois, *Les ordres religieux au XII^e siècle selon le Cure Romain* (Revue Bénédictine 78) 1968, 283–309. Wichtige Beiträge in: *Il monachesimo e la riforma ecclesiastica, 1049–1122* (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali VI = Atti della quarta settimana internazionale di studio) Mailand 1971.

43) M. D. Knowles, *The Monastic Order in England*, Cambridge 1963³, 111–119; Denis Bethell, *Black Monks and Episcopal Elections in the 1120's* (English Historical Review 84) 1969, 673–698.

44) „L'ideal de S. Bernard, dans toute son austérité, n'était pas fait pour déplaire à ces Celtes héroïques, à l'âme si naturellement religieuse“ (de Moreau 37).

cher Erfahrung die Reformen der irischen Kirche unter Malachias von Armagh schilderte⁴⁵. Etwa zur gleichen Zeit lebte der vermutlich aus England oder gar Irland stammende Weltchronist Honorius Augustodunensis entweder selbst im Regensburger Schottenkloster oder — als letzter Inkluse? — in engster Beziehung zu dessen Konventualen⁴⁶. Entstehung und Verbreitung irischer Heiligenviten im deutschen Sprachbereich erreichten damals einen neuen Höhepunkt. Kurz nach dem Ende der Klostergründungswelle wurde um 1183/84 zu St. Jakob in Regensburg die Vita S. Mariani konzipiert, die noch einmal anschaulich die Anfänge der Regensburger bzw. der Würzburger Irenniederlassung reflektiert, während die Vita S. Albarti einen, wie immer fiktiven, Bischof Albart von Cashel (!) zu einem bis über den Tod hinaus getreuen Bruder des Regensburger Bistumsheiligen Erhard stilisierte⁴⁷. Kontinentale Heilige wie Fridolin und Pirmin wurden verstärkt hibernisiert⁴⁸, die entscheidende und bald schon weit verbreitete Fassung der älteren Brandan-Legende entstand im Umkreis der Schot-

-
- 45) Kenney 741 f. (wie Anm. 1); Albrecht Wagner, *Visio Tugdali*, Erlangen 1882; H. Friedel, *La vision de Tondale*, Paris 1907 (mit wichtiger Einführung); St. John Seymour, *Studies in the Vision of Tundal* (Proceedings of the Royal Irish Academy 37, Sect. C. Nr. 4) Dublin 1926, 87—106; ders., *Irish Visions of the Other World*, London 1930, bes. 124—167; John Hennig in: *Medieval Studies* 7 (1945), 21—29; Aubrey Gwynn, *Synod of Kells* 169 ff. (wie Anm. 39); Herrad Spilling, *Die Visio Tugdali. Eigenart und Stellung in der mittelalterlichen Visionsliteratur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 21) 1975, 10—15, 23—30.
- 46) J. A. Endres, *Honorius Augustodunensis*, Kempten - München 1906; E. M. Sanford, *Honorius, Presbyter and Scholasticus* (*Speculum* 23) 1948, 397 bis 425; Romuald Bauerreiß, *Honorius v. Canterbury und Kuno I. der Raitenbucher, Bischof v. Regensburg 1126—1136* (*StMBO* 67) 1956, 306—313; R. W. Southern, *St. Anselm and his Biographer*, Cambridge 1963 („last of the ancient and honourable line of wandering scholarmonks of Ireland“); Roger E. Reynolds, *Further Evidence for the Irish Origin of Honorius Augustodunensis* (*Vivarium* 7) 1969, 1—7; V. I. J. Flint, *The Career of Honorius Augustodunensis. Some fresh Evidence* (*Revue Bénédictine* 82) 1972, 63—86; dies., *The Chronology of the Works of Honorius Augustodunensis* (ebd.) 215—242; Basilius Fetz, *Die Ekklesiologie des Honorius Augustodunensis*, Theol. Diss. Salzburg 1972; Marie-Odile Garrigues, *Quelques recherches sur l'oeuvre d'Honorius Augustodunensis* (*Revue d'Histoire Ecclesiastique* 70) 1975, 388 bis 425 (eine Studie der Verf. über die Zugehörigkeit des Honorius zum Benediktinerorden ist in Vorbereitung).
- 47) *Vita Alberti archiepiscopi Casellensis*, in: MGH, SS rer. Merov. VI 21—23; vgl. John Hennig, *St. Albart, Patron of Cashel* (*Medieval Studies* 7) 1945, 21—39; ders., *Irish Saints in Early German Literature* (*Speculum* 22) 1947, 358—374; Paul Mai in: *Bavaria Sancta*, hg. v. Georg Schwaiger, Bd. II, Regensburg 1971, 32—51. Zu Macarius in Würzburg vgl. LThK VI 1255 f.
- 48) Etwa der hl. Fridolin v. Sädingen; vgl. M. Koch (wie Anm. 5). Zum hl. Pirmin († 753) vgl. LThK VIII 517 f.; J. E. Gugumus in: *Pfälzer Lebensbilder*, hg. v. K. Baumann, Bd. I, Speyer 1964, 9—22.

tenklöster, und selbst bedeutende deutsche Dichtungen der zweiten Hälfte des 12. und des frühen 13. Jahrhunderts, wie der „König Rother“ (ca. 1160) und der „Tristan“ (nach 1190), zeigen wesentliche irische Einflüsse⁴⁹.

Kalendarien aus den Schottenklöstern mit Namen irischer Heiliger und konkreten Angaben über Todesdaten irischer Könige wurden von deutscher Seite übernommen, fanden bereits um 1186 ihren Weg in das „Magnum Legendarium Austriacum“⁵⁰. Im Wiener Schottenkloster St. Marien, Begräbnisstätte der ersten Babenbergerherzöge, blühte zwischen 1170 und 1286 eine reiche Historiographie, die Konventsgeschichte, Landes- bzw. Babenberger Hausgeschichte mit Nachrichten aus Irland verband⁵¹. Diese gesamte – von der Forschung erst ansatzweise erhellte – Entwicklung bezeugt eine überraschende und gelungene Koordination, ja teilweise Symbiose kontinentaler und irischer Traditionen.

-
- 49) John Hennig, Ireland's Place in the Chivalresque Literature of Medieval Germany (Proceedings of the Royal Irish Academy 53) 1950/51, 279–298; ders., Irish Saints (wie Anm. 47); ders., Studien zur Geschichte der deutschsprachigen Irlandkunde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Deutsche Vierteljahresschrift f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. 35) 1961, 617–629. — Zur Brandanlegende vgl. Anm. 12 und 196. — Karl Reich, Das mittelhochdeutsche Rotherepos und seine Beziehungen zu Bayern und Regensburg (Zeitschr. f. Bayer. Landesgeschichte 1) 1928, 403–415.
- 50) G. Eis, Quellen des Märterbuches, Prag 1932; wichtige neue Entdeckungen bei Alban Dold, Wessobrunner Kalenderblätter irischen Ursprungs (Archivalische Zeitschr. 58) 1962, 11–33, mit wichtigen ergänzenden Bemerkungen von John Hennig (31 ff.); Romuald Bauerreiß, Zwei alte Kalendarien aus Wessobrunn in Oberbayern (StMBO 82) 1962, 171–192; vgl. auch S. 314.
- 51) Es handelt sich um Aufzeichnungen von Hausnachrichten seit dem späten 12. Jahrhundert, mit Berichten auch über die Britischen Inseln, dann um eine um 1220 begonnene große Babenbergerchronik, die auf Melker, Heiligenkreuzer und Klosterneuburger Handschriften gründet und die Zeit vom beginnenden 11. Jahrhundert bis 1284 umfaßt; sie ist verloren, jedoch von Hans Enikel ausgiebig für sein Fürstenbuch verwendet worden; ferner um 1240 begonnene Annalen, die bis 1178 zurückreichen und 1286 enden (Cod. Vindob., Nat. Bibl. Wien, ungedruckt); schließlich um die „Continuatio Scotorum“, 1225 bis 1233, die dann in die Klosterneuburger Annalen übergeht (MGH, SS IX 616–626). — Vgl. Lechner 28, 36 f. (wie Anm. 27); Rapf 24 f. (wie Anm. 27); Ernst Klebel, Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik (Jahrbuch f. Landeskunde von Niederösterreich 21) 1928, 52, 92 ff., 115 ff.; Albert Hübl, Catalogus codicum manuscriptorum, die im Kloster zu den Schotten aufbewahrt werden, Wien 1899. — Zu Fälschungen wichtiger Urkunden, wie des Erbgruft-, des Dotationsprivilegs und des großen Stiftbriefes durch die Iren im 13. Jahrhundert vgl. O. v. Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, Bd. 4/5, Wien 1912, 341–355, 360; ferner Georg Zappert, Über das Fragment eines Liber Dativus (Sitzungsbericht der Akademie d. Wissenschaften, Philos.-Histor. Klasse 13) Wien 1854, 97–183; Franz-Josef Schmale, Österreichische Annalistik im 12. Jahrhundert (Deutsches Archiv 31) 1975, 144–203, bes. 167–190.

b) Entstehung und Festigung des Matrikularverbandes.

Als Fremdlinge auf Wahrung nationaler Eigenständigkeit bedacht, blieben die Irenmönche in weit stärkerem Maße als die deutschen Konvente angewiesen auf die Unterstützung durch weltliche und geistliche Herrschaftsträger. Reichsrechtliche bzw. kanonische Fixierung und Konfirmation ihrer Rechte und Freiheiten, urkundliche Sicherung des jeweiligen Güterbestandes bedeuteten für die Iren Existenzfragen; sie konnten positiv nur beantwortet werden mit Hilfe des Kaisers, des Papstes und der jeweiligen Territorialherren. Bereits Heinrich IV. hatte, wie wir sahen, Weih-St. Peter 1089 in seinen Schutz genommen; Heinrich V. hatte 1112 St. Jakob in Regensburg zur reichsunmittelbaren Abtei erklärt; im weiteren Verlauf des 12. und im 13. Jahrhundert haben Kaiser und Könige diese Rechte sowie den stets wachsenden Güterbestand dieser Abtei immer wieder konfirmiert⁵². Auch die Kurie in Rom blieb den irischen Benediktinern gewogen. Papst Calixtus II. erhob St. Jakob in Regensburg 1120 zur „Abbatia Liberia“, exempt von aller Jurisdiktion des bischöflichen Ordinarius; die Nachfolger Eugen III. (1148), Hadrian IV. (1157) und Alexander III. (1171) haben dies Exemptionsprivileg bestätigt und das Schottenkloster unter Roms besonderen Schutz gestellt⁵³.

Keineswegs geklärt aber waren die Beziehungen der Schottenklöster untereinander, vor allem der besondere Charakter des Regensburger Mutterkonvents. Die einzelnen irischen Abteien waren zunächst wohl durchaus selbständig, auch wenn St. Jakob in Regensburg infolge Anciennität einen noch nicht näher definierten natürlichen Vorrang beansprucht und genossen haben mochte. So wurde Herzog Welf VI., der sich bei Gründung des Memminger Schottenklosters zunächst an St. Jakob in Würzburg gewandt hatte, von dort nach Regensburg verwiesen, und dies wohl nicht nur personeller Schwierigkeiten wegen; die ersten irischen Benediktiner kamen somit aus Regensburg nach Memmingen⁵⁴. Im Zeitalter tiefgreifender monastischer Reformen und früher kongregationsähnlicher Zusammenschlüsse und Konföderationen war eine genaue Definition des Status des Regensburger Mutterklosters unumgänglich. Sie erfolgte 1185 durch

-
- 52) Schutzbriefe Kaiser Lothars (1125/37) und Friedrichs I. (1155/90) sind ohne Nennung des Datums erwähnt in der Urkunde Friedrichs II. vom 16. 2. 1213 (Renz I Nr. 11, 14, 26). Der Schutzbrief König Heinrichs (VII.) dat. Nürnberg, 2. 7. 1225 (Renz I Nr. 36) gedr. bei A. Winkelmann, *Acta imperialia inedita saeculi XIII*, Bd. I, Innsbruck 1880, 386.
- 53) Hinweis auf die — nicht erhaltene — Bulle Papst Calixt II. (1119/24) in den folgenden, erhaltenen Urkunden der Päpste Eugen III. (dat. Siena, 29. 11. 1148), Hadrian IV. (dat. Rom/Lateran, 19. 3. 1156), Alexander III. (dat. Foggia, 1. 2. 1177); bei Renz I Nr. 10, 14, 16, 18; Albert Brackmann, *Germania Pontificia*, Berlin 1911, Bd. I, 290—293.
- 54) „Chronica Monasterii S. Nicolai extra muros civitatis Memmingae“, bei J. G. Scheid, *Origines Guelficae* II, Hannover 1751, 431 ff. (nach einer Tegernseer Handschrift des „Libellus“, wie Anm. 36); Binchy 74.

eine Bulle Papst Lucius III., die zunächst, wie bereits üblich, die Rechte und Freiheiten des Regensburger Schottenklosters bestätigte, darüber hinaus aber dem Abt von St. Jakob besondere Jurisdiktion über sämtliche Schottenklöster zuerkannte⁵⁵. Die Vorsteher dieser Konvente sollten sich alljährlich in Regensburg versammeln, „ubi et correctiones excessum et instituta ordinis a vobis suscipiant humiliter et observent“. Damit waren die Schottenklöster, durchaus im Sinne zeitgemäßer monastischer Entwicklung, in Form eines *Matrikular- d. h. Mutterklosterverbandes* konstituiert und ein fester und dennoch flexibler institutioneller Rahmen geschaffen.

Daß bei dieser Regelung die „jüngeren“ irischen Konvente, die Regensburger Filiationen des 12. Jahrhunderts, nicht unbillig oder übermäßig zurückgesetzt werden sollten, zeigte wohl schon Papst Lucius III., als er vier Wochen später den Wiener Iren die bereits von Alexander III. verliehenen Privilegien erneuerte⁵⁶, während seine Nachfolger Urban III. 1186 dem Memminger Konvent und Coelestin III. zwischen 1191 und 1194 den Regensburger, Würzburger, Wiener und Eichstätter Irenklöstern päpstlichen Schutz und freie Abtwahl bestätigten bzw. neu zugestanden⁵⁷. Doch sollte damit wohl weniger der Vorrang der Regensburger Abtei geschmälert als möglichen Behinderungen, Übergriffen und Ansprüchen der jeweiligen geistlichen und weltlichen Territorialherren bzw. der Ordinarien vorgebeugt werden, auch wenn diese damals die Iren nach Kräften förderten, wie zahlreiche Dotationen, Besitzbestätigungen und Schutzbriefe bezeugen. So gestattete der Erzbischof von Mainz 1196 dem Erfurter Schottenabt den Gebrauch der Pontificalien⁵⁸, standen die Iren in Wien vor allem bei den Herzögen in hoher Gunst⁵⁹. Doch als Herzog Leopold IV. 1204 in Wien ein vom Passauer Ordinarius unabhängiges – dem Landespatron Coloman geweihtes – Bistum errichten wollte und die Iren zu St. Marien dem künftigen Bischof Platz machen und in ein anderes Kloster umziehen sollten, da versicherten sie sich erneut päpstlichen Schutzes; in der Tat kam

55) Dat. Verona, 10. 4. 1185; *Renz I* Nr. 20; *Brackmann, Germania Pontificia I* 293; *Binchy*, Anhang Nr. 8.

56) Urkunde Alexanders III., dat. Venedig, 1. 4. 1177; Lucius III., dat. Verona, 11. 5. 1185 (*Hauswirth* Nr. 6 und 7).

57) Urban III., dat. Verona, 30. 7. 1186 (*Brackmann, Germania Pontificia II* 81 f.); Coelestin III. für Wien, dat. Lateran, 5. 12. 1191 (*Hauswirth* Nr. 10); für Eichstätt, dat. St. Peter/Rom, 22. 11. 1194 (*Brackmann, Germania Pontificia II* 18 f.); für Regensburg, dat. St. Peter/Rom, 22. 11. 1194; (*Renz I* Nr. 21; *Brackmann, Germania Pontificia I* 293); für Würzburg c. 1196, *Brackmann, Germania Pontificia III* (1935) 193 f.

58) A. *Overmann*, *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster*, Bd. I, Magdeburg 1926, Nr. 110; *Scholle* 61 (wie Anm. 24).

59) Nach der großen Besitzbestätigungsurkunde Herzog Leopolds VI., dat. Wien, 28. 2. 1200 (bei *Hauswirth* Nr. 11) besaßen die Iren Haus- und Grundbesitz an 31 Orten, u. a. zwei Meierhöfe, eine Mühle, vier Hofstätten und ein Herrengut.

dies früheste Projekt eines Wiener Landesbistums noch nicht zustande⁶⁰.

Die Position des Abtes von St. Jakob in Regensburg an der Spitze des irischen benediktinischen Matrikularverbandes im Reich war damals keineswegs gefestigt, auch rechtlich umstritten. Bezeichnenderweise fehlen über die 1185 von Lucius III. befohlenen jährlichen Treffen sämtlicher Schottenäbte im Regensburger Mutterkloster alle Nachrichten⁶¹. — So war genaue kanonische Entscheidung unumgänglich. Sie geschah 1215 durch Papst Innozenz III. auf dem vierten Laterankonzil, und zwar im Rahmen jener institutionellen Neuordnung des Benediktinerordens, die für jede Kirchenprovinz Zusammenschluß in Kongregationsform, Bildung eines Generalkapitels und periodische Visitationen vorsah⁶². Für die irischen Benediktinerkonvente in Deutschland aber, einschließlich ihrer beiden Priorate in Irland, erließ Innozenz III. eine Sonderregelung. Zwar ist das Originaldokument nicht mehr erhalten, doch sein Inhalt aus echten Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts fast völlig rekonstruierbar⁶³. Im Gegensatz zu allen übrigen Benediktinerkonventen in Europa wurden die Schottenklöster nicht auf territorialer, sondern auf nationaler Basis vereinigt, unter St. Jakob in Regensburg als „ecclesia matrix“ und dessen Abt als „pater abbas matricularius, visitator et corrector omnium monasteriorum et fratrum hyberniae nationis per Alemanniam constitutorum“. Der Regensburger Schottenabt mußte alljährlich ein Generalkapitel einberufen, die Filialkonvente regelmäßig visitieren, ihre Abtswahlen bestätigen und unwürdige Obere absetzen.

-
- 60) Bulle Innozenz III., dat. Rom, 11. 4. 1208 (bei *Hauswirth* Nr. 13); vgl. *Lechner* 32 f. (wie Anm. 27) mit weiterer Literatur; *Rapf* 17 f. (wie Anm. 27).
- 61) Die von *Janner* I 268 (wie Anm. 21), *Renz* I Nr. 23; *Hammermayer* 69 (wie Anm. 21) unter dem 2. 11. 1211 erwähnte Generalkapitelsurkunde ist aus inneren wie äußeren Gründen — wie schon U. *Berlière* 72 bemerkte (wie Anm. 76) — auf das Jahr 1311 zu datieren; das in den *Scottish Catholic Archives* zu Edinburgh (Rat. C. 1) bewahrte Original läßt allerdings beide Lesarten zu, doch ist dem Datum 1311 der Vorzug zu geben.
- 62) J. D. *Mansi*, *Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio*, vol. XXII (1678) 999 ff. (Can. XII); vgl. Max *Heimbucher*, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*, 3 Bde., Paderborn 1932/34, Bd. I 273 ff. — Über die Rolle Irlands vgl. P. J. *Dunning*, *Irish Representatives and Irish Ecclesiastical Affairs at the 4th Lateran Council* (*Medieval Studies*, presented to Aubrey Gwynn) Dublin 1961, 90–111, jedoch ohne Hinweise für die Irenklöster im Reich.
- 63) Vgl. hierzu: 1) Schutzbulle Innozenz III., dat. Rom/Lateran, 20. 12. 1215 (*Renz* I Nr. 31; *Binchy*, Anhang Nr. 11); 2) Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz, dat. Miltenberg, 21. 3. 1225, erhalten in einer Original-Konfirmation durch Erzbischof Werner, dat. Regensburg, 3. 9., 1276 (*Renz* I Nr. 59; vgl. auch *Böhmer-Will*, *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe*, Bd. II, Innsbruck 1886, Nr. 507); 3) Entscheidung des Passauer Kathedralkapitels über das Verhältnis des Regensburger zum Wiener Schottenkloster, dat. Wien, 14. 9. 1230 (*Renz* I Nr. 42; *Binchy*, Anhang Nr. 12; *Hauswirth* Nr. 15); 4) Titel des Regensburger Abtes als Haupt des Matrikularverbandes in einer Urkunde von 1348 (*Renz* II Nr. 192).

Die Bezeichnung „Schottenkongregation“ oder „irische Benediktinerkongregation in Deutschland“ sollte heute nur mit größtem Vorbehalt als eine Art Hilfsbegriff verwendet werden. In den einschlägigen zeitgenössischen Quellen erscheint der Name „Kongregation“ nicht ein einziges Mal; er dürfte somit auch in der nicht mehr erhaltenen Konstitutionsurkunde Papst Innozenz III. gefehlt haben. Das ist nicht weiter verwunderlich, kam doch der Begriff „Kongregation“ als juristische Umschreibung eines Klosterverbandes nicht vor dem frühen 15. Jahrhundert auf. Die Iren selbst sprachen immer nur von *monasteria* oder *capitula generalia*; in einer Regensburger Generalkapitelsurkunde des späten 15. Jahrhunderts wird der Klosterverband mit der vagen Bezeichnung „*Unio*“ umschrieben⁶⁴. Von „Schottenkongregation“ ist wohl erstmals im 18. Jahrhundert die Rede, als man „Kongregation“ reichlich wahllos für jedweden Klosterzusammenschluß gebrauchte⁶⁵.

Die Vereinigung der irischen Benediktinerkonvente im Reich vom Jahre 1215 war somit keine „Kongregation“ im strengen Sinne, vielmehr nach wie vor ein *Matrikular-, Mutterkloster oder Generalkapitelverband*⁶⁶. Wie die Bulle Papst Lucius III. von 1185 beweist, liegen die Anfänge dieses Matrikularverbandes bereits im späten 12. Jahrhundert, also unmittelbar nach Abschluß der irischen Klostergründungswelle auf Reichsterritorium. Papst Innozenz III. hat dann 1215 den Charakter dieses Matrikular- und Generalkapitelverbandes nicht etwa verändert, sondern ihn nur schärfer und unmißverständlicher definiert. Jetzt erst war die führende Position des Regensburger Mutterklosters und seines Abbas *Matricularius* über allen Zweifel klar.

64) „... ordinis sancti Benedicti unionis Hibernicensis sive Scotorum et ejusdem nationis generale capitulum ...“ (dat. 8. 4. 1484, in: Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. I, 1868, Nr. 530). In der gleichen Urkunde, in der das Generalkapitel dem Erfurter Abt die Veräußerung der Leipziger Pfarrei St. Jakob gestattet, ist nochmals die Rede vom „consensu unanimi et totius nostrae unionis voluntate pro dicto abbate Scotorum Erfurdensium ...“ (ebd.). Vgl. Anm. 153.

65) Erstmals mit breiterer Wirkung in Deutschland wohl verwendet von Johann Carl *Paricius*, Allerneueste und bewährte Nachrichten von des hl. Römischen Reiches freier Stadt Regensburg, samt allen Merkwürdigkeiten, Regensburg 1753, 243–342; viele Indizien sprechen dafür, daß der ausführliche Abschnitt über das Schottenkloster von einem der schottischen Mönche verfaßt oder doch wesentlich inspiriert worden ist; in Betracht käme dafür vor allem der damalige Prior *Marianus Brockie*, Verfasser eines umfangreichen, damals druckfertigen „*Monasticon Scoticum*“; vgl. L. *Hammermayer*, *Marianus Brockie* und *Oliver Legipont*. Aus der benediktinischen Wissenschafts- und Akademiegeschichte des 18. Jahrhunderts (StMBO 71) 1962, 69–121; *Henry Docherty*, *The Brockie Forgeries* (Innes-Review 16) 1965, 79–127. *Brockie* hatte bereits ein Kapitel „*Monasteria Scotorum quae per Germaniam fundata, in manu Congregationem Monasticam coaluerunt a. D. 1216*“ (*Hammermayer* 93).

3. Kapitel

Der Matrikularverband im 13. und 14. Jahrhundert: Wirksamkeit und frühe zentrifugale Tendenzen.

a) *Das herrschaftlich-rechtliche Gefüge im Umkreis der irischen Benediktinerklöster.*

Gründungs- und Frühgeschichte der irischen Benediktinerkonvente während des 12. und 13. Jahrhunderts trafen in eine Periode, da im Reich eine Vielzahl weltlicher und geistlicher Territorien entstanden oder in raschem Wandel begriffen waren. Für einen national, nicht territorial organisierten Kloosterverband ergaben sich damit besondere Schwierigkeiten; denn nicht einer begrenzten und überschaubaren Zahl weltlicher und geistlicher Gewalten fanden sich die Iren gegenüber, sondern einem außerordentlich komplizierten und für Fremde schwer durchschaubaren Gefüge weltlicher und geistlicher Jurisdiktionsgewalten.

Exemplarisch für solch verschlungene herrschaftsrechtliche Lage war *Regensburg*, Ausgangspunkt und Zentrum des irischen Matrikular- und Generalkapitelverbandes⁶⁶. Die Abtei St. Jakob und das Priorat Weih-St. Peter mußten sich auseinandersetzen mit der Reichsstadt, mit dem — territorial sehr begrenzten — Hochstift und mit einer Reihe von Reichsstiftern, von denen St. Emmeram durch gemeinsame benediktinische Observanz und Obermünster durch das Präsentationsrecht auf Weih-St. Peter für die Iren besondere Bedeutung besaßen. Der Fürstbischof von Regensburg hatte über die reichsunmittelbare und exempte Abtei St. Jakob weder geistliche noch weltliche Jurisdiktion. Indes befanden sich die meisten Güter der Iren in der Diözese Regensburg und unterstanden einerseits der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs, andererseits der weltlichen Hoheit des Herzogs von Bayern, dessen Territorium Reichsstadt und Hochstift Regensburg umschlossen hielt. Ein vertrauensvolles Verhältnis zum bayerischen Landesherrn war für die Iren daher unerlässlich. Es scheint rasch zustande gekommen zu sein; denn bereits 1231 übergab Herzog Otto der Erlauchte

66) Romuald *Bauerreiß*, Sonderstellung der Irenklöster (in: Kirchengeschichte Bayerns III) 1951, 52–56; *Heimbucher* I 273 ff. (wie Anm. 62); Rud. *Molitor*, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände II, München 1928, 250; Philipp *Hofmeister*, Die Verfassung der Benediktiner-Kongregationen (StMBO 66) 1956, 5–27; Willibald *Plöchl*, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. I, Wien 1955, 214 f.; Viktor *Dammertz*, Das Verfassungsrecht der benediktinischen Mönchskongregationen in Geschichte und Gegenwart (Kirchengeschichtl. Quellen u. Studien 6) St. Ottilien 1963; vgl. auch Johannes *Simmert*, Zur Geschichte der Generalkapitel der Kartäuser und ihrer Akten (Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 3) Göttingen 1972, 677–692.

die im Gedenken an die Ermordung seines Vaters am Tatort *Kelheim* gestiftete Kirche St. Johannes den Irenmönchen als Priorat⁶⁷.

Wesentlich eindeutiger und übersichtlicher waren die Herrschaftsverhältnisse im Bereich des *Wiener Schottenstifts*⁶⁸; Gründer und Territorialherr war der Herzog, während der Bischof von Passau bis auf weiteres als einziger geistlicher Ordinarius fungierte. Noch klarer schien die Situation für die Irenklöster in *Würzburg, Eichstätt und Erfurt*⁶⁹; Territorialherr und bischöflicher Ordinarius waren hier identisch. Dennoch ist gerade hier genau zu unterscheiden: das Schottenkloster in Würzburg unterlag von Anfang an und ohne Unterbrechung strikter landesherrlich-bischöflicher Aufsicht, was bereits seine Lage unmittelbar am Fuß des Marienberges demonstrierte; fast sämtliche Güter des Klosters befanden sich auf Hochstiftsterritorium. Ähnlich stand es um das – wesentlich geringer dotierte – Eichstätter Schottenkloster, doch mag hier die räumliche Nähe des Regensburger Mutterklosters zusätzlichen Rückhalt geboten haben. Eine Sonderstellung unter den drei Schottenklöstern auf geistlichem Reichsterritorium besaß der Erfurter Konvent; auch für ihn fielen zwar geistliche und weltliche Herrschaft zusammen, doch war die Stadt Erfurt eine Mainzer Enklave im thüringischen Raum und versuchte immer wieder, bis weit ins 17. Jahrhundert hinein, die Mainzer Oberhoheit abzuschütteln und Reichsstadtrang zu erhalten, allerdings ohne Erfolg. Der Güterbesitz des Erfurter Schottenklosters St. Jakob erstreckte sich in gleicher Weise auf hochstiftisch Mainzer Territorium sowie auf die Lande der herzoglichen und der kurfürstlichen Linie Sachsens; Diözesanherren waren hier die Bischöfe von Halberstadt, Merseburg und Meißen sowie der Erzbischof von Magdeburg⁷⁰.

Auf reichsstädtischem Territorium, wie in Regensburg, lagen die Schottenklöster zu *Konstanz, Nürnberg und Memmingen*⁷¹. Einen Vergleich mit

67) J. Stoll, Das Johanneskirchlein zu Kelheim (Verhandlungen des Histor. Vereins von Niederbayern 6) 1851, 329–337; Josef Schuegraf, Das Schottenpriorat Kelheim (Kelheimer Wochenblatt) 1856, 123 ff.; Janner II 365; III 615 (wie Anm. 21); Felix Mader, Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern IV (1922) 187–191; Zahn 198 ff. (wie Anm. 21). Eine neuere Studie anhand des einschlägigen Materials im Ordinariatsarchiv Regensburg (ehem. Archiv des Schottenklosters) wäre zu wünschen.

68) Vgl. Anm. 27 und 51.

69) Vgl. Anm. 23 (Würzburg), 28 (Eichstätt) und 24 (Erfurt).

70) Vgl. die Güterverzeichnisse von 1349 und 1552 im Domarchiv Erfurt, GG [Geistl. Gericht] VI e, Nr. 1 und 6 (fol. 3–8^v und 43–50^v), ebenso für die Jahre 1522 bis 1553 im Thüringischen Landeshauptarchiv Weimar, Registrande G, Erfurter Angelegenheiten II/324, Nr. 1–16; ferner „Specificatio, was das Kloster Scotorum in Erfurt jährlich in Weimarischen Gebiet an Erbzinsen zu fordern hat“, dat. 1. 4. 1664 (Domarchiv Erfurt, GG, VI e, Nr. 1, fol. 115). Die Besitzverhältnisse des 16./17. Jht. spiegeln ziemlich getreu die Situation der spätmittelalterlichen Periode.

71) Vgl. Anm. 26 (Konstanz), 25 (Nürnberg) und 29 (Memmingen).

Regensburg bietet am ehesten Konstanz mit seinem Neben- und Gegen-einander von Reichsstadt und Hochstift; doch war das Konstanzer Hochstiftsterritorium ausgedehnter als das Regensburger. Der irische Benediktinerkonvent zu St. Jakob in Konstanz war begütert auf reichsstädtischem und hochstiftischem Gebiet sowie in den zur Diözese Konstanz gehörenden Habsburger Landen und späteren Schweizer Kantonen Thurgau und Appenzell⁷². Anders als in Konstanz und Regensburg war in Nürnberg und Memmingen eine bischöflich- hochstiftische Gewalt nicht am Orte präsent, vielmehr in Bamberg bzw. Augsburg. In Nürnberg rivalisierten statt dessen Reichsstadt und Burggrafen aus dem Hause Hohenzollern, die Inhaber der Reichsämt⁷³. In Memmingen mußte die ursprünglich herzogliche Stadt sich mit dem Welfischen, dann Staufischen Landesherrn, schließlich mit den Reichslandvögten auseinandersetzen, rang sich dabei zu einer weitgehend selbständigen Position durch und erlangte 1432 die Anerkennung als Reichsstadt. Das Nürnberger Schottenkloster St. Egid war zum größeren Teil auf dem reichsstädtischen Umland, zum kleineren auf hochstiftisch Bambergischem bzw. Eichstättischem Territorium begütert⁷⁵. Wenig ist bekannt über das nicht sonderlich bedeutende Memminger Schottengut; es dürfte in und im engeren Umkreis der (Reichs)Stadt zu lokalisieren sein.

-
- 72) Nach wie vor wichtig sind die Studien und Editionen von Konrad *Beyerle*, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrhundert (Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees und Umgebung 26) Lindau 1897, 34–50; ders., Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz, Bd. II (1152–1371) Heidelberg 1902; ders., Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann in Konstanz, Freiburg 1908; Karl *Rieder*, Die Konstanzer Bistumsgeschichte der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, München 1904; J. *Trenkle-Klausmann*, Die Geschichte des Konstanzer Domkapitels, Freiburg 1920/21; vgl. Anm. 26.
- 73) Alois *Gerlich*, Die Burggrafschaft Nürnberg (in: Handbuch der Bayer. Geschichte, hg. v. Max Spindler, Bd. III/1) München 1971, 295–304, dort weitere Lit. u. Quellen; vgl. Anm. 25.
- 74) Heinrich *Büttner*, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts (Zeitschr. f. Württembergische Landesgeschichte 20) 1961, 39–61; A. *Layer* in: Handbuch d. Bayer. Geschichte, hg. v. Max Spindler, Bd. III/2, München 1971, 1037 f. Vgl. Anm. 29.
- 75) Güterverzeichnis von 1225 bei Josef *Looshorn*, Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. II, München 1880, 630 f.; über die zugrundeliegende gefälschte Urkunde vgl. S. 280 f. Die Richtigkeit der Besitzangaben wird hievon jedoch nicht berührt. Zu der zwischen 1255 und 1264 dem Nürnberger Schottenkloster übereigneten, kunstgeschichtlich höchst bemerkenswerten Kapelle zu Altenfurt vgl. u. a. Traugott *Schulz*, Die Rundkapelle zu Altenfurt b. Nürnberg (Studien zur deutschen Kunstgeschichte) Straßburg 1908; E. *Mummenhoff* in: Fränkische Monatshefte 6 (1927) 61 ff.; Nürnberger Urkundenbuch, bearbeitet von Gerh. Pfeiffer (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg I) Nürnberg 1959, 128 f. (Urkunden bis zum Jahre 1300).

Je schwieriger und zersplitterter die weltlichen und geistlichen Herrschafts- und Rechtsverhältnisse im Bereich der einzelnen Irenklöster, umso dringender mußten Zusammenhalt und Funktionsfähigkeit des Matrikularverbandes gestärkt werden. Immer wieder, bis ins 16. Jahrhundert hinein, gelang es den Iren, von Kaisern und Königen Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit und des Güterstandes, von der Kurie Bestätigung der Exemption und des Vorranges des Mutterklosters zu erhalten. Eine zentrale Bedeutung fiel dabei dem *Generalkapitel* als dem obersten Gremium des Mutterklosterverbandes zu. Sie genau zu bewerten fällt indes schwer, da Protokolle fast völlig fehlen. Immerhin erlauben neu entdeckte Quellen eine entschiedene und positive Korrektur der lange gängigen Ansicht, es hätten von 1216 bis 1525 lediglich neunzehn Generalkapitel stattgefunden⁷⁶. Auch in Zeiten der Bedrängnis und des Niederganges scheinen die Generalkapitel in Regensburg mit einer gewissen Regelmäßigkeit, wenn auch nicht im statusmäßig vorgeschriebenen Jahresrhythmus getagt zu haben⁷⁷.

b) *Erste innere und äußere Bedrängnisse und Bewahrung des Matrikularverbandes*

Interne Differenzen, Rivalitäten und zentrifugale Strömungen, bedingt und verstärkt durch die je verschiedenen geistlichen und weltlichen Herrschaftsstrukturen, auch durch geographische Entfernung vom Zentrum Regensburg, machten sich im irischen Klosterverband schon sehr früh bemerkbar. Das Mutterkloster mußte um seinen Vorrang kämpfen. Als der *Erfurter* Abt Crinotus 1223 die Teilnahme am Generalkapitel verweigerte, appellierte der Abbas *Matricularius* mit Erfolg an den Erzbischof von Mainz⁷⁸. Schwieriger gestaltete sich die *Auseinandersetzung mit dem Wiener Schottenstift*. Gestützt auf enge Kontakte mit der Kurie, auf bedeutendes Prestige in Wien und auf eine Sonderstellung im fernen Kiew, erstrebten diese Iren weitgehende Eigenständigkeit im Matrikularverband. Noch 1227 hatte ihnen Gregor IX. die Freiheiten und Privilegien, gerade auch die freie Abtswahl, ausdrücklich bestätigt, womit der Papst die Iren gegen den übermächtigen Landesherrn stärken, nicht aber die Rechte des Regensburger Mutterklosters beschneiden wollte⁷⁹. Die Rivalitäten und Spannungen zwischen dem Re-

76) Ursmer *Berlière*, *Les chapitres généraux de l'ordre de Saint Benoît* (Revue *Bénédictine* 19) 1902, 68–75.

77) Hier nur wenige Ergänzungen: allein in dem auf das Konstanzer Schottenkloster bezüglichen Teil von *Marianus Brockies* „*Monasticon Scoticum*“ (wie Anm. 65) finden sich Hinweise auf Generalkapitel der Jahre 1293, 1330, 1368 und 1499 (fol. 378–381). Im *Erfurter* „*Tentamen super vitis et actis Abbatum Monasterii S. Jacobi . . .*“ (wie einleitende Anm.) finden sich Hinweise auf Generalkapitel der Jahre 1367, 1405, 1408, 1464, 1472, 1485, 1494 und 1507. Weitere Nachforschungen scheinen erfolgversprechend.

78) *Renz* I Nr. 35; *Binchy*, Anhang Nr. 15.

79) *Hauswirth* Nr. 21; zur Rechtsstellung grundlegend *Lechner* 26 ff. (wie Anm. 27); dem entspricht auch der eindeutig gegen den Landesfürsten gerichtete Charakter der irischen Historiographie in Wien; vgl. Anm. 51.

gensburger und dem Wiener Irenkonvent drängten einer Entscheidung zu. Anlaß bot bereits 1230 die Wiener Abtswahl, bei der die Konventsmehrheit, ohne das Eintreffen des Abbas Matricularius aus Regensburg abzuwarten, einen neuen Klosteroberen wählte, während der restliche Konvent nur in Gegenwart und mit Konsens des Regensburger Abtes vorgehen wollte⁸⁰. Das Mutterkloster strengte beim zuständigen Passauer Kathedralkapitel einen Prozeß an und gewann ihn mühelos; das Urteil wurde vom Salzburger Metropolitane bestätigt. Die Wiener Iren mußten sich fügen; zudem verloren sie 1241 durch den Mongolensturm ihre Niederlassung St. Marien zu Kiew. Auf dem Konzil von Lyon billigte Papst Innozenz IV. 1248 in höchster Instanz die Passauer und Salzburger Entscheidungen zugunsten Regensburgs⁸¹.

Daß auch die Schottenabtei St. Jakob in Konstanz, in der sich 1232 nur noch der Abt und ein Konventuale befanden, in erhebliche Bedrängnis geriet, nimmt nicht wunder. Die Vorgänge um die geplante und mit päpstlicher Zustimmung beinahe gelungene Aufhebung des Schottenklosters und Etablierung eines Zisterzienserinnenkonvents in St. Jakob liegen indes noch ebenso im Dunkeln wie die Mittel und Wege, mit denen die Iren sich schließlich zu behaupten wußten⁸².

80) *Janner* II 364 f. (wie Anm. 21); *Renz* I Nr. 42; *Binchy*, Anhang Nr. 16; *Hübl*; *Lechner* 24 (wie Anm. 27).

81) Dat. Lyon, 17. 12. 1248 (*Renz* I Nr. 51, *Binchy*, Anhang Nr. 17); *Hübl* (wie Anm. 27).

82) „Ad audientiam nostram significantibus dilectis filiis visitatoribus ecclesiarum Constantiensis diocesis pervenisse, quod, cum ipsi monasterio Scottorum Ordinis Sancti Benedicti in dicta constituto diocesi officio visitationis impenso invenirent, quondam abbatem ipsius lapsu carnis enormiter in nonnullorum scandalum laborantem ac habentem plures incontinentiae suae testes, ipsum cum quodam alio monacho suo ad aliud eiusdem ordinis claustrum peritorum religiosorum usi consilio transmiserunt, septuaginta sororibus in eodem monasterio Scottorum secundum domini et beati Benedicti regulam atque ad religionis augmentum salubriter statuuntur . . .“ (dat. Lateran, 5. 5. 1233; gedruckt und zweifelsfrei als echt erkannt bei *J. Bernoulli*, *Acta Pontificum Helvetica* I, 1891, 11, Nr. 162). — Bereits *Wattenbach* hatte diese Urkunden für echt erklärt, jedoch nicht das Konstanzer Schottenkloster St. Jakob, sondern ein „unbekanntes Schottenkloster“ angenommen, an dessen Stelle dann 1233 das Zisterzienserinnenstift Heggbach getreten sei (52 f., wie Anm. 22). Diese Theorie ist nicht haltbar, das Konstanzer Schottenkloster urkundlich 1220 und dann wieder in einer Bulle Innozenz IV. vom 24. 9. 1245 erwähnt (vgl. *K. Beyerle*, *Grundeigentumsverhältnisse* 12, 27 f., wie Anm. 72). Da in der Urkunde ausdrücklich von einem Schottenkloster Ordinis Sancti Benedicti die Rede ist, kann es sich m. E. wohl nur um St. Jakob in Konstanz gehandelt haben, doch vermochten die Schotten möglicherweise dem päpstlichen Verlangen erfolgreich zu widerstehen, etwa durch Intervention des Regensburger Schottenabts oder des Konstanzer Bischofs. Setzt die in der Bulle erwähnte Konstanzer Klostervisitatio wirklich ein 1232 gehaltenes Benediktiner-Provinzialkapitel voraus? Vgl. *J. Zeller*, *Drei Provinzialkapitel in der Kirchenprovinz Mainz aus den Tagen des Papstes Honorius III.* (StMBO 43) 1927, 92. Der gesamte Fragenkomplex bedarf weiterer Klärung.

Gleichwohl blieben dem irischen Klosterverband und seinem Zentrum St. Jakob in Regensburg auch in Zukunft Schwierigkeiten nicht erspart. Wohl schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren Klagen laut geworden über die abnehmende Zahl geeigneter Novizen aus der irischen Heimat sowie über „monachi vagantes“ oder „gyrovagi“ ,das heißt streunende Mönche sowohl in den assoziierten Prioraten in Irland als auch im Bereich des Mutterklosterverbandes im Reich. Zu diesem Behufe begab sich der Abbas Matricularius 1248 zum Konzil nach Lyon, wo Innozenz IV. die Regensburger Jurisdiktion nicht nur über St. Marien in Wien, sondern auch über die beiden Priorate in Cashel und Ross Carberry bekräftigte, den Abbas Matricularius zu allen notwendigen Maßnahmen und die Prioren in Irland zur Benediktion geeigneter Novizen ermächtigte⁸³.

Die erneut gefestigte Position des Regensburger Mutterklosters schwankte in den folgenden Jahrzehnten erheblich, wobei sich positive wie negative Faktoren immer wieder die Waage hielten. Daß 1250 das Priorat Weih-St. Peter, 1278/79 die Abtei St. Jakob schwere Brandschäden erlitten, traf die Iren als Schicksalsschlag. Daß aber damals das Generalkapitel die deutsche Seite um Hilfe anging, zeigt wohl ein gerüttelt Maß an Unfähigkeit zu planvoller Selbsthilfe⁸⁴. Deutsche Unterstützung konnte allemal neue und bedrohliche Abhängigkeit nach sich ziehen. Das zeigte sich bereits 1294 und 1298 in Regensburg, wo die Schottenäbte Mauritius bzw. Donatus „tam in spiritualibus quam temporalibus“ sich der bischöflichen Jurisdiktion beugten und auf jede Appellation an Kaiser und Papst verzichteten⁸⁵. Zwar begrenzten sie diese Unterwerfung ausdrücklich auf die Dauer der wirtschaftlichen und finanziellen Kalamität, doch wußten wohl beide Seiten um die normative Kraft des Faktischen.

Es war offenbar, daß jede Schwäche des Regensburger Mutterkonvents die latenten und auch von deutscher Seite genährten zentrifugalen Tendenzen im irischen Klosterverband stärken mußte. So konnte sich unter finanziellem Vorwand das Würzburger Schottenkloster bereits 1268 der

83) Dat. Lyon, 1. 12. und 6. 12. 1248; vgl. *Janner* III 430 (wie Anm. 21); *Renz* I Nr. 49 und 50; *Binchy*, Anhang Nr. 18. — In der Bulle vom 1. 6. 1248 war die Rede von „nonnulli praepositi et monachi monasteriorum seu prioratum S. Benedicti in Ibernica tuo monasterio subjectorum . . .“

84) „ . . . nostrum claustrum pro dolor! totaliter est exustum et concrematum per incendium, ita quod nihil penitus remanserit nisi lapides . . .“ (o. D., bei *Renz* I Nr. 16; *Binchy*, Anhang Nr. 19). Im gleichen Jahr 1278 übertrug Papst Nikolaus III. dem Eichstätter Domprobst die Wahrung der Rechte der noch vorhandenen sowie die Wiedergewinnung der entäußerten Besitzungen des vielfach belästigten und geschwächten Regensburger Schottenklosters (*Renz* I Nr. 61).

85) „ . . . cum ecclesia nostra ex causis et occasionibus multis obprimantibus eam (in) defectos graves et varias miserias incidisset . . .“ (dat. 31. 1. 1294, bei *Binchy*, Anhang Nr. 22); desgleichen Erklärung des neuen Abtes Donatus 1292 (ebd. Nr. 23); vgl. *Janner* III 194 und *Meier* 83 f., 87, 149 f. (wie Anm. 21); *Renz* I Nr. 72.

Visitation des Regensburger Abbas Matricularius entziehen und dieses Recht dem Bischof als geistlichem Ordinarius und Territorialherrn übertragen⁸⁶; anders als in Regensburg sollte daraus eine Unterwerfung auf Dauer werden. Der Nürnberger Irenkonvent wollte auf eigene Weise mehr Selbständigkeit gegenüber dem Regensburger Mutterkonvent erreichen. Die Privilegien- und Schutzbestätigungen durch die Päpste Alexander IV. (1257) und Urban IV. (1264) hatten zwar die Rechte des Abbas Matricularius in keiner Weise tangiert, aber offenbar das Selbstvertrauen der Iren zu St. Egid erheblich gestärkt⁸⁷. Der Weg, den sie damals beschritten — plumpe Fälschung einer Urkunde König Heinrich (VII.) aus dem Jahre 1225 — konnte indes nicht oder nur für kurze Zeit zum Ziele führen⁸⁸. Klüger handelten da die Iren in Wien, die 1283 ihr Abhängigkeitsverhältnis zum Regensburger Mutterkloster als „Confoederatio“ zu bestimmen verstanden⁸⁹.

Allen temporären Belastungen und Demütigungen zum Trotz konnte sich die Mutterabtei St. Jakob in Regensburg behaupten; unanfechtbare päpstliche und kaiserliche Privilegien wiesen dem Machtstreben des bischöflichen Ordinarius oder einer selbstbewußten Reichsstadt schließlich doch eine Grenze. Anders als in Würzburg war hier — bei rasch wechselnden herrschaftlichen und wirtschaftlichen Konstellationen — ein Appell an verschiedene geistliche und weltliche Gewalten möglich. So vermochten die Regensburger Schottenäbte im späten 13. Jahrhundert trotz wachsender Abhängigkeit vom Bischof ihre Position im Matrikularverband zu wahren. Der Erzbischof von Mainz bestätigte 1276 die Privilegien des Abbas Matricularius über sämtliche Irenkonvente im Reich und über das Erfurter Kloster im besonderen⁹⁰. Die Nürnberger Iren wagten es damals nicht mehr, am Vorrang des Regensburger Abtes zu rütteln; im ausgehenden 13. und im ganzen 14. Jahrhundert fügten sie sich willig seiner Visitation; 1298 verpflichteten sie sich sogar, sämtliche Rechtsfälle in erster Instanz dem Regensburger Mutterkloster, dann erst dem Bamberger geistlichen Gericht zu unterbreiten⁹¹. Nicht zu unterschätzen ist die Mehrung der geistlichen und

86) *Wieland* 156.

87) Nürnberger Urkundenbuch Nr. 373 und 404 (wie Anm. 75).

88) Ebd. Nr. 203, mit wichtigen Anmerkungen S. 125—129. Als Zeitpunkt der Fälschung wird die Zeit zwischen 1255 und 1276 angenommen. Zum Problem der mittelalterlichen Fälschung vgl. Anm. 93.

89) *Hauswirth* Nr. 55. Das Selbstbewußtsein der Wiener Iren war gewachsen, seitdem 1265/69 die Auseinandersetzung um ihre vollen Pfarreirechte im Gebiet zwischen Tiefem Graben, Alsbach und Donau zu ihren Gunsten entschieden und 1271 ihre Freiheiten erneut von König Ottokar Przemysl, vor allem das Begräbnisrecht in der Stiftskirche, bestätigt waren; vgl. *Lechner* 35; *Rapf* 19, Anm. 27. Zur Pontifikalienverleihung vgl. Anm. 92.

90) Vgl. Anm. 63.

91) Dat. Nürnberg, 9. 8. 1298 (*Renz* II Nr. 79; *Binchy*, Anhang Nr. 24); der Regensburger Abt Donatus nannte sich „rector ordinis et gentis Scotorum per Alemanniam“. Über die Visitationen des 14. Jahrhunderts vgl. Anm. 98—100, 105.

weltlichen Herrschaftszeichen: die Verleihung von Mitra und Ring durch den päpstlichen Legaten an den Regensburger Abt anno 1287⁹² und des halben Reichsadlers im Wappen durch Kaiser Heinrich VII. 1312. Daß die Urkunde über die Wappenverleihung eindeutig gefälscht ist, bedeutete im Selbstverständnis der Zeit wenig; sie galt als Bestätigung und Untermauerung der Wirklichkeit, der 1112 gültig verliehenen Reichsunmittelbarkeit – und deshalb blieb sie als Fälschung bis ins 19. Jahrhundert unerkannt⁹³.

Diese Fälschung hatte indes auch einen aktuellen Anlaß: die überaus schwierige Situation des Regensburger Mutterklosters zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Lauter wurden die Klagen über vagierende irische Mönche⁹⁴, über Disziplinlosigkeit im Konvent, über Nachwuchsmangel, über drückende wirtschaftlich-finanzielle Lasten; so mußte sich 1315 der Regensburger Konvent, mit Konsensus des Bischofs, an Juden verschulden⁹⁵. Vier Jahre später ließ Bischof Nikolaus von Ybbs St. Jakob und Weih-St. Peter visitieren und Abt Johannes und Prior Petrus aufgrund gravierender Mängel in Disziplin

-
- 92) „... vestris precibus inclinatus usum Mitrae et Annuli aliorumque Pontificalium tibi Abbas et successoribus tuis in perpetuum auctoritate qua fungimur et duximus concedendum...“ (*Binchy*, Anhang Nr. 32). Die Angelegenheit liegt noch z. T. im Dunkeln: ist es wirklich möglich, daß der Abbas Matricularius erst 1287 die Pontificalien erhielt, obwohl die Erfurter Schottenäbte dies Recht bereits 1196 (wie Anm. 58), und die Wiener Schottenäbte es in der Regierung des Abtes Philipp († 1269) erhalten hatten (*Hauswirth* Nr. 44)?
- 93) Abbildung des Wappens bei *Hemmerle* 254 (wie Anm. 21). Zur Urkunde vgl. *Renz* II Nr. 88; *Binchy*, Anhang Nr. 13; Nürnberger Urkundenbuch Nr. 203, S. 128 (wie Anm. 75). Das Problem der Fälschungen gerade in den Irenklöstern bedürfte gesonderter Untersuchung; zu den Wiener Vorgängen vgl. Anm. 51. — Dabei ist das Verständnis der Zeit in der Frage sog. „Fälschungen“ ebenso zu berücksichtigen wie die exponierte Lage der irischen Fremdlinge und ihres Klosterverbandes. Allgem. vgl. Horst *Fuhrmann*, Das Zeitalter der Fälschungen. Überlegungen zum mittelalterlichen Wahrheitsbegriff (*HZ* 197) 1963, 529–544; H. *Silvestre*, Le problème des faux au moyen âge (*Le Moyen Age* 66) 1960, 351–370; Karl *Bosl*, Zu eine Soziologie der Fälschung (in: *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa*) München - Wien 1964, 413–423; Peter *Herde*, Römische und kanonische Recht bei der Verfolgung der Fälschungsdelikte im Mittelalter (*Traditio* 21) 1965, 291–363.
- 94) „... ad tollendum scandalum et detestabile vituperium, quod ex divagatione fratrum nostrorum nobis et universaliter ordini nostro provenit, qui timore Dei, disciplina monastica et regulari postpositis per mundum discurrunt enormiter, et sic propter spem mansionis in domibus alienis licet indebitam, suis presumunt rebellare abbatibus et prelatibus...“ (dat. 30. 8. 1311); erneut bekräftigt beim Generalkapitel am 22. 2. 1328; vgl. *Renz* II Nr. 105; *Binchy*, Anhang Nr. 26.
- 95) Dat. Regensburg, 13. 3. 1315 (bei *Renz* II Nr. 90; *Janner* III 143, wie Anm. 21); guter Überblick bei P. *Mai* 17 f. (wie Anm. 21).

und Wirtschaftsführung absetzen⁹⁶. Dank der permanenten Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Reichsstadt konnten sich die Iren auf den Senat stützen und zunächst behaupten. Auf welche Weise sie Anfang 1321 offenkundig gefälschte Urkunden Papst Johannes' XXII. erlangten, in denen die beiden Klostervorsteher wieder eingesetzt und die Irenklöster dem Schutz der Reichsstadt anvertraut wurden, ist unklar; Spuren der Fälschung führen nach Erfurt in die deutsche Benediktinerabtei St. Peter und wohl auch ins dortige Schottenkloster, möglicherweise sogar nach Wien⁹⁷. Da die Iren sich

- 96) „... invenimus dominum Johannem abbatem monasterii predicti multa in sue salutis detrimentum ac grave monasterii dispendium necnon contra synodalem constitutionem, qua cavetur, quod nullus prelatorum Rat [ispouensis] dyocesis preter expressum consensum dyocesani aliqua bona ecclesie sue alienare presumat, alioquin a prelatura, quam tenet, sit depositus et privatus ipso facto, bona ecclesie sue alienasse, item periuria commisisse, irregularitates multas incidisse, predictum abbatem, qui se suis meritis exigentibus indignum reddidit honore abbacie, privatum ipsa abbacia sua maxime auctoritate predictae constitutionis ex mandato a prenominato domino episcopo nobis tradito ostendimus, denunciamus et nichil ominis per sententiam privamus in hiis scriptis mandantes fratribus predicti monasterii ad quos electio abbatis eiusdem monasterii dinoscitur pertinere, ut sibi infra mensem personam idoneam eligant in abbatem.“ Visitationsbericht des Domkanonikus Siegfried Kastner, dat. 9. 8. 1319, im Wortlaut bei Marianne Popp, Das Handbuch der bischöflichen Kanzlei Regensburg unter Bischof Nikolaus von Ybbs (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, Neue Folge 25) München 1972, Nr. 54, S. 98–104; diese bisher völlig unbekanntem Vorgänge sind in der genannten Edition erstmals im Detail bekanntgemacht (vor allem Nr. 46–57). — Allgem. vgl. *Staber* 64–69 (wie Anm. 14); Ludwig *Morenz*, Meister Nikolaus von Ybbs (Verhandlungen d. Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 98) 1957, 221–308; Peter *Acht*, Ein Registerbuch des Bischofs Nikolaus von Regensburg, 1313–1340 (Mitteilungen des Österr. Staatsarchivs 4) 1951, 98–117, bes. 102 f.; Alois *Schütz*, Verwaltung des Bistums und Hochstifts Regensburg unter Bischof Nikolaus von Ybbs 1313–1340 (Verhandlungen des Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 115) 1975, 55–110, bes. 75–79.
- 97) Dat. Avignon, 17. 2. 1321; im Wortlaut bei Popp Nr. 47 und 48 (wie Anm. 96); vgl. auch die in der Notariatsurkunde vom 15. 3. 1322 enthaltenen bischöflichen Dekrete, mit bemerkenswerten Hinweisen über die Aufdeckung der Fälschung (Popp Nr. 53, S. 92–98, bes. S. 95). Über die Rolle des Abtes von St. Peter in Erfurt vgl. Bischof Nikolaus an Erzbischof Friedrich von Salzburg, Sept. 1321 (o. D., bei Popp Nr. 52), sowie die Anweisung des Erzbischofs an Dekan und Kustos von St. Marien in Erfurt, mit Hinweis auf päpstlichen Befehl, daß der Abt von St. Peter binnen Monatsfrist in Salzburg wegen der gefälschten Briefe Rechenschaft ablegen müsse (dat. Salzburg, 16. 6. 1322, bei Popp Nr. 52). Über Verbindungen nach Wien sind nur Vermutungen möglich, etwa der Aufenthalt zweier Regensburger Irenmönche in Wien (Visitationsbericht S. 100, wie Anm. 96) oder die Fälschertradition des dortigen Irenkonvents (vgl. S. 269).

weigerten, die Originaldokumente dem Bischof vorzulegen und dabei auf ihre Exemption pochten, wurden sie vom Bischof exkommuniziert; sowohl der Salzburger Metropolit als auch Papst Johannes XXII. in Avignon stimmten einem gerichtlichen Vorgehen zu⁹⁸. Die weiteren Ereignisse liegen jedoch im Dunkel: zwar wurden im März 1322 in einem Notariatsinstrument die Vorgänge nochmals festgehalten, doch wenige Monate später urkundete Abt Johannes mehrmals in offensichtlichem Einverständnis mit dem Bischof⁹⁹. Der Abt hatte sich also völlig unterworfen; der inzwischen geflüchtete Prior war vielleicht als „Schuldiger“ entlarvt worden.

Eine Gelegenheit, die drückende bischöfliche Bevormundung doch noch abzuschütteln bot sich 1330 unter dem Kaiser und Herzog Ludwig dem Bayern. Der Regensburger Abt Nikolaus begab sich nach München und bat Ludwig um Hilfe gegen die herzoglich-bayerischen Amtsleute, vor allem aber gegen den Regensburger Bischof Nikolaus von Ybbs. Diese Hilfe wurde vom Kaiser umso bereitwilliger gewährt, als der Bischof — zunächst durchaus Parteigänger Ludwigs — die päpstliche Exkommunikationsbulle in seiner Diözese promulgiert hatte. Ludwig der Bayer nahm die beiden irischen Klöster in seinen kaiserlichen und herzoglichen Schutz, wie es alle Eingriffe in die Gerechtsame von St. Jakob und Weih-St. Peter zurück und bestellte den natürlichen Gegenspieler des Bischofs, den Senat der Reichsstadt, zum örtlichen Schutzherrn der Iren^{99a}. Diese hatten damit allerdings keinen uneigennütigen Protektor gewonnen, eher einen Zwingherrn gegen den anderen eingetauscht. Ähnlich verlief die Entwicklung für die Nürnberger Iren, die der Kaiser 1340 ebenfalls der Obsorge des reichsstädtischen

98) Johannes XXII. an den Erzbischof von Salzburg, dat. Avignon 21. 11. 1321; der Erzbischof solle Bischof Nikolaus vorladen, den Regensburger Abt und den Prior in Gewahrsam nehmen, die gefälschten Urkunden prüfen und sowohl den Regensburger als auch den Salzburger Prozeßbericht der Kurie übermitteln (*Popp* Nr. 56).

99) Notariatsurkunde vom 15. 3. 1322 (wie Anm. 97). Doch am 27. 6. 1322 urkundete Abt Johannes als Zeuge bei der Exkommunikation einiger Regensburger Ratsherren durch Bischof Nikolaus, ebenso bei einer Appellation des Bischofs gegen einen päpstlichen Kollektor am 12. 8. 1322; am 20. 9. 1322 verkaufte er mit Konsens des Bischofs den Hof von Weresing (bei *Renz* II Nr. 95—97).

99a) „... wist, daz wir haben angesehen di notichhait und di armuet di daz chloster sant Jacob zu Regenspurch leit und geliten hat, haben auch angesehen, daz baidenhalben von dem pischoff und von etzlichen unsern ambtleuten im von unrechter und böser gewonheit widervaren ist ...“ (Regest bei *Renz* II Nr. 106 und Abdruck bei *Binchy*, Anhang Nr. 27, nach dem Orig. im Allgem. Staatsarchiv München, Kaiser-Ludwig-Selekt Nr. 397). Bezeichnenderweise wurde noch am 16. 12. 1676 von diesem Schutzbrief eine vidimierte Kopie ausgestellt und die Urkunde 1733 im Wortlaut gedruckt (Exemplar Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat, C. 2).

Senats übergab, um sie dem Einflußbereich der kaiserfeindlichen Burggrafen zu entziehen^{99b}.

Nach Ludwigs Tod suchten die Nürnberger Iren indes wieder Zuflucht bei den Burggrafen, die 1363 in den Reichsfürstenstand aufstiegen und sich in den folgenden Jahrzehnten als relativ zuverlässige Helfer gegen die Reichsstadt erweisen sollten^{99c}. Das Regensburger Mutterkloster aber mußte nunmehr sein Heil in einer mehr oder weniger geschickten Schaukelpolitik zwischen Papst, Kaiser, Bayernherzog, Bischof und Reichsstadt suchen, nicht ganz ohne Erfolg. Papst Innozenz VI. bestätigte 1359 in Avignon das Oberaufsichts- und Visitationsrecht des Abbas Matricularius¹⁰⁰. Als vier Jahre später die Abtei neuerdings in schwere wirtschaftliche Bedrängnis geriet, bat sie den Bischof — als das vermeintlich geringere Übel — um Schutz¹⁰¹. In den geistlichen und weltlichen Wirren des beginnenden 15. Jahrhunderts — kirchliches Schisma, Konzil von Pisa, verzweifelte Bemühungen König Ruprechts um die Vormacht im Reich — suchten die Regensburger Iren wiederum Hilfe beim König als der in Regensburgs näherem und weiterem Umkreis mächtigsten Gewalt; 1409 traten sie auch in der Kirchenpolitik bedingungslos an Ruprechts Seite¹⁰².

So konnte das Regensburger Mutterkloster trotz der Ungunst der Zeitläufte seine Autorität innerhalb des Matrikularverbandes, vor allem gegenüber den Konventen zu Nürnberg und Erfurt, im wesentlichen wahren. St. Egid zu Nürnberg hatte bereits 1370 aufgrund jener Bulle Innozenz VI. Vorrang und Visitationsrecht des Abbas Matricularius ausdrücklich anerkannt und bei den Visitationen 1384 und 1396 keinerlei Widerspruch gewagt¹⁰³. Erfurter Schottenäbte mußten sich in Regensburg wegen Mißwirt-

99b) *Hemmerle* 198 (wie Anm. 21); leider sind die Nürnberger Urkunden nur bis zum Jahre 1300 ediert (vgl. Anm. 75).

99c) Der zwischen Reichsstadt und Burggraf Friedrich VI. entstandene Streit über die Schutzherrschaft auf St. Egid wurde am 2. 9. 1388 zugunsten des Burggrafen entschieden; vgl. *Barry*, Nuremberg 450 (wie Anm. 25); allgem. vgl. *A. Gerlich* (wie Anm. 73). Bereits 1371 hatte Burggraf Friedrich den Iren einige Höfe bei Dürrmungenau und Rohr geschenkt; vgl. *Monumenta Zolleriana VIII*, Berlin 1890, Nr. 314.

100) Dat. Avignon, 16. 10. 1359 (*Renz II* Nr. 148; *Binchy*, Anhang Nr. 29).

101) *Renz II* Nr. 157.

102) „... verbinden uns ... mit iren tun und lassen von der päbst wegen, und mit wem oder wie sie sich in der sachen halden und regiern“ (dat. 2. 9. 1409, bei *Binchy*, Anhang Nr. 32); auch Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, 1378—1444, Bd. III, Göttingen 1956², 147.

103) Dat. 15. 7. 1370, 27. 1. 1384 und 23. 6. 1396 (*Renz II* Nr. 172, 194 und 217; *Binchy*, Anhang Nr. 30 = Urkunde von 1370); *Barry*, Nuremberg 437 f. (wie Anm. 25); *Gwynn*, Some Notes 15 (wie Anm. 22); hier auch der Titel des Regensburger Abtes aus der Urkunde von 1396: „Abbas Monasterii Sancti Jacobi Scotorum Ratisponensis, pater abbas matricularius, visitator et corrector omnium monasteriorum et fratrum Ibernice nacionis per Alemanniam constitutorum“.

schaft verantworten; Abt Rupert wurde 1408 sogar vom Regensburger Generalkapitel abgesetzt und begab sich nach Rom, wo er von Papst Alexander V. Verzeihung und Restitution in sein Amt erhielt¹⁰⁴.

Das Würzburger Schottenkloster allerdings hatte seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts innerhalb des Matrikular- und Generalkapitelverbandes eine Sonderstellung erlangt und behauptet; mit bedingungsloser Abhängigkeit vom Würzburger Bischof und Landesherrn war sie indes teuer erkauft. Somit entwickelte sich innerhalb des Matrikularverbandes eine rechtlich zunächst noch nicht definierte hierarchische Ordnung. Regensburg blieb Zentrum, der Abt von St. Jakob Abbas Matricularius; gegenüber den Konventen zu Erfurt, Nürnberg, Eichstätt und in modifizierter Form auch gegenüber dem Wiener Stift übte er ein unmittelbares Aufsichtsrecht, nicht aber gegenüber Würzburg, Konstanz und Memmingen. Das Würzburger Schottenkloster, der älteste Regensburger Filialkonvent, stand an zweiter Stelle der Rangordnung im irischen Matrikularverband; sein Abt besaß das Präsentationsrecht auf die Konvente zu Konstanz und Memmingen sowie das unmittelbare Aufsichts- und Visitationsrecht über das Priorat zu Ross Carberry in Irland; hier haben Würzburger Äbte während des 14. Jahrhunderts mehrfach Visitationen vorgenommen¹⁰⁵. So ist es wohl kein Zufall, wenn der einzige Schottenmönch, der in der Heimat Irland zu bischöflichen Würden aufstieg, aus Würzburg kam; es war Johannes O'Corcoran, dem 1373 Papst Gregor XI. die Diözese Clogher anvertraute¹⁰⁶.

Um die Wende zum 15. Jahrhundert war der irische Mutterkloster- und Generalkapitelsverband im Reich — auch im Vergleich zu ähnlichen Zusammenschlüssen auf deutscher Seite — noch weithin intakt. Konstitutive und zeitbedingte, aber auch vermeidbare Schwächen und zentrifugale Tendenzen hatten sich im 14. Jahrhundert zwar verstärkt, ohne jedoch die Existenz einzelner irischer Konvente oder gar ihren institutionellen Zusammenschluß in Frage zu stellen. Dies sollte sich jedoch schon im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts grundlegend ändern.

104) *Tentamen* 212 f. Glimpflicher war man 1393 mit Abt Gelasius verfahren, der sich wegen schlechter Amtsführung vor dem Regensburger Generalkapitel verantworten mußte, jedoch dank Vermittlung Regensburger Kleriker mit dem Versprechen „de bono regimine“ nach Erfurt zurückkehren konnte (dat. 21. 5. 1393, bei *Renz* II Nr. 225, Anm. S. 423; *Scholle* 72, wie Anm. 24).

105) Das Priorat wurde 1353 von Abt Philipp, 1378 von Abt Donald visitiert; vgl. *Gwynn*, *Some Notes* 14 f. (wie Anm. 22).

106) J. *Eubel*, *Hierarchia Catholica Medii Aevi* I, Münster 1911, 192; Hinweis auch bei Aug. *Theiner*, *Vetera Monumenta Hiberniorum et Scotorum*, Rom 1864, 349.

4. Kapitel

Der Niedergang des irischen Matrikularverbandes im 15. und frühen 16. Jahrhundert (ca. 1418–1518).

a) *Das Ende der irischen Benediktinerklöster zu Wien, Nürnberg, Eichstätt, Memmingen und Würzburg*

Der erste schwere Schlag wurde auf dem Konzil zu Konstanz vorbereitet, im Zusammenhang mit den Aktivitäten der monastischen Erneuerungsbewegung im bayerisch-österreichischen Raum. Bei den Plänen zur Reform des Benediktinerordens griff das Konzil auf die „Benedictina“ von 1336 zurück, jene Bulle des Zisterzienserpapstes Benedikt XII., die u. a. jeder Kirchenprovinz regelmäßige Generalkapitel vorschrieb. Diese waren zwar im deutschen Bereich über Ansätze nicht hinausgelangt; immerhin aber hatte in der Salzburger Kirchenprovinz das Wiener Schottenkloster — ungeachtet seiner Zugehörigkeit zu einem nationalen Klosterverband — eine nicht unwichtige Rolle gespielt¹⁰⁷. Als das Konzil für Ende Februar 1417 ins Kloster Petershausen bei Konstanz ein Benediktiner-Generalkapitel der Mainz-Bambergischen Kirchenprovinz berief, wurden auch die Oberen der betroffenen Schottenklöster eingeladen; die irischen Äbte aus Erfurt, Würzburg, Nürnberg, Konstanz und schließlich der Regensburger Abbas Matricularius als Haupt des Klosterverbandes und verantwortlicher Oberer des Eichstätter Schottenklosters fanden sich in der Tat am Versammlungsort ein¹⁰⁸. Der Beschluß des Kapitels, der den Irenklöstern im Falle unzureichender personeller Basis den Verzicht auf nationale Exklusivität abforderte, stieß auf entschiedenen Widerspruch bei den Betroffenen; der Regensburger Abbas Matricularius verließ das Kapitel unter Protest, die Äbte aus Würzburg und Nürnberg beugten sich schließlich.

107) Am 13. 12. 1336 beauftragte Papst Benedikt XII. die Äbte von Niederaltaich und des Wiener Schottenstifts mit Promulgierung der „Benedictina“ im Salzburger Metropolitanbereich; am 1. 7. 1338 beriefen diese beiden Äbte die Klostervorstände der Kirchenprovinz zu einem Generalkapitel nach St. Peter in Salzburg; aus dem gleichen Jahr ist ein Bericht über eine Visitation österreichischer Klöster, u. a. des Wiener Schottenklosters erhalten; vgl. *Berlière* 56 f. (wie Anm. 76); *Barry*, Wien 21, 38 f. (wie Anm. 27). — Dem Salzburger Provinzialkapitel blieb der Regensburger Schottenabt fern: „Item procurator Scotorum Ratisbonensium litteram excusalem presentabat“; nach dem „Registrum actorum capituli“ des Codex Lambacensis Nr. 500, bei S. *Schmieder* in: *StMBO* 11 (1891) 574 f.

108) Grundlegend Josef *Zeller*, Das Provinzialkapitel im Stift Petershausen im Jahre 1417 (*StMBO* 41) 1922, 1–73; Hauptquelle sind die in der Staatsbibliothek München (clm 4406) aufbewahrten Kapitelsakten; vgl. auch *Barry*, Wien 38 ff. (wie Anm. 27).

Diese Entscheidung des Kapitels war ein zentraler, wenn auch beileibe nicht der einzige Faktor, der bereits im Jahr darauf das Ende der irischen Benediktinerabteien zu Wien und Nürnberg herbeiführen sollte; hinzu traten in beiden Fällen massive Tendenzen zu landesherrlicher bzw. reichsstädtischer Kirchenhoheit. In *Österreich* hatte die benediktinische Erneuerungsbewegung mit ihrem Zentrum Melk in Herzog Albrecht V. einen entschiedenen, wiewohl keineswegs selbstlosen Förderer gefunden. Ihr führender Vertreter Nikolaus von Dinkelsbühl hatte zeitweise sogar Albrechts Interessen in Konstanz vertreten¹⁰⁹. Bereits vor jener Petershausener Entscheidung hatte er in seinem „Reformationis Methodus“ angeregt, man möge italienische Reformbenediktiner nach Österreich berufen und, kraft päpstlichen Befehls, *die irischen Mönche aus Wien entfernen*¹¹⁰. In der Tat befand sich das Wiener Schottenstift nach der Brandkatastrophe von 1410 in bedrängten Verhältnissen; es hatte zahlreiche Güter veräußern müssen, umfaßte nur noch sieben Konventualen und war bereits gezwungen, Einheimische in der Klosterverwaltung zu beschäftigen¹¹¹. Auf entsprechend eindringliche Vorstellungen des Herzogs, die vor allem um die völlig unzureichende personelle Basis kreisten, stimmte Papst Martin V. am 17. Januar 1418 einer Aufnahme auch nicht-irischer Benediktiner ins Wiener Schottenstift zu¹¹². Am 1. August 1418 kam die Untersuchungskommission unter den Melker Benediktinern Nikolaus von Respitz und Petrus von Rosenheim nach St. Marien in Wien. Nach kurzer Bedenkzeit verweigerte Abt Thomas eine Zulassung deutscher Mönche als nicht nur widerrechtlich, sondern auch als eine Bedrohung von Leib und Leben der irischen Konven-

109) Vgl. u. a. Franz X. Thoma, Petrus von Rosenheim, ein Beitrag zur Melker Reform (StMBO 45) 1927, 94–222, bes. 116 f.; Alois Madre, Nicolaus von Dinkelsbühl, Theol. Diss. Würzburg 1942 (Masch.); wichtig auch für die Wiener Iren ist Gerda Koller, Princeps in Ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (Archiv für Österreichische Geschichte 124) Wien 1964, 62 ff., 78–112; weitere Lit. bei Hubert Glaser in: Handbuch der Bayer. Geschichte, hg. v. Max Spindler, Bd. II, München 1969, 607 ff., 742–745.

110) „... quia monachi eius monasterii [Schottenkloster] etiam inviti transferi possent aut ejici et alii de quacunq[ue] natione illuc poni et recipi non obstante jure, quod natio Scotiae praetendere posset et privilegio, praescriptione aut contraria consuetudine“; bei Anselm Schramb, Chronicon Mellicense, Wien 1702, 311. Zum ganzen vgl. Hübl 144 ff.; Barry, Wien 33 ff.; Rapf 26 ff. (sämtlich wie Anm. 27).

111) Bericht über die Schäden im Ablaßbrief des Passauer Bischofs Georg v. Hohenlohe vom Jahre 1413; bei Hauswirth Nr. 434.

112) Hauswirth Nr. 452 und 453. — In seiner Supplik an den Papst hatte Herzog Albrecht V. behauptet, im Wiener Schottenkloster habe man sogar Halbwüchsige und Angehörige von Bettelorden in den Konvent geschmuggelt, falls sie nur Schotten oder Angelsachsen (!) waren; Orig. Archivio Segreto Vaticano, Reg. suppl. Nr. 108, fol. 245v, zit. nach Koller 95 (wie Anm. 109).

tualen¹¹³. Am 9. August übergab er das Schottenkloster der Kommission und zog sich mit seinen irischen Mönchen ins Regensburger Mutterkloster zurück; bald darauf wurde er Abt des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg.

Anders als in Wien schien zu *St. Egid in Nürnberg* zumindest die irische Rechtsposition günstiger; gegen alle drängenden kirchenherrschaftlichen Ansprüche des reichsstädtischen Senats konnten die Iren hier allemal an unabhängige geistliche und weltliche Gewalten appellieren: an den Bamberger bischöflichen Ordinarius und an die Burggrafen aus dem Hause Hohenzollern¹¹⁴. Mögen auch Berichte über Mißstände in *St. Egid* einseitig, übertrieben, ja bewußt diffamierend lauten, zum besten stand es weder mit der Disziplin noch mit der Güterverwaltung¹¹⁵; mangels einer ausreichenden

113) Visitationsinstrument und Bericht über die Visitation bei *Hauswirth* Nr. 456 und 457. Abt Thomas erklärte: „non aliud intelligimus ex bulla, nisi quod princeps non vult nos habere nec nostram nationem, et quia non possumus resistere, tunc petimus gratiosam licentiam et salvum conductum et expensas vie et temporibus vite nostre, et nos non possumus nec volumus commorari monachis aliarum quam nostrarum nationum et est ratio, ut sciatur factum nude, quia nos interficeremur ab eis . . .“ Zu den weiteren Ereignissen vgl. Anm. 125.

114) Vgl. Anm. 25; 73; 87 und 88; 91; 98.

115) Wie die einschlägigen Passagen bei *Fuhrmann* 107 ff. (wie Anm. 22) beweisen, stützte sich die Forschung bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts wesentlich auf die um 1505 zu *St. Egid* von einem deutschen Mönch verfaßte anti-irische „*Historia Fratris Colomanni Monachi Aegidiani O. S. B. de Ortu Monasterii Sancti Aegidii Norimbergensis per Scotos . . .*“, gedr. bei Andr. Felix *Oefele*, *Scriptores Rerum Boicarum*, Bd. I, Augsburg 1763, 340–345. Coloman benutzte seinerseits für die irische Periode und die Übergangszeit um 1418 das um 1460 entstandene, noch ungedruckte „*Chronicon Monasterii Sancti Aegidii . . .*“ (Staatsbibl. Berlin, Philipps Ms. Nr. 1288, Kopie Stadtbibl. Nürnberg Nor. H. 177); vgl. die wichtige quellenkritische Untersuchung von Patrick J. *Barry* (wie Anm. 25), die jedoch eine Ergänzung aus ehem. bayer.-oberpfälzischen Klosterarchiven (Kastl, Reichenbach) sowie aus Bamberger und Nürnberger Material verdiente. — Ein Beispiel für Colomans Argumentation: „... redditus quoque et proventus fere omnes et singuli alienati et dilapidati fuerant, nec claustralis habebatur clausura. Sic cuilibet liber ingressus et egressus patebat. Commessiones et potationes, ludi etiam ad hazardum et taxillos frequenter fiebant, necnon mulieres tam communes quam aliae maritatae intransantes et exeuntes quandoque ibidem pernoctabant, in tantum ut communi verteretur proverbio quod uxorem amittens eam in monasterio Scotorum quaerere deberet. Vinum etiam publice ad modum tabernae propinabatur in monasterio . . .“ *Barry* 592 f.). Mit Recht weist *Barry* (591 f.) darauf hin, daß das gegen die *Wiener Iren* gerichtete, um 1465/66 entstandene „*Memoriale Reformationis ad Scotos*“ in fast wortwörtlich gleicher denunziatorischer Weise mit den *Iren* abrechnet; vgl. auch *Barry*, *Wien* 67 f. (wie Anm. 27). Vgl. Anm. 204.

Zahl von Irenmönchen versahen deutsche Kleriker den geistlichen Dienst¹¹⁶; zeitweise scheint der Abt der einzige Ire zu St. Egid gewesen zu sein. Der Bischof von Bamberg bemühte sich seit 1411/12 um eine Erneuerung, indem er Visitationen ansetzte, reichsstädtische Bürger als „Pfleger“ berief, sogar deutsche Reformmönche aus Fulda nach St. Egid holte und den irischen Abt dringend aufforderte, sich um Aufnahme irischer Novizen zu kümmern. Dies geschah; doch die kamen, scheinen sich als wenig geeignet erwiesen zu haben.

Die Iren erkannten die wachsende Gefahr und suchten ihr zu begegnen. Gegen Übergriffe des reichsstädtischen Pflegers fanden sie Hilfe beim Bamberger Ordinarius¹¹⁷. Kaiser Sigismund erneuerte 1415 ausdrücklich den Schutz für St. Egid und bestimmte die Burggrafen Johann und Friedrich zu Protektoren an Ort und Stelle; diese wiederum reagierten sogleich positiv, wobei sie sogar die Rechte des Regensburger Abbas Matricularius über St. Egid anerkannten¹¹⁸. Für die Reichsstadt indes waren jene Bestimmungen des Petershausener Generalkapitels ein längst gesuchter plausibler Vorwand zum Einschreiten in St. Egid¹¹⁹. Auf Bitten des reichsstädtischen Senats entsandte Anfang 1418 die Oberpfälzer Benediktinerabtei Reichenbach einige Mönche nach St. Egid. Die Situation spitzte sich dramatisch zu, als der irische Abt Mauritius Ende September 1418 starb und die deutschen Mönche unverweilt einen der ihren zum Klostervorstand wählten. Der Regensburger Abbas Matricularius Donald traf bald darauf in Nürnberg ein, bereit, St. Egid mit den aus Wien vertriebenen Iren zu ergänzen; doch wurde ihm der Zutritt zum Konvent und ein Besuch beim Burggrafen verwehrt. „Mit verserten Herzen und vaynenden Augen“ protestierte Abt Donald bei Papst Martin V. und bei den Burggrafen, indes ohne Erfolg¹²⁰. — Für einen

116) So erwähnt z. B. eine Urkunde vom 1. 4. 1406 einen Conrad Großmund als „Senior vicarius“ von St. Egid; vgl. Urkunde Stadtarchiv Nürnberg Rep. 89, Nr. 70 (zit. nach Barry 438, wie Anm. 25).

117) Johann Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. IV, Bamberg 1900,

118) Dat. 11. 7. 1415 (Stadtarchiv Nürnberg, Rep. 89, Nr. 71; gedr. in: Monumenta Zolleriana Bd. VII, Berlin 1861, Nr. 419); am 14. 8. 1416 nahmen die Burggrafen auf Verlangen des Kaisers das Schottenkloster in ihren Schutz (Stadtarchiv Nürnberg, Rep. 89, ad 71; zit. nach Barry 439; ged. in: Monumenta Zolleriana VII, Nr. 550 und 551.)

119) „... consules civitatis Nurembergensis mittunt legatos ad eum rogantes quatenus sibi fratres destinari ad regularis vitae disciplinam instituendam in monasterio S. Aegidii ad Scotos, per quos tam in spiritualibus quam in temporalibus bonis fuerat destitutum. Igitur huiusmodi legatione suscepta animadvertit vir prudens negotium huiusmodi provenire a Domini Spiritu. Unde nihil cunctatus sex fratres cum uno converso illuc direxit...“ (Anonym Chronist von Reichenbach, c. 1427, gedruckt bei Oefele I 404, wie Anm. 115.)

120) Protest des Regensburger Abtes im Notariatsinstrument, dat. Nürnberg, 4. 10. 1418 (Stadtarchiv Nürnberg, Rep. 89, ad 70); Abt Donatus an die Burggrafen von Nürnberg, o. D., Oktober 1418 (Kopie, ebd., Rep. 89, M. 102; vgl. Renz II Nr. 246 und 247; Barry Nuremberg 442 f., wie Anm. 25); Wortlaut des Notariatsinstruments vom 4. 10. 1418 bei Binchy, Anhang Nr. 34.

Wiedergewinn des Nürnberger Schottenklosters war die Situation denkbar ungeeignet: das Regensburger Mutterkloster hatte bald schon wieder mit ersten wirtschaftlichen Bedrängnissen zu kämpfen¹²¹, Kaiser Sigismund aber war auf die Unterstützung der Reichsstadt Nürnberg angewiesen. Zwar erneuerte er 1422 die kaiserliche Schutzverpflichtung für das Regensburger Mutterkloster¹²², doch vier Jahre später bestätigte er den Rat von Nürnberg im Besitz der „Pflehschaft“ über St. Egid¹²³.

Gleichwohl haben die Iren damals die Bemühungen um eine Restitution der Konvente zu Wien und Nürnberg nicht aufgegeben. Kurz nachdem Papst Eugen IV. 1431 dem Regensburger Mutterkloster alle bisher von Kaisern, Königen und Päpsten gewährten Privilegien und Freiheiten erneut konfirmiert hatte¹²⁴, erhob der Regensburger Abbas Matricularius Ansprüche auf das Wiener Schottenstift¹²⁵; zwei Jahre später, 1434, brachte er die widerrechtliche Enteignung beider Konvente vor das Konzil zu Basel¹²⁶. Während sein Einspruch im Falle Nürnberg prompt zurückgewiesen wurde, übertrug das Konzil die endgültige Entscheidung über Wien dem Dekan von Passau. Die Angelegenheit zog sich indes hin, ein Spruch erging erst 1447, wohl im Zusammenhang mit den österreichischen Konkordatsverhandlungen und nachdem im Auftrag des Regensburger Abtes der Prior von Weih-St. Peter nach Wien gekommen war, um die irischen Ansprüche zu vertreten^{126a}. Kaiser Friedrich III. schaltete sich nunmehr vermutlich selbst ein und erreichte von

-
- 121) *Litteras abbatum Scotorum pro impetrando subsidio ad reparandum collapsum pene monasterium S. Jacobi, Ratisbon., o. D., 1422* (Orig. Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat. C 4, nicht bei *Renz*).
- 122) „... nos igitur praedictorum abbatis, prioris, et conventus monasterii Scotorum et Ybernicorum de magna Scotia in Ratisbona devotionis constantiam, vitae puritatem, fervorem et religionis honorem attenta mentis revoluzione pensantes...“ (*Renz* II Nr. 254; *Binchy*, Anhang Nr. 35; *Janner* III 391, wie Anm. 21).
- 123) *Barry*, Nuremberg 451 (wie Anm. 25).
- 124) Dat. Rom, 12. 3. 1431 (*Renz* II Nr. 271; Wortlaut bei *Binchy*, Anhang Nr. 36). Erhalten in einer von Abt Johann von St. Emmeram am 1. 3. 1485 vidimierten Kopie.
- 125) Notariatsinstrument, dat. Wien, 8. 9. 1432 (*Renz* II Nr. 273; *Hübl* 145). Der letzte irische Abt in Wien hatte bis 1426 aus Wien eine Jahrespension von 80 Dukaten erhalten; am 23. 4. 1426 bat der neue deutsche Abt zu St. Marien die Kurie um Nachlaß dieser Zahlung (*Repertorium Germanicum* 4/3, Nr. 2997; zit. nach *Koller* 90, 97, wie Anm. 109).
- 126) Der Nürnberger Senat ernannte am 4. 6. 1434 Ulrich Truchseß zum Prokurator in Basel (Stadtarchiv Nürnberg, Rep. 89, Nr. 77, zit. nach *Barry*, Nuremberg 596, wie Anm. 25). Der Spruch des päpstl. Beauftragten, Erzbischof Ludwig von Aquileja, erging am 9. 8. 1434; vgl. *Renz* II Nr. 277; *Barry* 452 und 546.
- 126a) *Hübl* 145 ff., mit genauen Quellenverweisen.

Papst Nikolaus V. eine endgültige Entscheidung gegen die Iren. Wie hoffnungslos die Aussichten auf Wiedergewinnung der Konvente zu Wien und Nürnberg waren, zeigte sich 1456, als der Regensburger Abbas Matricularius auf päpstliches Geheiß alle auf St. Egid in Nürnberg bezüglichen Dokumente an die neuen, deutschen Herren dieses Schottenklosters aushändigen mußte¹²⁷. — Kein Wunder, daß diese Rückschläge, verstärkt durch wirtschaftliche Schwierigkeiten, innerhalb des Konvents zu ersten Spannungen und um 1462 zu einer gefährlichen Krise führten. Der Konvent war in eine bischöfliche, eine reichsstädtische und eine auf Unabhängigkeit bedachte Fraktion gespalten, Abt Otto offenbar geschäftsunfähig. Bischof und Senat der Reichsstadt wollten gegen die Iren vorgehen, einige Mönche wurden kurzfristig verhaftet, doch die Rivalität der weltlichen und geistlichen Gewalt in Regensburg gereichte den Iren noch einmal zur Rettung¹²⁸.

*

Auch in den übrigen Schottenklöstern war die Lage um die Mitte des 15. Jahrhunderts kritisch und gekennzeichnet durch — nur zum Teil selbstverschuldeten — Verfall von Wirtschaftsführung und Finanzen¹²⁹, Güterveräußerungen, Mangel an Disziplin und an geeigneten Novizen aus der Heimat Irland. Allgemein erkannten die Iren die *Notwendigkeit, den Matrikularverband zu aktivieren* und zu reformieren, einen Ausgleich zu den zentrifugalen Tendenzen zu finden und die Sonderstellung des Würzburger Konvents rechtlich genau zu definieren. Zwei der während der vierziger Jahre gewählten drei Regensburger Äbte kamen aus der Kiliansstadt¹³⁰. Bei der Wahl 1444 suchte man, noch unverbindlich formuliert, den neuen Generalabt wie auch die Äbte der einzelnen Konvente auf folgende Grundsätze zu verpflichten:

127) Dat. Rom, 4. 3. 1456; vgl. *Renz* III Nr. 309; *Barry* 453 (wie Anm. 25).

128) Anhand der — heute verlorenen — Regensburger Ratsprotokolle bei *Gemeiner* III 369 f. (wie Anm. 162); weder bei *Renz* III (Nr. 321–324) noch in der Abtsreihe bei *Paricius* 311 f. (wie Anm. 65) findet sich ein Hinweis, doch ist an Gemeiners Glaubwürdigkeit nicht zu zweifeln.

129) Auf die sozialen, wirtschaftlichen und herrschaftlichen Wandlungen der Zeit verweist treffend Hugo *Hantsch*, *Die Geschichte der Schottenabtei im Mittelalter und die Melker Reform* 6 (Vierteljahresschrift der Wiener Kath. Akademie 11/1) Wien 1960, 39–49, bes. 40; für St. Jakob Regensburg vgl. auch die quellensichere Studie von H. *Meier* (wie Anm. 21).

130) Konfirmation der Regensburger Äbte Benedikt Macnaym und Mauritius durch das Baseler Konzil, dat. 16. 8. 1442 und 1. 4. 1444; bei *Renz* III Nr. 290 und 296; Wortlaut bei *Binchy*, Anhang Nr. 43. Unter sphragistischem Aspekt vgl. Grant G. *Simpson*, *Three Seals in the Archives at Blairs College* (Innes-Review 8) 1957, 91 ff.; Orig. heute in *Scottish Catholic Archives*, Edinburgh C 5); die karge Quellenlage zur Geschichte der irischen Periode des Würzburger Schottenklosters hat bisher eine genauere Untersuchung der Vorgänge verhindert.

ten: nationale Exklusivität und Eigenständigkeit, sparsame Wirtschaftsführung und Finanzgebarung, strikte Klosterdisziplin¹³¹. Die latenten, dem irischen Prestige zumindest in Regensburg so abträglichen Auseinandersetzungen zwischen dem Priorat Weih-St. Peter und St. Jakob über Superiorität und Administrationsbefugnisse des Mutterklosters über das Priorat gingen dennoch weiter¹³²; den aus Würzburg berufenen Äbten blieb der Erfolg versagt, und 1452 war das exempte und reichsunmittelbare Mutterkloster nicht in der Lage, sich der Klostervisitation im Salzburger Metropolitanverband zu entziehen. Das harte Urteil der Visitatoren war gleichwohl nur zum Teil berechtigt, zum anderen nicht frei von Ressentiments¹³³. Im gleichen Jahr noch bestellte Papst Nikolaus V. den Bischof von Würzburg und die Äbte von St. Emmeram zu Regensburg und aus dem Oberpfälzer Kastl zu Wahren des Regensburger Schottengutes¹³⁴. Damals und in den folgenden Jahrzehnten hieß der Würzburger Bischof „Conservator omnium privilegiorum

131) Notariatsinstrument, dat. 22. 5. 1444 (*Renz II Nr. 293*).

132) Vgl. u. a. die Beschwerden des Priors Thadäus Oemaerkaechaen beim Bischof von Regensburg, dat. 12. 7. 1449 und seine Appellation bei Papst Nikolaus V. und Erzbischof Friedrich von Salzburg gegen die „Bedrückung“ durch Abt Mauritius von St. Jakob; vgl. *Renz II Nr. 299* und 300. Letzteres Dokument ist ausgestellt „in ecclesia beatae Mariae Virginis Veteris Cappellae“. Auf die Einzelheiten kann hier näher nicht eingegangen werden; vgl. Thomas *Ried*, Historische Nachrichten von dem im Jahre 1552 demolierten Schotten-Kloster Weyh St. Peter zu Regensburg, ebd. 1813; Karl *Busch*, Weih-St. Peter (Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13) 1939, 212–230; weitere Lit. und Liste der Prioren bei *Hemmerle* 255 (wie Anm. 21).

133) Ignaz *Zibermayr*, Die Legation des Kardinals Nicolaus Kusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte 29) Salzburg 1914; ders., Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz (MIÖG 30) 1909, 274 ff.; weitere Lit. bei Hubert *Glaser* (wie Anm. 109); ferner Donald *Sullivan*, Nicholas of Cusa as Reformer: the Papal Legation to the Germanies, 1451/52 (Medieval Studies 36) 1974, 382–428, bes. 393 bis 397. — Als einer der Visitatoren des Regensburger Schottenklosters war der (österreichische) Abt des Wiener Schottenstifts bekannt, aus Furcht vor möglichen Auseinandersetzungen ließ er sich durch den Benefiziaten von St. Emmeram vertreten. — Gleichzeitig stellte man auch in der Mainz-Bambergerischen Kirchenprovinz einen Fragenkatalog für künftige Visitationen auf, wo es u. a. hieß: „... De Scotis qualiter huc venerunt. An omnes sint veri Scoti vel Hyberni. An Abbas fuerit dilapidator. Si sint contenti ut alii de aliis nacionibus recipiuntur ad eos...“ (nach Codex der Landesbibl. Stuttgart, HB I 46, fol. 64; zit. bei *Zeller* 39, wie Anm. 108). Erich *Meuthen*, Nikolaus von Kues auf dem Regensburger Reichstag 1454 (Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 2) Göttingen 1972, 482–499.

134) Dat. Rom, 10. 6. 1452 (*Renz II Nr. 304*, Wortlaut *Binchy*, Anhang Nr. 44).

ac monasteriorum scotorum“¹³⁵, der Würzburger Schottenabt David wurde 1474 als „procurator et syndicus“ des Regensburger Mutterklosters bezeichnet¹³⁶, eindeutige Beweise für jene „Hierarchie“, die sich innerhalb des irischen Matrikularverbandes herausgebildet hatte und in der St. Jakob in Würzburg nach Regensburg einen eindeutig privilegierten zweiten Platz einnahm. Mehr noch, es schien damals, als sei man in Würzburg dabei, de facto die erste Rolle im Matrikularverband zu spielen.

Bei der Regensburger Abtwahl von 1479 wurden endlich die Statuten des Klosterverbandes neu präzisiert und der seit 1215 doch stark veränderten Situation angepaßt¹³⁷ „Abbas Matricularius, Visitator et Corrector omnium Monasteriorum Scotorum in Germania“ blieb zwar der Abt zu St. Jakob in Regensburg; hier fanden auch weiterhin die Generalkapitel und die Abtwahlen für die einzelnen Schottenkonvente statt. Doch wurden die Befugnisse des Regensburger Abbas Matricularius im Klosterverband wie auch im eigenen Konvent und nicht zuletzt im Verhältnis zum Prior von Weih-St. Peter beschnitten; besondere Güterveräußerungen bedurften nunmehr der Genehmigung des Generalkapitels. Der besondere Rang des Würzburger Abtes wurde sanktioniert: sein Präsentationsrecht auf die Abteien zu Konstanz und Memmingen, sein Visitationsrecht über das Priorat in Ross Carberry in Irland¹³⁸. Daß bereits einen Monat später der neugewählte Regensburger Abt die Verwaltung dem Würzburger Abt David anvertraute, kennzeichnet die Situation¹³⁹.

In diese Phase fiel die Verdrängung der Iren aus ihrem längst nur mehr nominellen Besitzstand in *Eichstätt und Memmingen*¹⁴⁰. Schon seit dem 13./14. Jahrhundert hatten sich beide Konvente nicht mehr entfalten können. In *Hl. Kreuz zu Eichstätt* sind seit dem frühen 14. Jahrhundert irische Äbte nicht mehr bezeugt, nur noch vom Regensburger Mutterkloster bestellte

135) Am 28. 2. 1489 publizierte Bischof Rudolf von Würzburg die Bestätigung der Privilegien des Regensburger Schottenklosters durch Papst Innozenz VIII. und bedrohte alle Bedränger dieser Abtei mit den vom Papst festgelegten Kirchenstrafen (*Renz III Nr. 370*). Am 26. 11. 1489 appellierten Abt und Konvent von Regensburg an den Papst und den Bischof von Würzburg — an letzteren als „conservator Scotorum“ — gegen die Bedrückungen seitens des Regensburger Bischofs (ebd. Nr. 371). Bischof Rudolf von Würzburg wurde damals als „Conservator omnium privilegiorum ac monasteriorum Scotorum“ in einer Urkunde für Abt David von Regensburg bezeichnet (*Renz III Nr. 374*).

136) Dat. Regensburg, 5. 11. 1474, bei *Renz III Nr. 352*; zum ganzen vgl. *Dilworth, Franconia* 16 f.

137) Nach einem Würzburger Kopialbuch bei *Wieland* 172 ff.; *Renz III Nr. 340*.

138) So kam der 1442 zum Regensburger Abt gewählte Würzburger Mönch Benedikt Macnaym aus dem Priorat Ross Carberry (*Renz II Nr. 289; Binchy, Anhang Nr. 40, vgl. Anm. 130*). Am 11. 10. 1456 bat Prior Donatus O'Heda um Visitation durch den Würzburger Abt; vgl. *Renz III Nr. 311; Wortlaut Binchy, Anhang Nr. 45; Gwynn, Some Notes* 15 (wie Anm. 22).

139) Dat. 25. 11. 1479 (*Renz III Nr. 341*).

140) Vgl. Anm. 28 (Eichstätt) und 29 (Memmingen).

Prioren. Die letzten namentlich bekannten Prioren wurden 1441 zum Abt von St. Jakob in Konstanz bzw. 1465 zum Abt von St. Jakob in Würzburg berufen¹⁴¹. Mangels entsprechender Unterhaltungsmöglichkeiten waren sie in Eichstätt von der Residenzpflicht entbunden gewesen¹⁴². Das Eichstätter Schottenkloster wurde 1483 durch Papst Sixtus IV. offiziell aufgehoben¹⁴³.

St. Nikolaus in Memmingen befand sich schon im ausgehenden 12. und während des Gutteils des folgenden Jahrhunderts in einem Zustand des Verfalls, ohne Konvent, wobei das Präsentationsrecht sehr bald schon vom Abt des Würzburger Schottenklosters ausgeübt worden zu sein scheint. Seit dem frühen 14. Jahrhundert wurde dann die „Propstei“ genannte Kirche zu St. Nikolaus gegen eine bestimmte finanzielle Abgabe an einen deutschen Welt- oder Ordensgeistlichen verpachtet, während ein Ire als Titularabt im Mutterkloster zu Regensburg residierte. Seit 1435 amtierten regelmäßig Konventualen aus dem Reichsstift Ottobeuren als „Pröpste“ von St. Nikolaus¹⁴⁴. Als jedoch 1486 der Ottobeuren aufoktroierte herzoglich bayerische „Pfleger“ ohne Einverständnis des Würzburger Abtes und des irischen Titularabtes einen Konventualen als Propst nach St. Nikolaus entsandte, strengten die Iren einen Prozeß vor der römischen Rota an¹⁴⁵. Diese entschied je-

- 141) Am 17. 6. 1422 urkundete „Donaldus Schott, Pfleger und Verweser von Hl. Kreuz in Eichstätt“ (Orig. Ordinariatsarchiv Eichstätt, Urk. Nr. 211). Am 28. 2. 1441 präsentierte der Würzburger Schottenabt Roric den „Mauricius praepositus S. Crucis in Eystat“ dem Konstanzer Bischof für die dortige Abtei St. Jakob (Abschrift bei *Brockie*, *Monasticon Scoticum*, fol. 380, wie Anm. 65). Sein Eichstätter Nachfolger Thaddäus ist unterm 11. 3. 1461 urkundlich gesichert (*Renz III* Nr. 319); er wurde am 15. 1. 1465 zum Abt in Würzburg präsentiert (*Wieland* Nr. 172; *Renz III* Nr. 326). Vgl. Anm. 142.
- 142) Am 19. 11. 1441 hatte der Eichstätter Bischof im Einverständnis mit dem Regensburger Abbas Matricularius den Propst Diomitius von Hl. Kreuz wegen wirtschaftlichen Niedergang des Schottenklosters von der Residenzpflicht entbunden (Orig. Ordinariatsarchiv Eichstätt, Urk. Nr. 260).
- 143) „... quod licet ecclesia S. Crucis extra muros eosdem fuerit olim monasterium Ordinis Sancti Benedicti, cuius abbas et monachi pro tempore existentes de natione Scotica sive Hibernica ex ipsius monasterii S. Crucis fundatione existebant, ipsumque monasterium abundanter dotatum, nihilominus temporum causante malitia fructus ejusdem adeo diminuti sunt, ut a longo tempore citra in ipsa ecclesia ... unus solus monachus de illa natione habitaret, novissime autem ecclesia ipsa per presbyterum saecularem gubernetur“, dat. Rom, 6. 4. 1483, bei Th. *Scherg*, *Franconia* aus dem Vatikan 1464 bis 1487 (*Archivalische Zeitschrift* 19) 1912, Nr. 888. — Gebäude und Güter, soweit noch vorhanden, fielen an das Augustiner-Chorherrenstift St. Johann zu Rebdorf b. Eichstätt.
- 144) Noch am 26. 3. 1483 vereinbarten Abt David von Würzburg und der (nominelle) Memminger Schottenabt Wilhelm die Bestellung des Ottobeurer Konventualen Paulus Kaut zum Administrator von St. Nikolaus auf Lebenszeit. Am 6. 7. 1485 präsentierte der Würzburger Abt dem Augsburger Bischof den Regensburger Konventualen Dormitius zum (Titular) Abt von St. Nikolaus in Memmingen (vgl. *Renz III* Nr. 347 und 356).
- 145) *Mischlewski* 36 ff. (wie Anm. 29).

doch 1488 und in Revision 1496 weder zugunsten Ottobeurens noch der Iren, sondern eines in Rom weilenden deutschen Weltgeistlichen. Zwei Jahre später, 1498, wurden Kirche und Konventsgebäude von St. Nikolaus den Memminger Augustiner-Eremiten inkorporiert.

Zu diesem Zeitpunkt war auch für die *Würzburger Schottenabtei St. Jakob* das Ende nahe, ungeachtet ihrer privilegierten Position im irischen Matrikularverband. Um 1495 scheint der Konvent nur mehr aus dem Abt und zwei Mönchen bestanden zu haben¹⁴⁶. Als Abt Edmund Ende 1497 starb, wurde Prior Philipp von Weih-St. Peter vom Regensburger Abbas Matricularius dem Würzburger Bischof Lorenz von Bibra für das dortige Schottenkloster präsentiert und von diesem Anfang 1498 akzeptiert¹⁴⁷. Etwa gleichzeitig scheint dieser Bischof jedoch von Papst Alexander VI. eine Bulle erwirkt zu haben, die das Nationalitätsprinzip für St. Jakob in Würzburg außer Kraft setzte, die Aufnahme deutscher Benediktiner aus St. Stephan ermöglichte, künftigen irischen Mönchen jedoch ausdrücklich den Zutritt offenhielt¹⁴⁸. Die Situation im Würzburger Schottenkloster während der Jahre 1498 bis etwa 1504 ist unklar; es bliebe zu klären, ob Philipp sein Amt in Würzburg überhaupt antrat und ausübte, ob er gemeinsam mit den deutschen Benediktinern in St. Jakob lebte und ob er 1504 starb; denn für dieses Jahr ist die Wahl des ersten deutschen Kloostervorstandes Kilian Crispus bezeugt; zwei Jahre später wurde der berühmte Humanist Johannes Trithemius Abt zu St. Jakob in Würzburg¹⁴⁹. Anders als 1418 in Nürnberg hatten die Regens-

146) Nach einer um 1595 von den neuen *schottischen* Mönchen in St. Jakob (vgl. S. 331 ff.) verfaßten Chronik befanden sich 1495 im Würzburger irischen Konvent die beiden Mönche Johannes Sancton und Johannes MacAllen (Univ. Bibl. Würzburg, M. ch. q. 56, fol. 27, zit. nach *Dilworth*, *Marianus Scotus* 132, wie Anm. 21). Zur letzten irischen Periode vgl. *Wieland*; *Dilworth*, *Franconia* 16 ff.; Siegmund *Frhr. v. Pölnitz*, *Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts* (Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 8/9) 1940/41.

147) Am 29. 12. 1497 empfahl Abt David von Regensburg — er selbst war bis zu seiner Wahl zum Abbas Matricularius, 1484, Kloostervorstand in Würzburg gewesen — den Prior Philipp von Weih-St. Peter dem Würzburger Bischof Lorenz von Bibra als neuen Abt des dortigen Schottenklosters; Philipp wurde am 13. 1. 1498 vom Bischof konfirmiert (*Wieland* Nr. 139 und 140). Noch am 31. 3. 1498 hielt sich der Würzburger Konventuale Johannes in St. Jakob zu Regensburg auf und beteiligte sich an der Rebellion der irischen Mönche gegen Abt David, der wenige Wochen später starb (*Renz* III Nr. 393).

148) *Dilworth*, *Franconia* 20; *Wieland* 15; *Gwynn*, *Some Notes* 18 (wie Anm. 22).

149) Diese Übergangsperiode bedürfte eingehender Untersuchung, auch einer kritischen Auseinandersetzung mit dem fast zeitgenössischen Bericht des Johannes Trithemius und den Historiographen des 18. Jahrhunderts, wie Ign. Gropp und J. P. Ludewig; vgl. Klaus *Arnold*, *Johannes Trithemius* (1462 bis 1516), Würzburg 1971; Notker *Hammerstein*, *Jus und Historie*, Göttingen 1972, 169–204 u. passim (über Ludewig).

burger Iren während der Würzburger Krise keinen neuen Abt bzw. keine neuen Mönche für den Würzburger Konvent zur Verfügung — oder sie wurden nicht mehr gewünscht. Wie dem auch sei, mit der Wahl der ersten deutschen Klosteroberen war auch die Würzburger Niederlassung für den irischen Matrikularverband verloren.

Damit aber war auch der letzte Rest Hoffnung auf Erhaltung des Priorats *St. Marien zu Ross Carberry/Co. Cork* geschwunden. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheinen sich die Verbindungen zwischen dem Würzburger Schottenkloster und seiner Dependance in Irland gelockert zu haben. Noch 1456 bat der Prior von Ross Carberry den Würzburger Abt dringend um Visitation; doch alles, was aus der Folgezeit bekannt ist, sind Beschwerden seitens der bischöflichen Behörden von Ross über die unrechtmäßige Führung des Priorentitels durch den Kloostervorsteher zu *St. Marien*, dann über Mißwirtschaft der Administratoren in den achtziger und neunziger Jahren¹⁵⁰.

b) *Die Behauptung der irischen Konvente zu Regensburg, Konstanz und Erfurt bis zur Besitzergreifung durch die Schotten (ca. 1515/18)*

Die Iren konnten im späten 15. und im beginnenden 16. Jahrhundert ihre Konvente in Regensburg, Konstanz und Erfurt und sogar die Funktion des Matrikularverbandes halbwegs nur deshalb aufrechterhalten, weil sie ihre einzige Überlebenschance wahrnahmen und die Rivalitäten der verschiedenen geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger nutzten oder aus ihnen unverhofften Gewinn zogen, wenn diese sich gegenseitig lähmten; mehr denn einmal wurden irische Konvente durch solcherart Glücksfälle gerettet.

Das zerfallene und von Konventualen entblößte Schottenkloster *St. Jakob zu Erfurt* wurde 1464 durch eine riskante Entscheidung der Regensburger und Würzburger Äbte vor dem sicheren Untergang bewahrt. Man berief den bewährten Konstanzer Abt Mathäus nach Erfurt und übertrug gleichzeitig für die Dauer von drei Jahren die Konstanzer Einnahmen auf das Erfurter Kloster¹⁵¹. Dieses wurde 1472 durch den verheerenden Stadtbrand stark in Mitleidenschaft gezogen¹⁵² und konnte den wertvollen, doch gleichfalls brandgeschädigten Besitz in Leipzig um die Pfarrei *St. Jakob* nicht länger halten; mit der notwendigen Genehmigung des Regensburger Generalkapi-

150) Vgl. Anm. 138. — Quellenangaben aus den Jahren 1478, 1483 und 1490 bei *Gwynn - Hadcock* 107 f. (wie Anm. 30).

151) Dat. Regensburg, 13. 11. 1464 (*Renz* III Nr. 325). Am 19. 11. 1464 erklärte der Bischof von Meißen, „antiquissimum istud Monasterium adeo vetustate esse collapsum ut nullus sit propter imminentes casus qui illud inhabitet“ (*Tentamen* 215). Der Bischof von Halberstadt ordnete am 22. 7. 1468 auf Bitten des Erfurter Abtes Matthäus eine Kollekte für das „gänzlich verfallene“ Kloster an (*Renz* III Nr. 329); *Rieder* 310 (wie Anm. 26).

152) *Tentamen* 215 f.

tels wurde er 1486 veräußert¹⁵³. Tüchtige Äbte vermochten gleichwohl die irische Position zu Erfurt bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein erneut zu stabilisieren und sich des Schutzes durch den Erzbischof-Kurfürsten von Mainz und den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen zu vergewissern¹⁵⁴. Sogar ein Rückschlag wie die schlechte Amtsführung und die Flucht des Abtes Johannes anno 1506/07 konnte verkraftet werden¹⁵⁵, ohne daß eine fatale Krise wie in Nürnberg oder Würzburg heraufbeschworen wurde. Der Rat der Stadt Erfurt hatte sich sogar korrekterweise beim Regensburger Abbas Matricularius über die Mißwirtschaft des Abtes beschwert und um einen Nachfolger gebeten¹⁵⁶. Daß damals das Regensburger Mutterkloster in seinem Konventualen Benedikt einen fähigen neuen Klostervorstand präsentieren konnte, bedeutete für St. Jakob die Rettung. Im folgenden Jahrzehnt konnte Benedikt das Prestige der Iren wahren, den Schutz der Mächtigen finden und sogar einen bescheidenen Konvent um sich versammeln¹⁵⁷.

Die *Konstanzer Schottenabtei St. Jakob* war 1464 bei jener Entscheidung zugunsten Erfurts die Leidtragende, zeitweise ohne Abt, immer oder jedenfalls die meiste Zeit ohne Konvent¹⁵⁸. Der 1479 vom Regensburger Generalkapitel bestellte Abt Richard starb drei Jahre später in England, vermutlich

-
- 153) Verkauf um 300 Rheinische Gulden durch den Erfurter Abt Kornelius mit Zustimmung des Bischofs von Merseburg; Überweisung der Rechte an den Rat der Stadt Leipzig; Genehmigung durch das Generalkapitel zu Regensburg am 1. 4. 1484 und durch den apostol. Nuntius am 16. 7. 1484; Veröffentlichung der Texte in: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. I, Leipzig 1868, S. 438–444; diese Publikation war *Scholle* 33 (wie Anm. 24) offenbar nicht bekannt.
- 154) Hinweise auf Schutzbriefe des Kurfürsten Friedrich des Weisen aus den Jahren 1496 und 1514 bei *Tentamen* 216 f.
- 155) „... effugerit, sumptis secum, cleynodiis, sigillis et privilegiis monasterii“ (*Tentamen* 217; *Scholle* 79, wie Anm. 24).
- 156) „Schreiben vom Rat zu Erfurt an den Herrn Abten des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg de anno 1506 vermittelt welchen selbiger über den schlechten Haushalt und Aufführung des dermaligen Erfurter Abtes Johannes sich nachdrücklich beschweret, anbey ersuchet, zu Vorbeugung weiteren des alldasigen Klosters Ruin einen anderen zu bestellen“ (Urkunde nicht erhalten, Hinweis im Ordinariatsarchiv Regensburg, Alter Archivkatalog, Cista 6, Erfurt, Nr. 2).
- 157) *Scholle* 79 f. (wie Anm. 24); *Tentamen* 217 f. Vgl. S. 306, 318 f.
- 158) So investierte am 23. 6. 1455 der Regensburger Abbas Matricularius Thaddäus den Konstanzer Weltpriester Conrad Theuder zum Pleban des Konstanzer Schottenklosters, um das er sich große Verdienste erworben hatte (*Renz* I S. 76 f.). Nach Abberufung des Abtes Matthäus nach Erfurt war der Deutsche Conrad Ruber Verweser in St. Jakob zu Konstanz (*Krebs* 464, wie Anm. 26); 1465 wurde der Ire Johannes zum Abt in Konstanz gewählt (*Brockie*, *Monasticum Scoticum* fol. 379, wie Anm. 65); über die Wahl des Konventualen Richard vgl. *Krebs* ebd.

auf dem Weg nach Irland¹⁵⁹, um Novizen zu gewinnen oder in Ross Carberry nach dem Rechten zu sehen, vielleicht aber auch auf der Flucht. Seinem Nachfolger Otto ermäßigte das Konstanzer Ordinariat „propter paupertatem monasterii“ die Investiturgebühren¹⁶⁰. Noch 1494 konnte der Regensburger Konventuale Florentin auf korrekte Weise zum Abt in St. Jakob zu Konstanz berufen werden: Empfehlung des Regensburger Abbas Matricularius an den Würzburger Schottenabt, der ja das Präsentationsrecht auf das Konstanzer Schottenkloster innehatte, dann Bitte des Würzburger Abtes an seinen Bischof um Genehmigung, Konfirmation durch den Würzburger Bischof, schließlich Bestätigung dieses Vorganges durch den Bischof von Konstanz als dem zuständigen Ordinarius¹⁶¹. — Wenige Wochen nach Florentins Amsantritt hob indes Papst Alexander VI. das Konstanzer Schottenkloster überraschend auf und übergab dessen geringe Einkünfte dem mit Türkenkreuzzugs-Projekten beschäftigten König Maximilian I. als Präzeptorei des St. Georgs-Ritter-Ordens¹⁶². Daß jene päpstliche Entscheidung, aus welchen

- 159) „... et obiit in Anglia“ (*Brockie* fol. 379, wie Anm. 65). Die von Brockie angegebene Zeit des Todes („ante annum 1483“) erklärt sich korrekt aus der Tatsache, daß bereits am 7. 1. 1483 der Regensburger Abbas Matricularius dem Würzburger Abt den Konventualen Otto zur Präsentation empfahl; sie erfolgte am 14. 1. 1483 (*Renz* III Nr. 344 und 352) und wurde unter 18. 2. 1483 vom Konstanzer Bischof bestätigt (*Krebs* 464, wie Anm. 26).
- 160) *Krebs* 464. Nachfolger wurde der Regensburger Konventuale Philipp (*Renz* III Nr. 367); er resignierte 1494 freiwillig und wurde Prior von Weih-St. Peter (ebd. Nr. 381) und drei Jahre später letzter irischer Abt in St. Jakob zu Würzburg (vgl. Anm. 147).
- 161) Vgl. die Regesten der einschlägigen Dokumente bei *Renz* III Nr. 383–387; ferner Th. *Ried* und K. *Busch* (wie Anm. 132).
- 162) „... extra muros Constancie Maguntinensis provinciae est quoddam monasterium sancti Jacobi ad Scotos nuncupatum ordinis sancti Benedicti in quo monachi ex regno Scotiae oriundi dicti ordinis habitare et inibi Altissimo famulari consueverunt, sed ab aliquibus citra temporibus ob incuria eorundem monachorum Scotorum dictum monasterium illiusque structure et edificia ad tantam ruinam devenerunt, fructus quoque redditus et proventus illius adeo diminuti extant, ut nullus monachus amplius ibidem se valeat sustentare nec a pluribus annis citra aliqui monachi Scoti ibi residentiam continuam facere curaverunt, adeo ut monasterium dictum omni religione destitutum videatur et nisi provideatur brevi de totali illius ruina et desolatione ...“ (Alexander VI. an Maximilian I., dat. Rom, 13. 4. 1494, Orig. Kriegsarchiv Wien; für die überaus schwierige Transskription bin ich Herrn Prof. Dr. Josef Semmler zu Dank verpflichtet). — Allgem. vgl. A. *Plösch*, Der St. Georgs-Ritterorden und Maximilian I. Türkenplan 1493/94 (Festschrift Karl Eder) Innsbruck 1959, 33–56, bes. 46 f.; Hermann *Wiesflecker*, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 1 (1459/94) München 1971, bes. 398–405; Walter *Winkelmann*, Kaiser Maximilian und St. Georg (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 7) Wien 1954, 523–550. — Die Frage ist noch nicht geklärt; bezeichnenderweise ging 1514, bei Ausbruch der Krise um die Regensburger

Gründen immer, nicht in Kraft trat oder rückgängig gemacht wurde, war höchst unerwartet und schwerlich Verdienst der Iren. Diese aber blieben unter Abt Florentin in den beiden folgenden Jahrzehnten unangefochten im Besitz der Abtei St. Jakob in Konstanz¹⁶³.

In Regensburg vermochten sich das Mutterkloster St. Jakob und das Priorat Weih-St. Peter um die Wende zum 16. Jahrhundert in kritischen Lagen zwischen Kaiser, Bischof, Reichsstadt und Bayernherzog zu behaupten, obwohl das irische Prestige durch erneute Streitigkeiten untereinander und mit Stift Obermünster und mit dem Domkapitel zusätzlich belastet wurde¹⁶⁴. Während der bayerischen Okkupationszeit zwischen 1484 und 1492 drohte unmittelbare Gefahr, als Herzog Albrecht IV. 1487 die projektierte Universität Regensburg im Schottenkloster etablieren wollte, dessen Aufhebung bei der Kurie betrieb und offenbar auch zugesichert erhielt¹⁶⁵. Die Iren sollten lediglich im Besitz ihrer ältesten Regensburger Niederlassung, des Priorats Weih-St. Peter, verbleiben. Dennoch zerschlug sich das Vorhaben, schon im folgenden Jahr 1488 bestätigte Papst Innozenz VIII.

Iren, das Gerücht, „als wolle der Kaiser im Schottenkloster den hl. Orden St. Georgs aufrichten“ (Carl Theodor *Gemeiner*, Reichsstadt Regensburgische Chronik IV, Regensburg 1824, Neudruck hg. v. H. Angermeier, ebd. 1970, 11); Hermann *Wiesflecker*, Kaiser Maximilian I., Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 2: Reichsreform und Kaiserpolitik 1493–1500, München 1975.

- 163) So wurde der Konstanzer Offizial am 3. 7. 1499 und am 15. 11. 1501 in Streitfällen zwischen dem Schottenkloster und dem Groß-Spital bzw. dem Bürger Johannes Rollas tätig (Stadtarchiv Konstanz, N. Sp. Nr. 306 und 337); der Regensburger Abbas Matricularius Walter Knowt wurde 1508 zugunsten des Konstanzer Abtes beim Rat der Stadt „wegen alienierung einiger dem Schottenkloster gehöriger güter“ vorstellig (ebd., Schottenkloster St. Jakob, Miszellanea Nr. 6).
- 164) Quellenmäßige Darstellung bei *Ried* (wie Anm. 132); Regesten über die Auseinandersetzungen der Jahre 1482 bis 1493 bei *Renz* III Nr. 342 bis 377.
- 165) „... monasterium sancti Jacobi Ratisponen[se] ordinis sancti Benedicti Scotorum nuncupatum, quod per monachos nationis regni Scotiae gubernari consuevit et olim admodum notabile erat, nunc vero defectu personarum dictae nationis in spiritualibus et temporalibus fere totaliter defecit, ac ordinem, nomen, titulum et dignitatem abbatialem in illo penitus suppressere et extinguere... prioratu sancti Petri extra muros dictae civitatis per eosdem Scotos regi solito duntaxat excepto, qui segregatus ac alias per omnia in statu suo remaneat et per ipsos monachos Scotos sub regulari disciplina degentes, quibus pro sua sustentatione sufficiens est...“, dat. Rom, 21. 5. 1487, bei Alois *Weißthanner*, Die Gesandtschaft Herzog Albrechts IV. von Bayern an die Römische Kurie 1487 — Stiftungsprivileg für eine Universität Regensburg (Archivalische Zeitschrift 47) 1951, 189–200, bes. 197 ff.; neuerdings gedruckt bei *Hable* 236 f. (wie Anm. 14). Erkannte Papst Innozenz VIII. den Widerspruch dieser Entscheidung zur Privilegien- und Freiheitsbestätigung, die er noch am 9. 11. 1485 dem Regensburger Schottenkloster erteilt hatte (*Renz* III Nr. 357)?

erneut die Privilegien und Freiheiten von St. Jakob¹⁶⁶. In Regensburg selbst wurde 1492 die reichsstädtische Freiheit wiederhergestellt und zu ihrer Wahrung ein sog. „Reichshauptmann“ bestellt¹⁶⁷. Die eigentliche Gefahr drohte den Iren nunmehr vom Bischof, der sich 1493 bei Papst Alexander VI. über Disziplinlosigkeit und Güterverschwendung zu St. Jakob beschwerte, zu Unrecht, wie sich bald herausstellen sollte¹⁶⁸. Zuverlässige Stütze fanden die Iren damals in den bayerischen Ordensgenossen zu St. Emmeram; 1491 konnte der Streit um Weih-St. Peter endlich beigelegt und 1498 in dem Konventualen Walter Knowt ein umsichtiger und energischer Abt gewählt werden¹⁶⁹, der bereits im Jahr darauf Protektion und Privilegienbestätigung durch Papst Alexander VI. und 1501 durch König Maximilian I. erwirkte¹⁷⁰. Damit konnte die einst 1089 von Heinrich IV. bzw. um 1120 von Papst Calixt II. begründete existenzsichernde Tradition kaiserlich/königlichen und päpstlichen Schutzes bis ins 16. Jahrhundert hinein glücklich fortgeführt werden. Bezeichnenderweise delegierte Maximilian den Herzog von Bayern/München, Albrecht IV., sowie den Abt von St. Emmeram als Protektoren an Ort und Stelle.

Gunst und Hilfe der Bayernherzöge blieben für die Iren unerlässlich; trotz des Rückschlages von 1492 waren sie im näheren und weiteren Umkreis von Reichsstadt und Hochstift Regensburg die bei weitem mächtigsten Territorialherren. Als die Iren um 1501 wegen Personalmangels ihr Priorat St. Johannes in Kelheim nicht länger versehen konnten, wandelte es der Herzog in eine Propstei mit Spital um. Die irischen Besitz- und Nießbrauchrechte

- 166) Dat. Rom, 17. 6. 1488 (*Renz* III Nr. 362; *Wieland* Nr. 176; Wortlaut bei *Binchy*, Anhang Nr. 57). Bereits am 31. 5. 1488 hatte der Papst die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt sowie den Abt von St. Emmeram zu Konservatoren des Regensburger Schottenklosters bestimmt (*Renz* III Nr. 361; *Binchy*, Anhang Nr. 55).
- 167) Heinz *Gollwitzer*, Capitaneus Imperatorio nomine — Reichshauptleute in Städten und reichsstädtische Schicksale im Zeitalter Maximilians I. (Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts) Göttingen 1958, 265–282; allgem. vgl. Ludwig *Schwab*, Regensburg im Aufruhr 1486–1521, Regensburg 1956; *Gemeiner* IV, passim (wie Anm. 162).
- 168) Dat. Rom, 23. 4. 1493 (*Renz* III Nr. 379). Am 5. 8. 1493 beauftragte Papst Alexander VI. den Propst von St. Mang und den Dekan von St. Johann mit der Untersuchung (Abschr. bei Thomas *Ried*, Codex Scotorum, Kreisbibl. Regensburg, Rat. Ep. 3, Nr. 93, nicht bei *Renz*!).
- 169) „Gütliche Einigung“ zwischen Abt David und Bischof Heinrich, dat. 12. 3. 1491 (*Renz* III Nr. 376); Wahl des Abtes Walter Knowt, dat. 22. 5. 1498 (ebd. Nr. 394); über die Verbindung zu St. Emmeram vgl. Anm. 176.
- 170) Dat. Rom, 4. 5. 1499 (nicht bei *Renz*; Orig. Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat C 5). Am 1. 7. 1499 delegierte Papst Alexander VI. die Äbte von Kastl, Ensdorf und Prüfening, den Iren bei Wiedererlangung entäußerter Güter zu helfen (*Renz* III Nr. 396 = letztes Urkundenregist bei *Renz*). Der Schutzbrief Maximilians I. dat. Nürnberg, 18. 12. 1501 (Abschrift Allgem. Staatsarchiv München, St. Jakob, Urkunden IV / Nr. 40, nicht mehr bei *Renz*, Wortlaut bei *Binchy*, Anhang Nr. 58).

blieben indes unangetastet; die neuen Pröpste wurden durch den Abt von St. Jakob in Regensburg präsentiert¹⁷¹. Nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen um die Erbfolge und der Wiederherstellung eines vereinigten Herzogtums Ober- und Niederbayern nach 1505 schlug die Macht der Münchener Herzöge doppelt zu Buche. Die Iren zogen aus dieser neuen Lage die Konsequenz, indem sie sich 1509 ausdrücklich dem Schutz der Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. empfahlen und das Vorbild des großen Wittelsbacher Ahnen, Kaiser Ludwigs des Bayern, beschworen¹⁷².

*

Geschicktes Lavieren zwischen den einzelnen geistlichen und weltlichen Gewalten, Vertrauen auf königlichen, päpstlichen und herzoglichen Schutz, Wohlverhalten und tüchtige Wirtschaftsführung mochten den Regensburger Iren eine Zeitlang Sicherheit gewähren; sie genügten indes nicht mehr in den tiefen sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Auseinandersetzungen, wie sie Regensburg in den Jahren 1511/14 erschütterten und zum Sturz des patrizischen Stadtreghiments und zur Herrschaft eines „Achtzigerrates“ aus jüngeren Mitgliedern der Kaufmannsgilden sowie der Krämer- und Handwerkerzünfte führten¹⁷³. Durch blindwütigen Kampf nach allen Seiten, gegen Bischof, Klerus, Bayern, brachte sich die „revolutionäre“ Regierung um alle Chancen zum Erfolg. Die alte Herrschaftsordnung wurde wiederhergestellt und von einer kaiserlichen Kommission im April 1514 bestätigt; gleichzeitig begann eine sich von Jahr zu Jahr steigernde Verfolgung der Judengemeinde¹⁷⁴. Der Bistumsadministrator, Pfalzgraf Johann Siegmund, ein Verwandter des Bayernherzogs aus der Pfälzer Linie der Wittelsbacher, hatte bereits 1512 mit einem ersten scharfen Mandat gegen den Wucher der Juden die Begehrlichkeit der Revolutionsregierung vom Klerus ablenken wollen, auch hiefür die ausdrückliche Zustimmung Papst Leos X. erhalten. Als die neue patrizische Stadregierung nach 1514 die Steuerfreiheit des Klerus in Frage stellte und Verhandlungen am kaiserlichen Hof in Innsbruck erzwang, blieb der Bistumsadministrator unnachgiebig.

171) *Janner* III 615 (wie Anm. 21); vgl. Anm. 67. Für die *schottische* Periode wichtige Hinweise bei *Dilworth*, *Franconia* 26, 42, 46, 279.

172) „... uns mit unsern leuten und gutern nach laut kayserlichem bevelche und altem herkomen in seine gnad, schutz und schirm zu nemen ...“, dat. 29. 9. 1509, Orig. Allgem. Staatsarchiv München, St. Jakob, Urkunden V / Nr. 43; Wortlaut bei *Binchy*, Anhang Nr. 59.

173) Vgl. Anm. 167; eine moderne Darstellung dieser Epoche fehlt noch immer; neueste Lit. bei *Hable* (wie Anm. 14).

174) Zur bedeutenden Regensburger Judenschaft vgl. u. a. Wilh. *Grau*, *Antisemitismus im späten Mittelalter. Das Ende der Regensburger Judengemeinde, 1450—1519*, München 1934; Raphael *Straus*, *Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg, 1453—1737* (Quellen und Erörterungen zur Geschichte Bayerns, Neue Folge 18) München 1960; dort ein *Vidimus* des irischen Abtes Walter Knowt vom 17. 1. 1514 (Nr. 798).

Dies ist der Hintergrund einer Entwicklung, die damals zum Ende der beiden irischen Konvente in Regensburg führte. In der allseits erregten, hektisch-geladenen Atmosphäre bedurfte es nur eines geringfügigen Anlasses, um Aufmerksamkeit und Begehrlichkeit der weltlichen und geistlichen Herrschaftsträger erneut auf die Iren zu lenken. Diese selbst boten im August 1514 willkommenen Anlaß zur Intervention: Mönche von St. Emmeram, die sich gegen ihren Abt Erasmus auflehnten, fanden bei einem der vier irischen Konventualen zu St. Jakob Unterstützung¹⁷⁵. Abt Walter Knowt, loyal gegen den befreundeten Amtsbruder¹⁷⁶, ließ den Schuldigen in den Klosterkerker werfen, wurde aber seinerseits vom eigenen Konvent in Haft gesetzt. Der Abt von St. Emmeram alarmierte den Senat der Reichsstadt, der durch Soldaten den irischen Abt befreien und dessen widerspenstige Mönche arrelieren ließ. Daraufhin intervenierte der Bistumsadministrator, verhängte über St. Jakob das Interdikt und bat König Maximilian I. und Papst Leo X. um Aufhebung und Säkularisierung der beiden irischen Niederlassungen. Gegen diese Forderung verband sich Abt Walter Knowt mit dem Senat der Reichsstadt und suchte unverzüglich sein Recht bei der Kurie. Da die Verbindung nach Rom in praxi gesperrt war, verfielen Abt und Senat auf einen höchst ungewöhnlichen Ausweg. Im Auftrag des irischen Abtes und durch Vermittlung des Fuggerischen Agenten in Rom bat der Regensburger Stadtschreiber Reysoldt den Papst um Hilfe gegen die eklatante Verletzung von Klosterimmunität und Exemptionsprivileg durch den Bistumsadministrator¹⁷⁷. Dieser wiederum fand bei Maximilian I. Unterstützung, der sogar eine Kommission zur Visitation ins Regensburger Schottenkloster ent-

-
- 175) Zum folgenden immer noch grundlegend *Gemeiner*, Chronik IV 258 ff., 277 ff., 317–323 (wie Anm. 162), anhand heute z. T. verlorenen Materials (Ratsprotokolle!); einige wenige der von Gemeiner angezogenen Originaldokumente befinden sich in dem – kaum erschlossenen – Nachlaß (Allgem. Staatsarchiv München, Gemeinerscher Nachlaß, Fasz. 31–35, ohne fol.). Neues Material für die Jahre 1514/18 im Ordinariatsarchiv, Schottenkloster St. Jakob, Fasc. 28; Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat c 6; Archiv des Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg Ms. AA, R 91; Archiv des Priesterseminars Regensburg; Haus-, Hof, und Staatsarchiv Wien (Klosterratsachen Regensburg); *Binchy* 138–142 und Anhang Nr. 60–64; *Gwynn*, Some Notes 18 ff. (wie Anm. 22); wichtige Hinweise bei Mark *Dilworth*, *The First Scottish Monks in Ratisbon* (Innes Review 16) 1965, 180–198.
- 176) So wurde am 1. 3. 1509 durch Vermittlung des Abtes von St. Emmeram ein Streit zwischen den Iren und den Chorherren der Alten Kapelle wegen der Weih-St. Peter geschuldeten Präbende freundschaftlich geschlichtet (Abschr. Th. *Ried*, Codex Scotorum, Kreisbibl. Regensburg, Rat. Ep. 3, Nr. 94); neuerdings vgl. Walter *Ziegler*, *Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit* (Thurn- und Taxis-Studien 6) Regensburg 1970, 44 f. u. passim.
- 177) Abt Walter an Papst Leo X., 5. 9. 1514 (Abschr. Allgem. Staatsarchiv München, St. Jakob, Urkunden VI / Nr. 44); *Gemeiner* IV 308, 322 (wie Anm. 162).

sandte¹⁷⁸; diese beschuldigte den Senat der unberechtigten und eigensüchtigen Einmischung und erzwang die Auslieferung des irischen Abtes, der nunmehr auf der hochstiftischen Festung Wörth gefangengesetzt wurde. Ein kaiserlicher Erlaß überantwortete die Abtei St. Jakob, vorbehaltlich päpstlichen Konsensus, dem bischöflichen Stuhl von Regensburg und gestand auch dem Senat einen gewissen, noch auszuhandelnden Anteil am Klostergut zu; bis zur endgültigen Regelung durften drei städtische „Pfleger“ im Schottenkloster Wohnung nehmen¹⁷⁹. Das Ende des Regensburger Mutterklosters, des Priorats Weih-St. Peter und damit des gesamten irischen benediktinischen Matrikularverbandes in Deutschland schien gekommen.

Doch entgegen allen irischen wie deutschen Erwartungen entschied Papst Leo X. in völlig unerwarteter Weise. Verantwortlich hiefür waren zwei zur „famiglia“ des einflußmächtigen Kurienkardinals Petrus de Accolti gehörende schottische Kleriker, der Weltgeistliche John Thomson und der Zisterzienser John Denys¹⁸⁰. Diese schalteten sich in den Streitfall um St. Jakob ein und forderten — in ehrlicher Unkenntnis des Bedeutungswandels des Begriffes „Scoti“^{180a} — die Rückgabe der von den Iren angeblich im frühen 14. Jahrhundert usurpierten „Schottenklöster“ an die schottische Nation. Im Auftrag und mit einem eindringlichen Schreiben Accoltis kam John Denys im Juli 1515 nach Regensburg¹⁸¹, stellte sich als designierter Prior von Weih-St. Peter vor und verständigte sich rasch mit dem reichsstädtischen

178) Maximilian I. an den Senat der Reichsstadt, dat. Innsbruck, 8. 9. 1514 (*Gemeiner* IV 260, wie Anm. 162); Senat an den Agenten Trethahn in Rom, 1. 10. 1514 (Konzept Allgem. Staatsarchiv München, Nachlaß Gemeiner Fasz. 31).

179) Maximilian I. an den Senat der Reichsstadt, dat. Innsbruck, 26. 11. 1514 (*Gemeiner* IV 261, wie Anm. 162); ders. an Bischof und Domkapitel von Regensburg, ebd. 16. 12. 1514 (Abschr. Allgem. Staatsarchiv München, Urkunden St. Jakob VI / Nr. 45).

180) Zu John Thomson († 1523) und John Denys († 1520) vgl. M. Dilworth, *Two Necrologies of Scottish Benedictine Abbeys in Germany* (Innes Review 9) 1958, 173–203, bes. 179; ders., *First Scottish Monks* 187 f. (wie Anm. 175). Denys gehörte ursprünglich der Zisterzienserabtei Newbattle in Schottland an. — Zu Petrus de Accolti, geb. 1455 in Florenz, gest. 1532 in Rom, 1505 Bischof von Ancona, 1511 Kardinal und Bischof von Albano, Palestrina und Sabina, später auch von Ravenna und Cremona, Kardinal-Protector Schottlands bei der Kurie, vgl. *Enciclopedia Cattolica* I (1949) 200 f.; LThK² I (1957) 104.

180a) Vgl. S. 319–325.

181) „... et quia nationi Scotorum plurimum afficimur, eo quod protectionem illius in Romana curia habemus, procuravimus de eodem monasterio provideri per SS. Dominum nostrum Johanni Thomson familiari nostro Scoto et viro quidem probo ac de Romana curia benemerito... idcirco vos adfectuose rogamus, quod nostro intuitu dignemini ad eundem mittere litteras vestras sigillo vestro sigillatas, quibus valeat securius litteras suas apostolicas expedire...“ (Accolti an den Senat von Regensburg, 27. 6. 1515, *Gemeiner* IV 277, wie Anm. 162).

Senat; beiden Seiten lag gleichermaßen daran, das irische Kloostergut nicht in die Hände des Bischofs gelangen zu lassen. Auf Bitten Accoltis erließ Papst Leo X. unterm 31. 7. 1515 eine Bulle, die den irischen Abt Walter Knowt als „Usurpator“ absetzte, die Abtei St. Jakob den Schotten als den angestammten Eigentümern feierlich zurückerstattete und John Thomson zum neuen Abt bestimmte¹⁸². Der Regensburger Bistumsadministrator suchte nun sich wenigstens Denys' zu entledigen; als dieser einer Vorladung zum Generalvikar nicht Folge leistete, wurde er öffentlich exkommuniziert. In seiner Verteidigungsschrift betonte der Schotte seine Eigenschaft als designierter Prior von Weih-St. Peter und Prokurator des vom Papst eingesetzten Abtes Thomson¹⁸³. Im Februar 1516 kündigte Kardinal Accolti dem Senat der Reichsstadt Thomsons baldige Ankunft an; wenige Tage später ersuchte Leo X. den Senat, den Bistumsadministrator und den Herzog von Bayern um tatkräftige Hilfe zugunsten der Schotten¹⁸⁴. Thomson selbst, wiederholt gedrängt durch den Senat, traf erst im Frühjahr 1516 in Regensburg ein.

Damit waren die Säkularisierungspläne des Bistumsadministrators gescheitert. Um seine Partie nicht sang- und klanglos aufgeben zu müssen, entschloß er sich daraufhin zu einer Kehrtwendung und warf sich zum Verfechter des — von ihm auf der Feste Wörth inhaftierten — irischen Abtes auf. Seine Bitten um sofortiges Eingreifen des Kaisers waren zunächst erfolgreich, doch schwenkte Maximilian auf die schottische Seite über, sobald

182) Dat. Rom, 31. 7. 1515 (Orig. Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat C 6, Nr. 2). Leo X. bestellte den Rat der Stadt, den Abt von St. Emmeram und den Dechanten der Alten Kapelle als Exekutoren (Abschr. Th. Ried, Codex Scotorum, Kreisbibl. Regensburg, Rat. Ep. 3, Nr. 95).

183) Denys an Generalvikar Regensburg, dat. Regensburg, 7. 12. 1515, betonte dabei: „Scotus sum ex utroque parente“ (Orig. Priesterseminar Regensburg, ohne Nr.); zit. nach Dilworth, First Scottish Monks 187 f. (wie Anm. 175).

184) Auf Beschwerde von Denys wandte sich Accolti am 9. 2. 1516 aus Florenz sowohl an den Regensburger Generalvikar als auch an den Senat und bat um Hilfe für Denys (Orig. Ordinariatsarchiv Regensburg, Schottenkloster St. Jakob, Fasz. 28, ohne Nr. und fol.; Abschr. Allgem. Staatsarchiv München, Urkunden St. Jakob VI/Nr. 47); ein weiteres Schreiben Accoltis an den Senat von Regensburg erging bereits am 12. 2. 1516 (*Gemeiner IV* 296). — Die gleichfalls am 12. 2. 1516 datierten Briefe Leos X. an den Bistumsadministrator von Regensburg und die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern nur in Abschrift bei M. Brockie, *Monasticon Scoticum* fol. 35–38 (wie Anm. 65).

185) „... so werden wir bericht wie ietzt ein schott mit einer päpstlichen Bullen gen Regensburg kommen, anzeigend, daß berührts Gotshaus allein auf die Schotten gestift, und so nun der ietzig Abt kein Schott, sondern aus Anglia sey, hab er die Abtei und gemeldtes Kloster zu Rom impetrirt und darauf begert ihn in solches Kloster zu setzen ... empfehlen wir Euch ... daß ihr den oder dieselben ihres Ansinnens Begehrens nit Folg oder statt thut ...“ (Maximilian an den Senat von Regensburg, dat. Füssen, 10. 7. 1516, bei *Gemeiner IV* 296 f., wie Anm. 162).

der päpstliche Legat im Auftrag Leos X. bei ihm vorstellig geworden war. Beides waren Augenblicksentscheidungen, ein klares Konzept Maximilians in dieser Angelegenheit war nicht zu erkennen. Mit dem kaiserlichen Sinneswandel schien der Streit endgültig zugunsten der Schotten entschieden. Thomson und Denys wurden vom Senat als Abt von St. Jakob bzw. Prior von Weih-St. Peter installiert¹⁸⁶. Somit ergab sich der bedeutungsvolle und zugleich paradoxe Präzedenzfall, daß eine Reichsstadt mit ausdrücklicher Billigung der Kurie Kirchenherrschaft über eine exempte Abtei ausübte.

Die neugewonnene schottische Position in Regensburg schien sich zu stabilisieren. John Thomson, obwohl noch Weltgeistlicher, übernahm die Funktionen des Kloostervorstandes zu St. Jakob. Doch schon zu Beginn des Jahres 1517 formierten sich die Gegner: die Äbtissin von Obermünster protestierte bei Kaiser und Bistumsadministrator gegen den „unbekannten Mönch“ Denys, der ohne ihre Zustimmung vom Senat als Prior in Weih-St. Peter eingesetzt worden sei¹⁸⁷; der Bistumsadministrator führte bei Maximilian I. Klage gegen das eigenmächtige Vorgehen der Reichsstadt im Falle der Abtei St. Jakob. Wieder änderte der Kaiser seinen Sinn und stellte sich nunmehr auf die Seite des Bischofs; in seinem Namen konnten die bischöflichen Behörden vom Senat die Verbannung der beiden Schotten Thomson und Denys verlangen¹⁸⁸. Zu Ostern 1517 verbat der Bistumsadministrator die traditionelle „Heiltumsweisung“ der Reliquien aus St. Jakob und Weih-St. Peter, solange dort die beiden Schotten amtierten¹⁸⁹. Aufbegehren gegen Kaiser und Bischof war sinnlos, doch verhalf der Senat

-
- 186) Maximilian an den Senat von Regensburg, dat. Augsburg, 23. 10. 1516, bei *Gemeiner* IV 298; Befehl des kaiserl. Kanzleiverwesers Propst von Waldkirch an den Reichshauptmann Fuchs in Regensburg, dat. Hagenau, 14. 12. 1516; *ebd.* 299 f. Die Installation der beiden Schotten durch den Rat erfolgte am 30. 12. 1516 (*ebd.* 317).
- 187) Dat 26. 4. 1517, Abschr. Th. *Ried*, Codex Scotorum, Kreisbibl. Regensburg, Rat Rp. 5, Nr. 98, mit falscher Jahresangabe 1540; Wortlaut *Binchy*, Anhang Nr. 63; *Dilworth*, *First Scottish Monks* 188 (wie Anm. 175).
- 188) Maximilian an den Senat der Stadt, dat. Antwerpen, 25. 3. 1517: Thomson sei ein „Courtisan“, zudem kein Schotte und somit vermöge des Stiftbriefes nicht zur Verwaltung der Schottenabtei geeignet (*Gemeiner* IV 317 f., wie Anm. 162). Am 22. 5. 1517 (dat. Tiffel in Brabant) befahl Maximilian, man dürfe Thomson nie wieder nach Regensburg lassen (*ebd.*).
- 189) *Ried*, Weih-St. Peter 33 f. (wie Anm. 132); *Gemeiner* IV 318 f. (wie Anm. 162). Am 19. 4. 1517 wurden die beiden Schotten vom Bistumsadministrator „exkommuniziert“, weil sie ohne sein Wissen und seine Zustimmung Seelsorgetätigkeit ausgeübt hätten; am 19. und 20. 4. 1517 erschienen Thomson und Denys vor einem öffentlichen Notar und protestierten feierlich und appellierten an den Hl. Stuhl (Dokumente im Archiv d. Histor. Vereins Regensburg Ms. AA, R 91, Nr. 3–5, ferner im Priesterseminar Regensburg; zit. nach *Dilworth*, *First Scottish Monks* 188).

den Schotten zur Flucht in Richtung Rom und entsandte drei Vertreter nach St. Jakob zur Wahrung der reichsstädtischen Kirchenhoheit¹⁹⁰. Er konnte diese Position behaupten, bat aber Kardinal Accolti um rasche kuriale Entscheidung und Hilfe¹⁹¹. In Rom erhielten Thomson und Denys bei Leo X. und Accolti energische Unterstützung. Der Fall wurde der Sacra Romana Rota als höchste kirchlicher richterlicher Instanz übergeben¹⁹². Im Sommer 1518 erging ein eindeutiges Urteil zugunsten der schottischen Ansprüche; Kaiser und Bischof mußten sich fügen¹⁹³. Zudem war im gleichen Jahr der letzte irische Abt Walter Knowt als Gefangener auf Festung Wörth verstorben und niemand mehr zur Stelle, um die ebenso begründeten wie hoffnungslosen Ansprüche der Iren zu verfechten.

Wieder begab sich zunächst John Denys nach Regensburg¹⁹⁴, während Thomson in Rom verblieb und den Übertritt in den Benediktinerorden vollzog, um die monastische Tradition in St. Jakob ungebrochen weiterführen zu können¹⁹⁵. Erst im Juni 1520 kam er nach Regensburg und nahm die Schlüssel der Abtei entgegen¹⁹⁶; im folgenden Jahr wurde er zum Abt geweiht. Bereits am 1518 aber waren die Jakobsklöster zu *Konstanz und Erfurt* nach dem Tod oder Weggang der letzten irischen Äbte Florentin und Benedikt in schottische Hände übergegangen, reibungslos und ohne daß die deut-

190) *Gemeiner* IV 318 (wie Anm. 162).

191) Senat von Regensburg an Kardinal Accolti, 26. 10. 1517 (Allgem. Staatsarchiv München, Nachlaß Gemeiner, Fasz. 34, ohne Nr. und fol.).

192) „... gratiam apostolicam commendae de dicto monasterio per d. Leonem papam eidem abbati Johanni factam esse canonicam, et suos debitos debere sortiri effectus, in eoque episcopo et aliis adversariis nullum competere jus...“ (o. D., nach *Gemeiner* IV 322, wie Anm. 162).

193) Accolti an Senat von Regensburg, 7. 4. 1518 (Allgem. Staatsarchiv München, Nachlaß Gemeiner, Fasz. 35, ohne Nr. und fol.). Thomson ernannte Denys am 26. 3. 1518 zu seinem Stellvertreter in Regensburg (Orig. Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat. / C 6, Nr. 3).

194) Denys ist erstmals wieder im August 1518 in Regensburg bezeugt (Ordinariatsarchiv Regensburg, Schottenarchiv, KI, F. 3, Nr. 122; vgl. *Dilworth*, *First Scottish Monks* 188, wie Anm. 175). Im Juli war es in der Abteikirche St. Jakob zu einem aufsehenerregenden Diebstahl gekommen, der sogleich den Juden unterschohen wurde; vgl. Senat von Regensburg an Schultheiß Schmalzer, 23. 7. 1518, bei R. *Straus* Nr. 998, wie Anm. 174; Orig. Allgem. Staatsarchiv München, Nachlaß Gemeiner Fasz. 35).

195) Accolti an den Senat von Regensburg, 25. 2. 1519 (*Gemeiner* IV 405 f., wie Anm. 162).

196) Leo X. hatte, im Hinblick auf Thomsons früheren Streit mit dem Bistumsadministrator, gestattet, „ut a quocunque malueris Catholico Antistite gratiam et communionem Apostolicae Sedis habente munus benedictionis recipere valeas...“ (Konfirmationsbulle, dat. Rom, 3. 9. 1520, Abschr. Th. *Ried*, Codex Scotorum, Kreisbibl. Regensburg, Rat. Ep. 5, Nr. 97; *Bindy*, Anhang Nr. 64). Wer die Weihe vornahm, ist unbekannt.

sche Seite die grundsätzliche Bedeutung dieses Wechsels erkannt hätte¹⁹⁷. Daß der designierte Regensburger Abt Thomson schon zu solch frühem Zeitpunkt schottische Mönche als Klostervorsteher in Erfurt und Konstanz einsetzen konnte, daß nach seinem Tod 1523 gar in St. Jakob zu Regensburg das erste *schottische* Generalkapitel tagte¹⁹⁸, zeigt den Erfolg der schottischen Machtübernahme.

Die irische Epoche der sog. „Schottenklöster“ aber war um 1518 nach über vierhundertjähriger Dauer zu Ende gegangen.

5. Kapitel

Die Iren in der deutschen Umwelt.

Der etappenweise Niedergang des irischen benediktinischen Matrikular- und Generalkapitelsverbandes in Deutschland, seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schon ansatzweise, seit dem frühen 15. Jahrhundert in aller Deutlichkeit erkennbar, gründete in der inneren Geschichte wie in der Wirkungsgeschichte dieser monastischen Niederlassungen, wobei stets das besondere Schicksal der Heimat Irland miteinspielte. Der gesamte schwierige, verschlungene und von der Forschung bisher nur sehr vage erhellte Problemkreis läßt sich — notwendig generalisierend und skizzenhaft — in drei Punkte zusammenfassen.

a) Die personellen Grundlagen

Der Mangel an einer ausreichenden Zahl geeigneter Novizen und Mönche machte sich schon sehr früh im 13. Jahrhundert bemerkbar und verhinderte, daß die Konvente zu Eichstätt, Memmingen und Konstanz wirklich lebensfähig wurden. Von Anfang an durfte es für die Entwicklung des Matrikularverbandes als schlimmes Omen gelten, daß sich auch im freien Irland des 11./12. Jahrhunderts der Benediktinerorden kaum hatte durchsetzen können. Die um 1169/70, also unmittelbar mit dem Abschluß der grundlegenden

197) Rat der Stadt Erfurt an den Senat von Regensburg, 27. 11. 1517 (*Gemeiner* IV 323, wie Anm. 162); nicht erhalten ist „ein lateinischer Confirmationsbrief David Cuming in Abbatem Erfurtensem 1518 (Archivkatalog des 17./18. Jahrhunderts: Ad Cistam 6, Erfurt, 4, Ordinariatsarchiv Regensburg, Schottenarchiv, Repertorium I); vgl. *Dilworth*, *First Scottish Monks* 191 f. — Über den Wechsel in Konstanz 1518 Hinweise bei *Brockie*, *Monasticon Scoticum* fol. 380, wie Anm. 65). R. W. *Scribner*, *Unity and the Reformation in Erfurt (Past and Present 66)* 1975, 29—60; allgem. vgl. St. E. *Ozment*, *The Reformation in the Cities*, New Haven (Yale) 1975.

198) Orig. *Scottish Catholic Archives*, Edinburgh, Rat. C 6, Nr. 3; Hinweise bei *Dilworth*, *First Scottish Monks* 185—188 (wie Anm. 175).

kirchlichen Reformen beginnende anglo-normannische Invasion und langsame Durchdringung Irlands betraf im wesentlichen zunächst den Osten und Süden der Insel, somit auch das Königreich Munster, woher die meisten Konventualen der Schottenklöster kamen¹⁹⁹. Im 13. Jahrhundert drängte der überwältigende Erfolg der Prediger- und Bettelorden auch in Irland das ältere monastische Element zurück. Die herrschaftliche, kulturelle und vor allem ethnische Zweiteilung Irlands als Folge jenes anglo-normannischen Eindringens fand ihre Entsprechung auch im kirchlich-monastischen Bereich. Die gälische Seite wurde in eine Art von „Kolonialstatus“ verwiesen, rechtlich fixiert durch die „Statuten von Kilkenny“ vom Jahre 1366, mochten auch Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit weiterhin stark differieren. Der Niedergang des geistlich-monastischen Irland wurde dann im 15. Jahrhundert offenbar; betroffen waren das gälisch-keltische wie das anglo-normannische Irland in gleicher Weise, auch alle Ordens- und Regulargemeinschaften: Bettel- und Predigermönche, Augustiner-Chorherren, die einflußreichen und begüterten Zisterzienser und die spärlich vertretenen „Black Monks“, die Benediktiner²⁰⁰.

So ist es nicht verwunderlich, wenn die beiden dem irischen Matrikularverband assoziierten Priorate in Irland niemals wirklich florierten. Die monastische Kommunität zu Cashel dürfte schon um 1269/72 eingegangen sein²⁰¹, während St. Marien zu Ross Carberry sich immerhin bis ins 16. Jahrhundert behaupten, den Konventen in Deutschland aber nur begrenzt Hilfe leisten konnte. Entsprechend bescheiden lauten die – höchst sporadisch und zufällig überkommenen – Angaben über den *Personalstand der Schottenklöster*: so befanden sich neben dem Abt im *Regensburger Mutterkonvent* 1260 acht, 1284 dreizehn (!), 1319 und 1439 je drei, 1453 sechs, 1474 fünf, 1498 sechs, 1514 vier Mönche, während in Weih-St. Peter seit Ende des 13. Jahrhunderts nur noch ein Prior residierte, der zudem meist identisch mit

199) Vgl. S. 264 ff.

200) Allgem. vgl. W. L. Warren, *The Interpretation of 12th Century Irish History* (Historical Studies 7) London 1969, 1–19; J. A. Watt, *The Church and the Two Nations in Medieval Ireland*, Cambridge 1971; ders., *The Church in Medieval Ireland* (The Gill History of Ireland 5) Dublin 1972; Aubrey Gwynn, *Archbishop Cuming* (Repertorium Novum I) Dublin 1956, 285–310; ders., *St. Lawrence O'Toole as Legate in Ireland* (Analecta Bollandiana 68) 1950, 224–240; Colmille Conway, *The Story of Mellifont*, Dublin 1958; John Hennig, *Medieval Ireland in Cistercian Records* (Irish Ecclesiastical Record 73) 1950, 226–242; E. B. Fitzmaurice und A. G. Little, *Materials for the History of the Franciscan Province of Ireland, 1230–1450*, Manchester 1920; weitere Lit. bei A. W. A. Asplin, *Medieval Ireland, 1170–1495. A Bibliograph of Secondary Works*, Dublin 1971; J. F. Lydon, *The Lordship of Ireland in the Middle Ages*, Dublin 1972; Aubrey Gwynn, *New Light on Medieval Irish History* (Studies 82) 1973, 323–334; M. Richter, *The First Century of Anglo-Irish Relations* (History 59) 1974, 195–210.

201) Gwynn - Hadcock 105 (wie Anm. 30).

dem Prior von St. Jakob war²⁰². Im *Wiener Schottenstift* lebten 1418 immerhin sieben Mönche²⁰³, in St. Egid zu Nürnberg damals nur vier wenig taugliche Novizen, von denen beim Tod des Abtes und der Wahl eines deutschen Nachfolgers nur mehr ein einziger im Kloster weilte²⁰⁴. Im *Würzburger Kloster* sind für 1208 vier, 1218 neun, 1224 vier, 1239 fünf, 1276 sechs, 1346 sechs, zu einem Zeitpunkt während der Regierung des aus Wien berufenen Abtes Thomas (1418–1437) sogar zwölf, 1495 jedoch nur mehr zwei Konventualen bezeugt²⁰⁵. In St. Jakob zu *Erfurt* lebten 1322 drei, 1514 mindestens zwei irische Benediktiner; das *Konstanzer Kloster* hatte 1232 nur einen einzigen Mönch²⁰⁶.

Indes sind diese Zahlen oft nur sehr bedingt gültig; die Visitatoren fanden 1319 im Regensburger Mutterkloster zwar nur drei Konventualen, doch weilten, nach Angaben des Abtes, sechs weitere Mönche außerhalb des Klosters: zwei in Irland auf Novizensuche, zwei wegen Vergehens in Wien, einer versorgte das Kloster zu Eichstätt, „sextus vero vadit vagabundus“²⁰⁷. Während so manche Schottenmönche vagabundierten, erstrebten andere — aus welchen Motiven auch immer — geistliche Positionen in der Heimat Irland; sie wurden im 14./15. Jahrhundert u. a. Bischof von Clogher, Pfarrer

202) 1260 (*Renz I* Nr. 52). — 1284 (*Renz I* Nr. 65). — 1319 (*Popp* Nr. 55, wie Anm. 96). — 1322 (*Renz II* Nr. 97). — 1439 (*Renz II* Nr. 286). — 1453 (*Renz III* Nr. 306). — 1471 (*Renz III* Nr. 322). — 1498 (*Renz III* Nr. 394). — 1514 (*Gemeiner IV* 258 f., wie Anm. 162). — In Weih-St. Peter ist ein Konvent urkundlich 1284 letztmals erwähnt (*Renz I* Nr. 62); hierzu das auf der Vorlage des „*Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri*“ um die Wende vom 13./14. Jahrhundert entstandene, doch erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überlieferte spätmittelhochdeutsche Gedicht „*Karl der Große und die schottischen Heligen*“: „got geb den prüdern fürbaz hail / die daz dem Closter wonent sint / der man lützel nu da vint“ (V. 6599, zit. nach *Münzel* 81, wie Anm. 218). Vgl. S. 292.

203) Vgl. S. 287 f.

204) „... quatuor de Hibernia venientes... dicentes se propter abstinentiam non advenisse, sed propter habundantiam et propter liberam voluntatem vivendi“ (*Chronik des Coloman*, bei *Oefele* 343, wie Anm. 115). Zum ganzen vgl. S. 288–291.

205) Über das 13./14. Jahrhundert sporadische Angaben bei *Wieland* 101–104. Über die Zeit des Abtes Thomas vgl. Edmund *Hogan*, *Vita Sancti Patricii*... nunc primum integra ex libris Armachano ope codice Bruxellensis (*Analecta Bollandiana* 1) 1882, 532–585, bes. 539 f. Möglicherweise hatte Thomas einige der letzten sieben Wiener Irenmönche via Regensburg nach Würzburg mitgebracht (vgl. S. 288). Zur Zahl von 1495 vgl. Anm. 146. Weiteren Aufschluß, nicht nur für Würzburg, böte wohl der Würzburger Nekrolog in der *Bibliotheca Vaticana* (Ms. Lat. 10100).

206) *Apographum instrumenti publici electionis*, 1322, bei *Hogan* 540 (wie Anm. 205); für 1514 vgl. *Tentamen* 217. Zu Konstanz vgl. Anm. 82.

207) Aufschlußreicher Visitationsbericht des Domkanonikus Siegfried Kastner, dat. 9. 8. 1319, im Wortlaut bei *Popp* Nr. 54, S. 98–104, bes. S. 100 (wie Anm. 96).

und dann Archidiakon von Ross, Pfarrer und Kanoniker der Diözese Killaloe, Abt des Zisterzienserklusters Shule im Bistum Meath, Mönch der Zisterzienserabtei Holy Cross/Kilkenny²⁰⁸. Am Vorabend seines Endes, um das Jahr 1514, dürfte der gesamte irische Matrikularverband im Reich kaum mehr als ein Dutzend Mönche umfaßt haben. Trat dann zur fatalen personellen Schwäche auch noch innerer Hader, so war die tödliche Krise unvermeidlich.

b) *Das Problem der Integration*

Nachdem die Pilgerfahrten ins Heilige Land seit dem späten 13. Jahrhundert stark zurückgegangen waren, wurde die wichtige Funktion der Schottenklöster als Hospiz, Herberge, Seelsorgs- und Begräbnisstätte für Wallfahrer in Frage gestellt²⁰⁹. Die nach wie vor florierende Wallfahrt nach Santiago di Compostella kam ihnen kaum zugute. In der zweiten wichtigen Funktion der Schottenklöster — der evangelisatorischen und seelsorglichen Aktivität an Ort und Stelle — scheint bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein entscheidender Wandel eingetreten zu sein. Noch im 12./13. Jahrhundert hatten sich die irischen Mönche, ungeachtet eines sehr betonten institutionellen wie nationalen Abstandes, eifrig und erfolgreich der Seelsorge in ihrer deutschen Umwelt gewidmet, was besonders am Beispiel Wiens zu erhärten ist. Der Umschwung wurde eingeleitet mit dem Frömmigkeits- und Volksmissionsstil der neuen Bettel- und Predigerorden^{209a}.

208) Vgl. Anm. 106; ferner *Barry*, Wien 28 f. (wie Anm. 27), mit Verweisen auf „Calendar of Entries in the Papal Registers relating to Great Britain and Ireland“ (Bd. 4 u. 5); *M. Callanan*, The Abbey of the Holy Cross, Dublin 1929, 35 (mit päpstlichem Konsens wurde der Regensburger Mönch Dermot O’Glesayn 1424 aufgenommen).

209) Das Problem bedürfte eingehender Klärung, auch im Hinblick auf *schottische* Pilger. In die Zeit nach 1350 fällt das „Itinerarium Symonis Semeonis ab Hybernia ad Terram Sanctam“, hg. v. M. Esposito (Scriptores Latini Hiberniae 4) Dublin 1960; *David Mc Roberts*, Scottish Pilgrims to the Holy Land (Innes-Review 20) 1969, 90–106.

209a) Das Verhältnis der Irenmönche zu den Prediger- und Bettelorden verdiente Aufmerksamkeit; so erwarben in Nürnberg die Dominikaner im Jahre 1275/76 von den Iren ein Grundstück und blieben zinspflichtig; vgl. Nürnberger Urkundenbuch S. 275 f. (wie Anm. 75); auch in Regensburg erwarben die Dominikaner von den Iren bereits 1260 einige Grundstücke, jedoch vorbehaltlich des in Irland weilenden Abtes Gelasius — „usque ad redditum suum de Hybernia“; vgl. *Renz* I Nr. 52. Doch bereits 1284 urkundete Abt Macrobius, „propter metum, quem habemus, et intentionem fratrum ordinis praedicatorum, qui circa se areas sibi contiguas atque sitas tum precibus, tum allectivis allocutionibus sibi solent attrahere, et easdem pro ampliatione loci sui occupare, ne locus, qui vocatus est Rinderpüchel coarctetur, ex novo struximus unum murum de orreis superioribus usque ad portam apud Ambergarium quondam veterem pertingentem. Cuius muri fundum civitatis et totius universitatis civium Ratisponensium esse recognoscentes . . .“ (dat. Regensburg, 21. 7. 1284, bei *Gemeiner* I 397, wie Anm. 162; *Renz* I Nr. 65).

Die Bitten des Generalkapitels zeigten bereits 1278, daß die Iren auf einer älteren Frömmigkeitsstufe verharrten, den Kontakt zu den seelsorglich-missionarischen Tagesaufgaben weitgehend verloren und das Feld jenen neuen monastischen Gemeinschaften überlassen hatten. Ob und in welchem Maß sie damals auch hinter die Bemühungen der älteren deutschen Orden, sonderlich der Benediktiner, zurückfielen, bliebe zu klären²¹⁰. Wenn die Iren dann im 14. und 15. Jahrhundert ihre seelsorglichen Pflichten mehr und mehr deutschen Klerikern überließen²¹¹, so geschah das nicht nur aus Personalmangel; sie selbst widmeten sich freiwillig im wesentlichen dem Meß- und Gebetsdienst. Daß jedoch vor allzu pauschal abwertendem und generalisierendem Urteil zu warnen ist, beweist die Aktivität der Regensburger Iren, die 1458 mit päpstlicher Erlaubnis das Kirchweihfest zu Weih-St. Peter auf den günstigen Sonntag nach Ostern verlegen durften und für dessen Besuch einen Ablass erhielten, den sie – mit interessierter Hilfe der Reichsstadt – durch Boten in ganz Deutschland verkünden ließen²¹². Gleichwohl bleibt die Frage, ob dies genügte, um die Existenz der irischen Klöster in den Augen einer sich rasch wandelnden deutschen Umwelt für alle Zukunft zu rechtfertigen.

Die komplizierte Wirklichkeit irischer monastischer Existenz im spätmittelalterlichen Deutschland würde indes durch eine einseitig negative und schematische Interpretation weithin verfälscht. Andere Bereiche müssen neben der – zweifelsfrei stark nachlassenden – seelsorglichen Aktivität bedacht werden; denn nach wie vor waren das irische und auch das hibernisierte, d. h. ursprünglich deutsche Element in der Volksfrömmigkeit und im Brauchtum fest verankert, sein Einfluß stellenweise sogar noch im Wachsen,

-
- 210) Hier könnten vor allem eingehende Untersuchungen über Gebetsverbrüderungen und Totenrotel zu wertvollen Ergebnissen kommen; vgl. etwa Hinweise aus der Admonter Rotelsammlung, in welcher die Irenklöster zu Regensburg (1390 u. 1484), Wien (1390) und Erfurt (1485) erscheinen. So hieß es z. B. unterm 31. 10. 1484: „... In m[onasterio] S[ancti] Jacobi Ratisponae O. S. B. sedi apostolicae immediate subjecto ... obierunt: Wilhelmus ibidem prof[essus] ... Matthäus abbas ... et venerabilis pater et dominus Cornelius olim abbas Erfurtensis ...“; vgl. J. Wicher, Eine Admonter Totenrotel des 15. Jahrhunderts (StMBO IV/1) 1884, bes. 72, 329, 589 f. — Die Rotel von Kloster Nonnberg b. Salzburg verzeichnete noch am 13. 5. 1508: „... presencium lator comparuit nostro in monasterio Sancti Jacobi O. S. B. diocesi Ratisponensi ipso die Sancti Servatii ...“; vgl. Willibald Hanthaler, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 39 (1899) 12.
- 211) So ist für Weih-St. Peter 1360 ein Kaplan Hermann, für 1468 ein Prediger „Georg der Rayner“ bezeugt (Renz II Nr. 152, Renz III Nr. 330); für die bedeutenden seelsorglichen Obliegenheiten der Wiener Iren wäre die Frage gesondert zu untersuchen (vgl. Anm. 34 u. 89); über Nürnberg vgl. Anm. 111; zu Memmingen vgl. Anm. 144; zu Konstanz vgl. Anm. 158.
- 212) Ein „schottischer Mönch“ habe „öffentlich eine Predigt gehalten und den Ablass feierlich gesendet“; vgl. Gemeiner III 277 f. (wie Anm. 162).

etwa im Patroziniumswesen, wo sich irische Heilige neue Bereiche, wie den Bergbau, erschlossen, ferner in Litaneien, Kalendarien, Martyrologien, in Kultstätten und Wallfahrtsorten²¹³; so spielten die Iren in der sog. „Heilumsweisung“ zu Regensburg bis ins 16. Jahrhundert eine wichtige Rolle^{213a}. Nach wie vor wurden echte oder vorgebliche Iren als Landes-, Orts- und Kirchenpatrone verehrt; Coloman in Niederösterreich, Kilian in Franken, Gallus, Pirmin und Fridolin im alemannischen Raum, Virgil in Salzburg, Erhard und Albert in Regensburg²¹⁴. Der irische Seefahrerheilige Brandan genöß im niederdeutschen Bereich, im Nord- und Ostseeraum allenthalben solch hohe Verehrung, daß sogar ein Reichsterritorium — Brandenburg — nach ihm benannt wurde²¹⁵. Wie vielfältig und dauerhaft der irische Einfluß wirkte, beweisen Wiegendrucke des späten 15. Jahrhunderts, bis hin zu vielgelesenen „Volksbüchern“²¹⁶.

-
- 213) Guter Überblick bei Georg *Schreiber*, Irland (wie Anm. 7), hierzu L. *Hammermayer* in: Römische Quartalschrift 56 (1961) 122–126; die zahlreichen, grundlegenden, leider z. T. an entlegener Stelle publizierten Studien von John *Hennig* verdienten eine zusammenfassende Edition (vgl. Anm. 4, 5, 20, 45, 47, 50, 200, 215, 216, 252).
- 213a) Leonhard *Theobald*, Die Regensburger Heilumsweisung von 1496 (Zeitschr. f. Bayer. Kirchengeschichte 7) 1932, 17–27, bes. 23 f.; allgemein vgl. *Staber* 90 (wie Anm. 14).
- 214) Vgl. S. 252–256. Zwei Beispiele aus dem bayerisch-fränkischen Raum: H. *Straßer*, Geschichte der Colomans-Kapelle zu Lenzing (5. Jahresbericht d. Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte) 1930, 78–91; H. *Muth*, Spätmittelalterliche Kiliansmartyrien in Franken (Mainfränkisches Jahrbuch f. Geschichte u. Kunst 9) 1957, 170–206; weitere Lit. bei *Schreiber*, Irland (wie Anm. 7).
- 215) Carl *Selmer*, The Beginnings of the St. Brendan-Legend on the Continent (Catholic Historical Review 29) 1945, 165–172; ders., The Irish St. Brendan-Legend in Lower Germany and on the Baltic Coast (Traditio 4) 1946, 408 bis 443; ders., The Origin of Brandenburg, the St. Brendan Legend and the Scoti of the 10th Century (Traditio 7) 1949/51, 416–431; John *Hennig*, A Note on Ireland's Place in the Literary Tradition of St. Brendan (Traditio 8) 1952, 397–402; M. *Draak*, De Reis von Sinte Brandaan, Amsterdam 1948; Georg *Schreiber*, Der irische Seeroman von Brandan. Ein Ausblick auf die Kolumbus-Reise (Festschrift F. Dornseiff) Leipzig 1953, 274–290; ders., Irland 63–75 (wie Anm. 7); neue Edition durch Carl *Selmer*, Navigatio S. Brendani abbatis. From early Latin Manuscripts (Publications of Medieval Studies 16) Notre Dame/Indiana 1959; hierzu Ludwig *Bieler* in: Zeitschrift f. Kirchengeschichte 72 (1961) 164–169.
- 216) So verband das Volksbuch von Fortunatus die Tradition der Brandan-Legende mit dem Purgatorium St. Patricii (vgl. Anm. 235); grundlegend John *Hennig*, Fortunatus in Ireland (Ulster Journal of Archeology 13) 1950, 93–104; ders.; Early Representation of Irishmen in German Books (Journal of the Royal Society of Arts of Ireland 80) 1950, 158–169; vgl. Anm. 47–49 und 215.

Dies alles war ein sicheres und tief in einer verklärten Vergangenheit wurzelndes Kapital, mit dem sich lange wuchern und so manche personelle, wirtschaftlich-finanzielle und disziplinäre Schwäche verschleiern und die wachsende seelsorgliche Entfremdung zur deutschen Umwelt entschärfen ließ, solange die Situation nicht völlig der eigenen Kontrolle entglitt oder äußerer Druck übermächtig wurde. Wenn zu Ende des 13. Jahrhunderts ein gelehrter Erfurter Schulmann den von den dortigen Irenmönchen eifrig gepflegten Brandan-Kult verspottete²¹⁷, so war dies kein Einzelfall, sondern trifft zeitlich genau in jene Periode, in der erstmals ernsthafte konstitutive Schwächen im irischen Matrikular- und Generalkapitelsverband aufscheinen: offenbar irreparabler Personalmangel, Rivalitäten, zentrifugale Tendenzen, Lockerung der Disziplin, der seelsorglichen Kontakte zur deutschen Bevölkerung. Umso stärker empfanden die irischen Benediktinermönche damals die Notwendigkeit, die Existenz ihrer Klöster im allgemeinen und den Vorrang des Regensburger Mutterkonvents historisch, gleichsam „ideologisch“ zu rechtfertigen und zu immunisieren. Das Ergebnis war um 1280 die „Regensburger Schottenlegende“, jener „*Libellus de Fundacione Consecrati Petri*“, in welchem die Gründung von Weih-St. Peter, dem Ausgangspunkt sämtlicher Schottenklöster, auf Karl den Großen und unmittelbares Eingreifen himmlischer Heerscharen zurückgeführt wurde²¹⁸. Die mit Regensburg besonders eng verbundenen Nürnberger Iren zu St. Egid verwandten bald schon für ihre Altenfurter Niederlassung eine ähnliche Legitimationsgrund-

217) „*Carmen Satyricum*“ des Nikolaus von Bibra, c. 1281/83, bei Theobald Fischer (Hg.), *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete*, Halle 1870; hierzu Bray C. Boyce, *Erfurt Schools and Scholars in the 13th Century* (*Speculum* 24) 1944, 12 ff.

218) Anton *Dürrwächter*, *Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende*, Bonn 1897; A. Gwynn, *Synod of Kells* 253 (wie Anm. 36). Der von Dürrwächter kaum berücksichtigte und bis heute ungedruckte Teil des „*Libellus*“ über die Gründungs- und Frühgeschichte der Regensburger Niederlassungen und der Konvente zu Würzburg und Memmingen war um 1930 von Dr. D. A. Binchy (*Irish Benedictine Congregation* 199, wie Anm. 22) zur Publikation vorgesehen, die indes nicht zustandekam. Dieser Teil des „*Libellus*“ wird in Kürze erstmals publiziert und kommentiert in einer bei Bernhard Bischoff angefertigten Dissertation von Pádraig A. *Breatnach*, *Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri Ratisponensis* [München 1976]. Robert Folz, *Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval*, Paris 1950, 242 ff., 302 ff., 356 ff.; Gerhard Lohse, *Das Nachleben Karls d. Gr. in der deutschen Literatur des Mittelalters* (in: *Karl der Große — Lebenswerk und Nachleben*, Bd. 4) 1967, 337–347; Andreas Kraus, *Civitas Regia* 85–102 (wie oben Anm. 14); allgem. vgl. Jörg Kastner, *Historiae fundationum monasteriorum — Frühformen monastischer Institutionengeschichtsschreibung im Mittelalter* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 18) 1974; in dieser Reihe wird 1977 auch die oben genannte Münchener Dissertation von P. A. *Breatnach* erscheinen.

lage²¹⁹. Wie sehr die deutsche Umwelt beeindruckt war, zeigt die Tatsache, daß noch heute ein Dutzend Handschriften des „Libellus“ existieren und daß wohl bereits gegen Ausgang des 13. oder zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf dieser Vorlage das mittelhochdeutsche Gedicht „Karl der Große und die schottischen Heiligen“ entstand²²⁰.

Der „Libellus“ war, so scheint es, das letzte bedeutendere literarische und hagio-historiographische Werk aus den Schottenklöstern; auch die zeitweise bedeutende Geschichtsschreibung im Wiener Schottenstift versiegte um diese Zeit. Ob und in welchem Umfang auch noch in den beiden folgenden Jahrhunderten derlei Aktivitäten in den Schottenklöstern stattfanden, liegt noch weithin im Dunkeln. Im Vergleich zum 12. und 13. Jahrhundert ist in jedem Fall ein Niedergang festzustellen. Dennoch sei auch hier vor pauschal abwertendem Urteil gewarnt. Zufallsfunde, wie jenes Kalender des späten 15. Jahrhunderts aus St. Jakob in Regensburg, zeigen, daß die dortigen Mönche über die Heiligenverehrung in ihrer Heimat auch damals noch genau unterrichtet waren und versuchten, diese irischen Heiligen als Diözesanpatrone neuen Stils den festländischen Heiligen anzugleichen und sie so der deutschen Umwelt nahezubringen²²¹.

Besondere Erwähnung, trotz dürrer Quellenlage, verdienen die sog. „Schottenschulen“. Sie waren in oder bei den irischen Konventen, wohl mit Ausnahme von Memmingen und Eichstätt, schon sehr früh etabliert worden und konnten sich mehr oder weniger lang behaupten, in Nürnberg z. B. immerhin bis zum erzwungenen Übergang von St. Egid an deutsche Mönche²²². Erhebliche Bedeutung für die sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahr-

219) Vgl. Karl *Schorfbaum* in: Zeitschrift für Bayer. Kirchengeschichte 8 (1933) 192; Gerh. *Pfeiffer* in: Nürnberger Urkundenbuch S. 128 f. (wie Anm. 75).

220) Charles Copeland *Perry*, Die Sprache des spätmittelhochdeutschen Gedichts „Karl der Große und die schottischen Heiligen“, Diss. Marburg 1892 (nach Ms. Harleian Nr. 3971, Brit. Museum London); Karl *Münzel*, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten des 14. Jahrhunderts (Zeitschrift f. Bayerische Kirchengeschichte 8) 1933, 1–36; Frank *Shaw*, Die Funktion Karls in dem spätmittelhochdeutschen Gedicht von Karl dem Großen und den schottischen Heiligen (in: Deutsche Literatur des späten Mittelalters = Hamburger Colloquium 1973) Berlin-West 1975, 187–208; ders. Karl der Große und die schottischen Heiligen (Medium Aevum 45 (1976), 164–186. — Dieses spätmittelhochdeutsche Gedicht ist noch ungedruckt; ein Editionsplan Georg Baeseckes für die „Deutschen Texte des Mittelalters“ kam vor Jahrzehnten nicht zustande; die Edition wird in dieser Reihe nunmehr durch Dr. Frank *Shaw* (Univ. Bristol) vorbereitet. Die oben erwähnten Studien von F. *Shaw* bringen wichtige Quellen- und Literaturhinweise.

221) *Dold* 32 f., zit. Gutachten von John *Hennig* (wie Anm. 50).

222) Im Nürnberger Notariatsinstrument vom 1. 10. 1418 urkundete zugunsten der Iren „Martin Wilhelm, rector scholarum apud ecclesiam Sancti Aegidiani“ (wie Anm. 120). — In Konstanz soll Abt Donatus um 1288 „scholas publicas“ errichtet haben (*Brockie*, Monasticon Scoticum fol. 380, wie Anm. 65), doch dürfte „das gänzliche Einschrumpfen des Konvents schon frühzeitig zur

hundreds formierenden Universitäten erlangten zeitweise die Schottenschulen zu Erfurt und Wien. Der Unterricht dürfte in der Regel von deutschen, jedenfalls von nicht-irischen Lehrkräften erteilt worden sein. So lehrte in Erfurt um 1300 der in Paris ausgebildete Magister Thomas und ein Halbjahrhundert später Themo Judei, ein Schüler Buridans aus Paris und Vorkämpfer neuer astronomisch-physikalischer Theorien²²³. Daß Papst Martin V. den Erfurter Schottenabt 1427 zum „Judex, Protector et Conservator Privilegiorum“ der 1392 gegründeten städtischen Universität bestellte, mag auch für das fortdauernde Ansehen der Schottenschule zeugen²²⁴. Noch im beginnenden 16. Jahrhundert haben die Erfurter Schottenäbte diese wichtige Funktion wahrgenommen²²⁵. — In Wien urkundete der irische Abt Clemens als einer der Zeugen der landesherrlichen Universitätsgründung anno 1365 und spielte eine Schlüsselrolle bei der im Jahr darauf erfolgten Konstituierung der Theologischen Fakultät²²⁶. Sein Nachfolger Donald amtierte 1383 sogar als Rektor Magnifikus und verwandte sich entschieden für die Belange der deutschen Universität zu Prag, und noch der letzte irische Abt zu St. Marien in Wien, Thomas, wurde 1411 zum Konservator und Superinten-

Auflösung der Schule geführt haben“ (Albert Braun, *Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters*, München 1938, 90). — In Wien ist eine Schule bei den Schotten mindestens seit Anfang des 14. Jahrhunderts nachgewiesen und 1399 ein Magister Chunrat als „rector scholarum“; vgl. Albert Hübl, *Geschichte des Unterrichts im Stift Schotten*, Wien 1907; Barry, Wien 28 (wie Anm. 27). — In einer Regensburger Urkunde vom 21. 1. 1360 sind als Zeugen angeführt: „Johannes Scotus Baccalaureus in jure canonico“ und „Georgius rector scholarum apud S. Jacobum“ (Renz II Nr. 149).

- 223) E. Kleineidam 151, 158 f. (wie Anm. 24); vgl. auch Martin Grabmann, *Thomas von Erfurt und die Sprachlogik des mittelalterlichen Aristotelismus* (Bayer. Akademie d. Wissenschaften, Philos.-Histor. Klasse 2) München 1943; Jan Pinborg, *Die Entwicklung der Sprachtheorie im Mittelalter* (Beitr. z. Geschichte der Philos. und Theol. des Mittelalters 42) München - Kopenhagen 1967, bes. 137–237; H. Hugonnard-Roche, *L'oeuvre astronomique de Themon Juif, maître parisien du XIV^e siècle*, Paris 1968. — Um 1332 ist ein „magister Acyngoto rector scholarum ejusdem monasterii“ bezeugt (Hogan 540, wie Anm. 205), und noch 1482/83 existierte die Schottenschule; vgl. H. R. Abe, *Die mittelalterliche Universität Erfurt im Spiegel der zeitgenössischen Chronik H. Cammermeisters und Conrad Stollens* (Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 3) 1957, 7–18.
- 224) Dat. Rom, 11. 2. 1427 (Renz II Nr. 262). Der exakte Titel variierte offenbar; 1442 heißt er „Judex, Protector et Conservator Privilegiorum universalis Studii Erfurtensis“ (Tentamen 213); vgl. Anm. 225.
- 225) 1510 nannte sich Abt Benedikt „Conservator, Judex et Custos Matriculae Universitatis“ (Tentamen 217). Vgl. S. 57 ff., 69 f., 306 ff., 318 f.
- 226) Barry, Wien 22–33 (wie Anm. 27); Hermann Peichl, *Die Beziehungen des Schottenstiftes zur Wiener Universität seit deren Gründung* (800 Jahre Schottenabtei = Vierteljahresschrift der Wiener Kath. Akademie 11) Wien 1960, 63–67; Rapf 25 (wie Anm. 27). Abt Clemens (1349–1373) war offen-

dentem der Alma Mater bestellt, Zeichen ungebrochenen Prestiges der Iren²²⁷.

Schlüssigen Beleg für die — trotz nationaler Exklusivität und wachsender seelsorglicher Abstinenz und Entfremdung — immer noch starke Integration der Iren in die deutsche Umwelt, für ihre Verbindung zu breiten Volksschichten, liefern viele Hunderte von Urkunden über Kauf und Verkauf, über Belehnung und Tausch von Grund und Boden und über Geldgeschäfte verschiedenster Art. Irische Äbte wurden häufig von deutscher Seite als Zeugen bemüht, sie mußten Abschriften wichtiger Urkunden beglaubigen, etwa in der Reichsstadt Regensburg²²⁸. Nicht minder aufschlußreich sind zahlreiche römische Dokumente, in denen die Kurie, von deutschen geistlichen Personen oder Institutionen in letzter Instanz angerufen, die Schottenäbte allein oder gemeinsam mit deutschen Klerikern aufforderte, bestimmte Fälle zu untersuchen, Privilegien zu schützen oder Kirchenstrafen durchzusetzen. Auf diese Weise wirkten die Iren von Erfurt aus weit in den thüringisch-sächsischen, von Würzburg aus in den fränkischen, von Regensburg aus in den bayerischen, von Konstanz aus in den südwestdeutsch-schweizer Raum und von Wien aus bis nach Böhmen und Ungarn²²⁹.

Dem entgegen liefen Tendenzen, welche die Integration und damit auch Existenz der Schottenklöster bedrohten und die, wie wir sahen, im 15. und frühen 16. Jahrhundert Schritt für Schritt ans Ziel gelangten. Diese bewußt oder in ihren Auswirkungen irenfeindlichen Strömungen bildeten indes keine Einheit, sind jedoch vielfach ineinander verschränkt, wobei häufig — nicht immer — handfeste materielle Interessen und Motive miteinspielen: da waren Bestrebungen zugunsten landesherrlichen bzw. reichsstädtischen

bar ein enger Vertrauter Herzog Rudolfs IV.; häufig erwähnt bei Josef *Lenzenweger* (Hg.), *Acta Pataviensis Austriaca*. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich 1342—1378 (Publikationen des Österr. Kulturinstituts in Rom, Abt. II, Quellen, 4. Reihe) Wien 1974, 777 (Register).

227) *Peichl* 64 f. (wie Anm. 226); *Rapf* 25 f. (wie Anm. 27).

228) So vidimierte Abt Matthäus von St. Jakob am 19. 6. 1382 für die Reichsstadt Regensburg die Privilegien Karls IV. und Wenzels „de exemptione fori“ von 1355 bzw. 1382 (*Renz* II Nr. 289), auch Abt Philipp vidimierte zwischen 1402 und 1414 zahlreiche königliche und herzogliche Privilegien (*Renz* II Nr. 235a).

229) Eine Fülle von einschlägigen, z. T. an entlegener Stelle publizierten Quellen wird von einer — noch zu erstellenden — Gesamtgeschichte der irischen Benediktinerklöster heranzuziehen sein. Neben den zu den Quellen führenden unentbehrlichen Regestensammlungen von *Renz* und *Wieland* (wie einleitende Anm.) sei eine repräsentative Auswahl derartiger Publikationen genannt: *Regensburger Urkundenbuch I* (bis 1350) und *II* (1351—1378), bearb. v. Josef Wiedemann (= *Monumenta Boica* 53 u. 54) München 1912 und 1956; Josef *Schmid* (Hg.), *Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, 2 Bde., Regensburg 1911/12;

ius reformandi et visitandi, für Güteraufsicht durch Etablierung sog. „Pfleger“ in den Schottenklöstern, da wollten die geistlichen Ordinarien stärkere disziplinäre und materielle Verfügungsgewalt, waren die Iren der erstarken deutschen monastischen Reformbewegung ein Stein des Anstoßes und dem aufkeimenden frühen „Nationalismus“ lästige, zudem begüterte Fremd-

Matthias *Thiel*, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg (Quellen u. Forsch. z. Bayer. Geschichte, Neue Folge 14) München 1958; *Popp* (wie Anm. 96); *F. Martin*, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247–1343, Bd. I (1247–1290) Salzburg 1928. — *Gerh. Pfeiffer*, Nürnberger Urkundenbuch (wie Anm. 75). — Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg, 3 Bde., hg. v. d. Ges. für fränk. Geschichte, Würzburg 1912–1932, Ergänzungsband bearb. v. *Jos. Wiedemann*, Erlangen 1938 (allein hier ist das Schottenkloster 20mal erwähnt!); *Wilh. Engel*, Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im 14. und 15. Jahrhundert, Würzburg 1948; *ders.*, Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg 1210–1461 (= Regesta Herbi-polensia I) 1952; *ders.*, Die Rats-Chronik der Stadt Würzburg (Quellen u. Forschungen z. Geschichte d. Bistums u. Hochstifts Würzburg 2) 1950; *Wendehorst* (wie Anm. 23); *Böhmer - Will*, Mainzer Erzbischöfe (wie Anm. 63); Namensverz. zu den Regesten der Erzbischöfe von Mainz, bearb. v. *Wilh. Kreimes*, Darmstadt 1958; *C. Beyer*, Urkundenbuch der Stadt Erfurt, 2 Bde., Halle 1889/97; *A. Overmann*, Erfurt (wie Anm. 58); *H. Weißenborn*, Akten der Erfurter Universität, 2 Bde., Halle 1881/84; Urkundenbuch der Stadt Leipzig (wie Anm. 153). — *Hauswirth* (wie einleitende Anm.); *C. Wolfsgruber* (wie Anm. 27); *Mitis - Fichtenau - Zöllner*, Urkundenbuch der Babenberger, Bd. I, Wien 1950; *Lenzenweger* (wie Anm. 226). — Regesta Episcoporum Constantiensium, 517–1496, 5 Bde., Innsbruck 1895–1931; *Karl Rieder*, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305–1378 (hg. v. d. Badischen Histor. Kommission), Konstanz 1890 (Schottenkloster Konstanz 49mal erwähnt!); *Freiburger Urkundenbuch*, bearb. v. *Fr. Hefele*, Bd. III, Freiburg 1957; *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen* Bd. IV und V, St. Gallen 1899 u. 1904; *Thurgauisches Urkundenbuch*, 7 Bde., Frauenfeld 1907–1961; *Karl Weller*, Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 2 und 3, Stuttgart 1901/10 (mehrfach Würzburger und Nürnberger Iren erwähnt zwischen 1311 und 1375). — Regesten der Pfalzgrafen vom Rhein 1214 bis 1400 (hg. v. d. Badischen Histor. Kommission, bearb. v. *A. Koch* u. *J. Wille*) 2 Bde., Innsbruck 1894 u. 1939; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 2–4, Bonn 1901/15; einschlägige Auszüge aus den päpstl. Registern seit 1378 im Repertorium Germanicum, 5 Bde. 1897–1962 (z. T. zahlreiche Hinweise auf Schottenklöster). — Zwei Beispiele für wichtige Hinweise aus entlegenerer Stelle: 1) der Erfurter Schottenabt und das Kapitel zu St. Marien und St. Severi ersuchen den Rat von Mühlhausen, den dortigen Deutschorden im ruhigen Besitz seiner Güter zu lassen, die durch Kaiser und Könige übertragen und gewährleistet seien, dat. 1257 oder 1267, bei: *K. Herquet* (Hg.), Urkundenbuch der ehem. freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, Halle 1874, 64 f., — 2) durch päpstl. Schreiben vom 18. 3. 1344 werden die Bischöfe von Eger und Nitra und der Wiener

linge²³⁰. Es waren aber nicht selten die Iren selbst, die in gegenseitigen Rivalitäten den Gegnern die schlagkräftigsten Argumente lieferten.

So war ein Anlaß, gegen die Iren vorzugehen, ob berechtigt oder erfunden, allemal rasch bei der Hand; über kaiserliche und päpstliche Privilegien, wie die Exemption, setzte man sich zu günstiger Stunde leicht hinweg. Wenn die Iren Anlaß zu Klagen boten, so galt das auch von den deutschen Konventen. Mißstände in den Schottenklöstern seien weder gelehnet noch verharmlost, aber es war doch der Mangel an geeignetem Nachwuchs, der den Niedergang des Klosterverbandes zuvörderst bewirkte. Für diese Tatsache aber sind die Iren nur zum geringen Teil verantwortlich. — Die Geschichte des irischen Matrikularverbandes ist im wesentlichen von den Siegern geschrieben worden, von den deutschen Mönchen, welche die irischen Konvente im 15. Jahrhundert übernahmen, auch von den Schotten, die 1515/18 den Rest des irischen Klosterverbandes in ihre Gewalt brachten²³¹. Das von deutscher und schottischer, somit von interessierter Seite zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert entworfene düstere Bild von den Zuständen in den irischen Konventen hat bis fast in die Gegenwart das Urteil bestimmt. Neu erschlossene Quellen und Indizien ermöglichen heute ein gerechteres Verständnis der irischen Konvente. Genannt seien pars pro toto: die geradezu exemplarischen Urbare des Wiener Schottenstifts bis kurz vor seiner Übernahme durch deutsche Mönche²³², manch positive Einsichten über die Situation der Iren in Nürnberg um 1418²³³, nicht zuletzt der Mißerfolg der bischöflichen Beschwerden gegen die Regensburger Iren noch im ausgehenden 15. Jahrhundert²³⁴. Und wenn im Jahr 1514 zwei Irenmönche aus St. Jakob in Erfurt auf Pilgerreise nach Compostella und dann zum Purgatorium St. Patricii

Schottenabt als Schiedsrichter über die Klagen der ungarischen Benediktiner-Kongregation bestellt (nach Archivio Segreto Vaticano, Avign. Reg. 224, fol. 135–136, Nr. 80, bei Josef *Lenzenweger*, Berthold Abt von Garsten Linz 1958, 204).

- 230) So wurde gleichzeitig mit der De-facto-Vertreibung der irischen Benediktiner aus St. Marien in Wien 1418 auch die ausschließliche Aufnahme böhmischer Mönche in Stift Schlägl rückgängig gemacht, gleichfalls via herzogl. Supplik und päpstlicher Erlaubnis (vgl. *Koller* 95 f., wie Anm. 109).
- 231) Vgl. S. 288, 303–307.
- 232) *Janecek*; *Lechner* (wie Anm. 27); über eine noch unveröffentlichte Studie von Silvia *Petrie* zum Urbar von 1376 vgl. *Rapf* 111 f. (wie Anm. 27); auf ein „Prachturbar von 1398“ — zwanzig Jahre vor der Vertreibung der Iren! — verweist K. *Lechner* 30 (wie Anm. 27).
- 233) Vgl. S. 288–291.
- 234) So zeigt das unter dem letzten irischen Abt Walter Knowt erstellte Salbuch aus dem Jahre 1512 eine vernünftige und erfolgreiche Wirtschaftsführung (*Meier* 135, wie Anm. 21). Zwischen 1474 und 1540 sank die Zahl der Güter des Schottenklosters nur von 93 auf 89, die der Zinspflichtigen bzw. Hinterlassenen von 357 auf 254 (ebd.).

in Logh Dergh/Donegal zogen²³⁵, so mag das Vorwand zu ehrenhaftem Abgang aus dem Kloster, ebenso aber Beispiel einer immer noch lebendigen strengen, wiewohl eigenwilligen monastischen Gesinnung gewesen sein.

c) Eine folgenreiche Verwechslung: „Scoti“ — „Hiberni“ — „Monasteria Scotorum“ — „Schottenklöster“

Aus der fatalen Begriffsverwirrung über „Iren“, „Schotten“ und sog. „Schottenklöster“ in irischen Händen hat sich auf deutscher Seite so manches Ressentiment gegen die fremden Benediktinermönche und ihren Klosterverband im Reich entwickelt. In der Tat war und ist die Materie kompliziert und konnte von den Zeitgenossen schwerlich durchschaut werden.

Im Frühmittelalter bedeutete „Scotia“ das gesamte gälisch sprechende Irland sowie die von ihm gegründeten gälischen Niederlassungen auf den Hebriden und in Argyllshire im heutigen Westschottland²³⁶. Die anglo-normannische Invasion und die schrittweise Durchdringung Irlands durch die Anglo-Normannen brachte seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen entscheidenden Bedeutungswandel: für Irland setzte sich nunmehr die Bezeichnung „Hibernia“ durch, während sich der Begriff „Scotia“ von den gälischen Siedlungen Westschottlands auf die gesamte nördliche Hälfte Britanniens, d. h. auf das Gebiet des heutigen Schottlands ausdehnte²³⁷. Um alte Verbundenheit und Priorität zu betonen, nannte man Irland-Hibernia auch „Scotia-major“, während das neue „Scotia“ zum „Scotia minor“ degradiert wurde. Diese Unterscheidung konnte sich indes nicht behaupten.

235) [Abbas Benedictus 1512] Fratro Cornelio et Fratro Richardo ex conventualibus suis facultatem adeundi Compostellam et Purgatorium Sancti Patricii concessit . . .“ (*Tentamen* 217). Die Wallfahrt zum hl. Patrick war zu Beginn des 16. Jahrhunderts erneut aufgeblüht; vgl. Shane Leslie, *St. Patrick's Purgatory*, London 1932; hierzu John Ryan in: *Studies* 21 (Dublin 1932) 443 bis 460; Ludwig Bieler in: *Irish Ecclesiastical Record* (1960) 137—144.

236) Allgem. vgl. W. Nagl, *Geographische Namenskunde*, Leipzig 1903, 36 f.; Louis Gougaud, *Les noms des Iles Britanniques* (*Revue des questions historiques* 83) 1907, 83—98; vgl. Anm. 238.

237) In seiner um 1150 für Franzosen verfaßten „Vita S. Malachiae“ bezeichnete Bernhard von Clairvaux die Heimat seines Freundes bereits mit „Hibernia“ (vgl. Anm. 42); zu Ausgang des 12. Jahrhunderts war dem Waliser Giraldus Cambrensis die Unterscheidung zwischen „Scotia“ und „Hibernia“ bereits selbstverständlich; vgl. seine „Expugnatio Hibernica“, hg. v. John O'Meara (*Proceedings of the Royal Irish Academy*) Dublin 1949, bes. 120 f. — Die Insassen der deutschen Schottenklöster sind möglicherweise erstmals um 1170 in Wien als „Hiberni“ bezeichnet worden, doch scheint mir die Situation durchaus nicht eindeutig: Daß bereits 1158 und 1161 in gefälschten Urkunden des Wiener Schottenstifts die Rede von „Hybarniensens“ ist, besagt nicht viel, da die Fälschungen ein gutes Jahrhundert später stattfanden (*Hauswirth* Nr. 1 u. 3, vgl. Lechner 20, wie Anm. 27). Dagegen ist im echten Stiftsbrief vom 22. 4. 1161 und in einer Bulle Papst Lucius III. vom 11. 5. 1185

Wenn die irischen Evangelisatoren, Gelehrten, Inkusen und Mönche des 7. bis 12. Jahrhunderts sich „Scoti“ und ihre Konvente „monasteria Scotorum“, also Schottenklöster nannten, so entsprach das völlig dem damaligen Begriffs- und Selbstverständnis. Indes hielten diese „Scoti“ meist über das 12./13. Jahrhundert hinaus an diesem von der deutschen Bevölkerung und vor allem von den deutschen weltlichen und geistlichen Gewalten fest akzeptierten Sprachgebrauch fest, auch als dieser nicht mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmte. Erst nachdem man auch in Deutschland im frühen 13. Jahrhundert zwischen „Scotia“ und „Hibernia“ genauer zu unterscheiden verstand²³⁸, versuchten die Irenmönche eine Klarstellung; jetzt tauchen vereinzelt, dann immer häufiger in Urkunden und auch in kaiserlichen Schutzbriefen die Begriffe „Scoti vel Hyberni“, „Scotia major vel Hibernia“, „Monasteria Scotorum vel Hybernorum“ auf, um die wirkliche Heimat der „Schottenmönche“ zu verdeutlichen²³⁹.

An der *irischen Herkunft dieser Schottenmönche in Deutschland* des 11. bis frühen 16. Jahrhunderts ist somit nicht zu zweifeln. Unklar bleibt indes, ob und in welchem Umfang Irlands Trennung in „zwei Nationen“ in eine gälisch-keltische und eine anglo-normannische, sich auch auf die Schottenklöster niederschlug und dort zu Spannungen führte; manches scheint dafür

eindeutig die Bezeichnung „Scoti“, „monachi Scoti“ verwendet (*Hauswirth* 4 u. 8). Unzweifelhaft echt ist jedoch eine Urkunde von 1170 — Herzog Heinrich nimmt das Vermächtnis des Pfarrers Berthold vom Fischamend an das Wiener Schottenstift im Einverständnis mit Herzogin Theodora in seinen Schutz“ —, in der es heißt: „... hac nimirum providentia de gente simplici et humili eligimus atque collegimus monachos Hybernienses ex quibus abbatiā fundavimus in territorio nostro Wiennensi...“; bei *Hauswirth* Nr. 5 und bei H. *Fichtenau* und E. *Zöllner*, *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich*, Bd. I, Wien 1950, Nr. 38. — Die Frage bedürfte weiterer Klärung. Vgl. S. 264, 271 f., 275.

238) A. *Gwynn*, *Some Notes* 11–14 (wie Anm. 22); ders., *Continuity* 70 f. (wie Anm. 23); M. *Dilworth*, *Marianus Scotus* 129–133 (wie Anm. 21); ders., *Franconia* 15 f.

239) Einige Beispiele: „... idem monasterium S. Jacobi ac ecclesia S. Petri nec non ea bona ei attinentia ac ibidem solummodo Scotti et Hybernienses inhabitantes et nulli alii perpetuam libertatem habeant et tutelam...“ (Schutzbrief König Heinrich VII., dat. 2. 7. 1225; vgl. Anm. 52). — In einer Nürnberger Urkunde vom 4. 10. 1418 nennt sich Abt Donald aus Regensburg „Abbas Monasterii Sancti Jacobi Ybernicorum Ratisponensis necnon pater abbas Matricularius, visitator pariter et corrector omnium monasteriorum, abbatum et fratrum ybernicæ nationis per totam Alemaniam ubilibet constitutorum...“ (vgl. Anm. 120). — Im Schutzbrief Kaiser Sigismunds von 1422 ist die Rede von „... abbatis, prioris et conventus monasterii Scotorum et Ybernicorum de majori Scotia in Ratisbona...“ (wie Anm. 122). — Papst Innozenz VIII. sprach am 17. 6. 1488 in seiner Privilegienbestätigung vom Kloster „Scotorum alias Ibernicorum“ in Regensburg (vgl. Anm. 166). — Abt Walter Knowt bat am 29. 9. 1509 die Bayernherzöge um Schutz für das „Closter zu Sanct Jacob der Hybernier“ (vgl. Anm. 172).

zu sprechen, daß es spätestens im 15. Jahrhundert in den Schottenklöstern auch Konventualen anglo-irischer Herkunft gab²⁴⁰. Offen bleibt auch die Frage, ob von Anfang an irische Peregrini und dann auch Konventualen der Schottenklöster auch aus den gälischen Teilen im Westen des heutigen Schottland kamen. Angesichts der sprachlich-ethnischen Einheit im Gefüge des alten, gälischen „Scotia“ ist diese Tatsache nicht ganz von der Hand zu weisen²⁴¹. — Streng davon zu trennen ist jedoch die Entwicklung, die im nördlichen Teil Britanniens, in Scotia minor, dem heutigen Schottland also, zu einer fundamentalen Trennung führte. Nur die westlichen Inseln, der Westen und ein Teil des zentralen Hochlandes blieben der gälisch-archaischen Welt verhaftet, während der Süden, Osten und Norden, die heutigen „Lowlands“, von Nachkommen angelsächsischer und normannischer Einwanderer besiedelt wurden, die einen dem Nordenglischen verwandten Dialekt — „Scots“ — sprachen.

Aus diesem feudal strukturierten, kontinental orientierten und politisch und wirtschaftlich repräsentativen Teil des unabhängigen Königreiches Schottland kamen nun seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zahlreiche Kaufleute, Händler und Handwerker in den Ostseeraum, auch nach Nord- und Mitteldeutschlands und bis nach Regensburg, wo seit 1493 eine schottische Handwerker- und Kaufleuteniederlassung bezeugt ist²⁴². Diese Lowland-Schotten gründeten im Jahre 1500 in der „Schottenkirche“ St. Jakob eine Bruderschaft und stifteten einen Altar zu Ehren ihres Nationalpatrons St. Andreas²⁴³. Diese Schotten und die — irischen — Schottenmönche zu St. Jakob betrachteten sich keinesfalls als Landsleute, sondern als Fremde. Als

240) Die Frage verdiente weitere Klärung. So dürfte der 1482/83 als Prior von Weih-St. Peter und 1494/97 als Abt in Würzburg amtierende Ernundus (Edmundus) de Burgo dieser angesehenen anglo-normannischen (d. h. damals auch ihrem Selbstverständnis nach längst anglo-irischen) Familie entstammt sein; vgl. A. Gwynn, *Some Notes* 17 (wie Anm. 22).

241) *Dilworth*, *Marianus Scotus* 131 f. (wie Anm. 21); allgem. vgl. auch G. W. *Dunleavy*, *Some Holy Heroes of Irish Monasticism and their Relations with „Scotia minor“* (*Medieval Studies* 19) 1957, 129–136.

242) Th. A. *Fischer*, *The Scots in Eastern and Western Prussia*, Edinburgh 1903, 233–237 (nach Akten des Stadtarchivs Regensburg); wichtige Ergänzungen bei M. *Dilworth*, *Two Necrologies* 202 (wie Anm. 180); ders., *First Scottish Monks* (wie Anm. 175); Ludwig *Hammermayer*, *Deutsche Schottenklöster, schottische Reformation, katholische Reform und Gegenreformation in West- und Mitteleuropa* (*Zeitschr. f. Bayer. Landesgeschichte* 26) 1963, 131–255, bes. 233 f.

243) „De capella S. Nicolai in nostrae ecclesiae ambitu . . . institutione confraternitatis Scotorum sub Waltero abbate anno 1500“ (*Orig. Scottish Catholic Archives*, Edinburgh, Rat. C 6, Nr. 1). Zwei Jahre vorher hatte bei Beilegung der Auseinandersetzungen zwischen Abt David und seinen Konventualen — also einem Streit unter den irischen Benediktinern zu Regensburg — ein „Rudolf Köln, schottischer Kleriker der Diözese Glasgow, als Zeuge geurkundet (dat. 31. 3. 1498; *Renz* III Nr. 393).

sog. „gaelic speakers“ dürften die irischen Benediktiner kein „Scots“ verstanden, sondern sich mit den Schotten wohl auf Deutsch oder Latein verständigt haben²⁴⁴. Aufschlußreich zu wissen wäre, ob die Schotten sich damals bereits als die eigentlichen Besitzer und die Iren als „Usurpatoren“ betrachteten.

Als 1514/15 die Auseinandersetzung um die Zukunft der beiden irischen monastischen Niederlassungen in Regensburg begann, standen die schottischen Kaufleute, Kleinhändler und Handwerker wohl kaum untätig beiseite. Eine unmittelbare Verbindung zu den schottischen Klerikern um Kardinal Accolti in Rom, vielleicht aufgrund verwandtschaftlicher Bindungen, ist sehr wohl möglich, indes noch nicht nachzuweisen²⁴⁵. Andererseits könnte die Einwirkung der Regensburger Schottenkolonie auch auf Umwegen erfolgt sein, etwa durch ihre engen Bindungen an die Heimat, durch ihren Einfluß auf den Regensburger Senat; schriftlicher Verkehr zwischen den Magistraten der schottischen Hauptstadt Edinburgh und Regensburg ist erstmals 1518 bezeugt²⁴⁶. Jedenfalls war die schottische Kolonie Regensburgs an einem Übergang der irischen Konvente in schottische Hände interessiert und dürfte nach 1514 Wege gefunden haben, ihren Einfluß geltend zu machen. Damit aber gewinnt die schottische Besitzergreifung von St. Jakob und Weih-St. Peter eine neue Dimension.

*

Der Übergang von den Iren zu den Schotten gelang 1515/18 in Regensburg, Erfurt und Konstanz nur deshalb, weil man die fundamentale Schwäche der so unerwartet vorgetragenen schottischen Ansprüche nicht durchschaute und – von der Zeit her gesehen – auch nicht erkennen konnte. Man tritt für oder gegen Wiederherstellung einer altehrwürdigen „schottischen“ Tradition und vollzog doch in Wahrheit den Bruch mit der irisch-benediktinischen Kontinuität seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert, ja letztlich mit der bis zu den frühmittelalterlichen Peregrini und Evangelisatoren zurückreichenden irischen Überlieferung. Englischsprechende „Lowland Scots“

244) *Dilworth*, Marianus Scotus 133 (wie Anm. 21). Dies traf natürlich nicht zu für das (wie immer schwache) anglo-irische Element unter den irischen Benediktinern. Es erhebt sich die Frage, wieweit die Auseinandersetzungen unter den Irenmönchen sich an diesen ethnischen, doch eminent politischen und mentalitätsmäßigen Gegensätzen zwischen den „zwei Nationen“ – die sich beide als Iren verstanden – entzündet haben mochten.

245) Vielleicht war der anno 1513 als Regensburger Bürger gesicherte Schotte „Hans Tumsen“ ein Verwandter Thomsons, des ersten *schottischen* Abtes von St. Jakob; vgl. *Fisher* 236 (wie Anm. 242); *Dilworth*, *Necrologies* 180 (wie Anm. 180); ders., *First Scottish Monks* 186 f. (wie Anm. 175).

246) Bürgermeister und Rat von Edinburgh an den Senat von Regensburg, dat. 5. 3. 1518 (Allgem. Staatsarchiv München, Reichsstadt Regensburg, Urkunden Fasz. 653 ½); bei *M. Dilworth*, *Two Scottish Pilgrims in Germany* (Innes Review 18) 1967, 19–24. Es handelt sich um die Hinterlassenschaft des bei einer Wallfahrt zu Compostella verstorbenen Regensburger Bürgers schottischer Nationalität William Robertson, dessen Edinburgher Angehörige Auskunft über das Vermögen begehren.

traten an die Stelle der irischen Mönche gälischer Zunge. Das Königreich Schottland, das sich damals nach der Schlacht von Flodden (1515) gegen das England Heinrichs VIII. auf dem Tiefpunkt nationaler Existenz befand²⁴⁷, war erstmals und unversehens in den Besitz kirchlich-monastischer Niederlassungen auf dem Kontinent gelangt²⁴⁸.

Die neuen schottischen Besitzer der „Schottenklöster“ aber suchten nun Existenz, Leistung und Rechte ihrer irischen Vorgänger abzuwerten und nach Möglichkeit vergessen zu machen. Kein geringerer als der bayerische Historiograph Johannes Aventin, ein scharf beobachtender Zeitgenosse, bezeugt die Entschiedenheit, mit der die schottischen Mönche in Regensburg die sog. „Schottenlegende“, d. h. die fiktive Gründungssage von Weih-St. Peter widerlegten und als Fälschung der „Hiberner“ brandmarkten²⁴⁹. In Wahrheit aber kreierten die Schotten — bona fide, wie stets betont werden muß — eine neue, zweite Schottenlegende, derzufolge die Schottenklöster im 11./12. Jahrhundert von Schotten gegründet, im 14. Jahrhundert aber von den Iren usurpiert worden seien.

Blieb diese „zweite Schottenlegende“ auf die ehemaligen hoch- und spätmittelalterlichen irischen Benediktinerkonvente im Reich begrenzt, so wurde sie in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts von den schottischen Emigranten um Bischof John Lesley und Ninian Winzet wesentlich erweitert und ideologiefest verfestigt²⁵⁰: jetzt wurden auch sämtliche frühmittelalterlichen echten oder fiktiven irischen Gründungen — etwa St. Gallen — miteinbezogen und alle irischen und auch angelsächsischen Peregrini und Evangelisatoren als Schotten definiert und für die gegenwärtige schottische Nation reklamiert.

247) R. L. Mackie, *King James IV of Scotland*, Edinburgh 1958, 246—281; R. Nicholson, *Later Middle Ages* (Edinburgh History of Scotland Bd. 2) 1974.

248) Selbst auf prominenter kirchlicher Seite Schottlands scheint Teilnahme an diesen neuen Entwicklungen vorhanden gewesen zu sein; so erkundigte sich Abt Andrew Forman aus dem Benediktinerkloster Dunfermline, später Erzbischof von St. Andrews, in Melk nach der Herkunft des heiligen Coloman; die Auskunft bestätigte Colomans Abstammung aus königlichem schottischen Geblüte — eklatantes Beispiel für die anhaltende Verwirrung um den Begriff „Scotus“; Brief Formans, dat. 2. 2. 1524 bei Anselm Schramb, *Chronicon Mellicense*, Wien 1702, 29 f.

249) In seinen „*Origines Ratisponenses*“ erklärte Aventin (1477—1534): „... daß man doch greiff und merkh, wie es also ungegründete Merlein sein, dasjenig, das die ungelerten Schotten zu Weih-Sanct Peter gedicht haben... Lugent, ungelerner Pfaffen und Munch Schuld, Tand und dummer Hirn Traun“ (Werke III, München 1888, 294 ff.); zum ganzen vgl. ausführlich *Dürnwächter* 137 ff. (wie Anm. 218). Die ersten schottischen Mönche korrigierten in Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts ihrer Bibliothek das Wort „Hiberni“, „Hibernici“ in „Scoti“, ähnlich auch in Handschriften des „*Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri*“ (etwa clm 903, ab fol. 29, dort auch Randglossen!). Zum „*Libellus*“ vgl. Anm. 218.

250) Vgl. S. 330 f.

miert²⁵¹. Damit war eine nahtlose und schützende Kontinuität von den „Scoti“ des 6./7. bis zu den schottischen katholischen Emigranten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschaffen. Das „Bekehrungswerk“ der frühmittelalterlichen „Scoti“ legitimierte die Ansprüche der Schotten des späten 16. Jahrhunderts auf Besitz bzw. Rückgabe sämtlicher „Schottenklöster“ und auf permanente Hilfe und Dankbarkeit der deutschen Umwelt.

Diese „Deutsche-Schotten-Ideologie“ ist von den schottischen Benediktinern zu Regensburg, Erfurt und Würzburg bis ins 18./19. Jahrhundert ehrlichen Gewissens vertreten und — als konstitutives Element eigener Existenz und Selbstverständnisses — mit Energie und Einfallsreichtum verteidigt worden. So wirkungsvoll und dauerhaft war diese „Deutsche-Schotten-Ideologie“, daß sie selbst die im 17. Jahrhundert von den irischen Emigranten entfachten publizistischen Kontroversen überdauerte²⁵², noch um die Wende zum 18. Jahrhundert vom Regensburger Abt Placidus Fleming virtuos ge-

251) Typische Argumentation: „... unde factum est, ut in Germania multi ex Scotis descendentes et vitae integritate, plerique etiam fuso proprio sanguine martyrium passi, religionem disseminarint atque ita confirmarint, ut quampluri ex illis maximarum artium in Germani patroni ad haec usque tempora religiose colantur. Huius rei testes locupletissimi sunt Episcopi et Beatissimi martyres SS. *Bonifacius* Moguntinae, *Kilianus* Herbipoli, *Rumoldus* Mechliniae, *Levinus* Gandavi, *Colomannus* Viennae, *Erhardus* Ratisbonae, *Adolarus* Erfordia, *Sebaldus* Norimbergae, confessores quoque et abbates celeberrimi: *S. Gallus* apud Helvetios, *S. Mammurcus* Ratisbonae, *S. Fiacrius* in Francia (ut alios eiusmundi innumeros Scotos in illis etiam regionibus praeteream) vel martyres, vel confessores, in quorum honorem quamplurimae ecclesiae et monasteria fuere in Germania erecta. Deinde tempore Caroli Magni ab inito inter eundem Carolum Francorum et Achaium Scotorum reges antiquissimo illo (quod hodie etiam durat) foedere Wilhelmus Achaii regis frater post multa praeclara a se gesta ab ipso Carolo multis terris donatus, cum liberos non haberet Christum bonorum suorum haereditem et ecclesiam instituit atque ita monasteria ordinis S. Benedicti in multis Germaniae locis solis Scotis erexit praediisque optimis atque agris dotavit...“ (Lesley an den Rat der Reichsstadt Nürnberg, 12. 11. 1578, Abschr. Allgem. Staatsarchiv München, Klosterlit. St. Jakob Nr. 1 = Codex Privilegiorum, fol. 31v); gedr. bei Bernhard *Sepp*, *Maria Stuart und die deutschen Schottenklöster* (Festschrift für Josef Schlecht) München - Freising 1917, 318 f.

252) Auf diese wichtige Frage kann hier leider nicht näher eingegangen werden; vgl. John *Hennig*, *Canisius and Ireland* (Irish Monthly 75) Dublin 1946, 125—135; ders., *Die Stellung der Schweiz* (wie Anm. 5); M. *Koch* (ebd.); Ludw. *Bieler*, *Trias Thaumaturga* (in: John Colgan, hg. v. T. O'Donnell) Dublin 1959, 42—49; Paul *Grosjean*, *Appendice sur quelques pièces imprimées et manuscrites de la controverse entre Ecossais et Irlandais au debut de 17^e siècle* (Analecta Bollandiana 81) 1963, 436—446; M. *Dilworth*, „*Germania Christiana*“, a Seventeenth-Century Trilogy (Innes-Review 18) 1967, 118—140; ders., *The Original „Indiculus Monasteriorum“* (ebd. 24) 1973, 149 f.; ders., *Franconia* 229—249; L. *Hammermayer*, *Brockie* 97 ff.

nutzt wurde²⁵³ und letztmals gegenüber Napoleon und König Ludwig I. von Bayern ihre Kraft erwies²⁵⁴.

Noch befanden sich schottische Benediktiner in St. Jakob zu Regensburg, als in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein repräsentativer deutscher Historiker, Wilhelm Wattenbach²⁵⁵, die Priorität der Iren und den ausschließlich *irischen Charakter der sog. Schottenklöster* des 11./12. bis frühen 16. Jahrhunderts über allen Zweifel deutlich machte.

-
- 253) Im Druck erschien: Copia eines Schreibens von dem H. H. Placido Fleming, Abben des uralten Closters S. Jacobi der Schotten O.S.B. zu Regensburg an einen vornehmen Geistlichen Herrn in Unter-Österreich abgelaßen. Die Bekehrung des höchst-bedürfftigen Königreichs Schottland zu der allein-seligmachenden Catholischen Religion wie auch zu solchem End die Fundation eines Seminarii für die Schottische Jugend betreffend, Regensburg (J. B. Lang, bischöfliche Hof-Druckerei) 1716. — Im Anhang Nr. 2 dieses Schreibens (S. 7—10) findet sich ein „Verzeichnis der Heiligen aus Großbritannien, welche in Teutschland den christlichen Glauben gepredigt, mit ihrer Wissenschaft und Heiligkeit des Lebens diese Kirche gepflantzet, und die meisten mit ihrem Blut begossen; daher seynd sie verehret worden als Apostlen und Patronen der Länder und Kirchen, denen sie vorgestanden, zu derselben Ehr und Gedächtnuß vor Zeiten vil Clöster für die Schottländer gestiftet worden . . .“ Zu Abt Fleming vgl. S. 335 ff.
- 254) James Gallus Robertson: *Petition en faveur d'une Maison d'Education Ecossoise à Ratisbonne* (an Konsul Napoleon Bonaparte, o. D. Paris Februar/März 1803); bei L. *Hammermayer*, *Die europäischen Mächte und die Bewahrung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg, 1802/03* (Verhandlungen des Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106 = Festschrift Hans Dachs) 1966, 304 f. — König Ludwig I. sprach bei der Erneuerung von Kloster und Seminar zu St. Jakob in einem Signat vom 15. 4. 1827 von dem „erhebenden Gefühl, nach mehr denn einem Jahrtausend sich noch dankbar zu bezeigen“; vgl. L. *Hammermayer*, *Katholikenemanzipation in Großbritannien und die Erneuerung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg 1826/29* (Zeitschrift f. Bayerische Landesgeschichte 28 = Festschrift Max Spindler) 1965, 392—459, bes. 418—435.
- 255) Vgl. Anm. 22. — Zur daran anschließenden Forschungstätigkeit und schottisch-irischen Kontroverse vgl. L. *Hammermayer*, *Regensburger Schottenkloster 476—481* (wie Anm. 256).

Anhang

Bemühungen der schottischen Benediktiner des 16. und 17. Jahrhunderts um institutionelle Erneuerung des Klosterverbandes

a) *Der Ausgang des alten Matrikular- und Generalkapitelsverbandes (ca. 1523–1614)*

Die Schotten gewannen die Konvente zu Regensburg, Erfurt und Konstanz durch geschickten Einsatz der – von ihnen nicht angezweifelte – Legende von der irischen Usurpation und der Wiederherstellung alten Rechts²⁵⁶. Für ihr Vorgehen sprachen indes auch handfeste und gewichtige Gründe: zum einen wären ohne ihr plötzliches Dazwischentreten die „Schottenklöster“ mit Sicherheit binnen kurzem in deutsche Hände gefallen; zum anderen bot sich den Schotten, anders als ihren irischen Vorgängern, eine wirkliche und lohnende Aufgabe, nämlich Seelsorge, Hilfe, Herberge für schottische Kaufleute, Händler, Handwerker und Pilger, auch Erziehung junger Schotten aus der ansehnlichen Regensburger Schottengemeinde. In der Tat ergaben sich zwischen Schottenkloster und schottischen Bürgern in Regensburg vielfältige und enge Beziehungen²⁵⁷.

- 256) Im Gegensatz zur *irischen* Periode der „Schottenklöster“ des 11./12. bis frühen 16. Jahrhunderts ist die folgende *schottische* Zeit bis 1862 durch die koordinierten Forschungen von Mark Dilworth OSB (Fort Augustus/ Schottland) und L. Hammermayer seit 1958/59 relativ gut erschlossen worden. Die bis 1967 erschienenen einschlägigen Studien sind verzeichnet bei Hemmerle 252 f., 352 f. (wie Anm. 21). Zu ergänzen sind: Mark Dilworth, Benedictine Monks of Ratisbon and Wurzburg in the 17th and 18th Centuries. Emigrés from the Highland of Scotland (Inverness Gaelic Transactions 44) 1964/66; 95–106; ders., The Scottish Mission in 1688/89 (Innes Review 20) 1969, 68–79; ders. George and Audomar Asloan: Monks and Missionaries (ebd. 22) 1971, 47–50; ders. Two Ratisbon Manuscripts in the National Library of Scotland (The Bibliothek 5) 1970, 24–32; ders., Ninian Winzet: Some new Material (Innes Review 224) 1973, 125–132; ders., Franconia (wie einleitende Anm.). — Ludwig Hammermayer, Restauration und „Revolution von oben“ in Großbritannien, 1685/88. Zur Kirchen- und Innenpolitik Jakobs II. (VII) und zur Rolle der deutschen Schottenklöster (Histor. Jahrbuch 87) 1967, 26–90; ders., Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 5) Regensburg 1971, 241 bis 483; ders., Academiae Scientiarum Boicae Secretarius Perpetuus: Ildephons Kennedy O.S.B., 1722–1804 (in: Großbritannien und Deutschland. Festschrift für John W. P. Bourke) München 1974, 195–246; ders., Aufklärung im katholischen Deutschland des 18. Jahrhunderts: Werk und Wirkung von Andreas Gordon O.S.B. (1712–1751), Professor der Philosophie an der Universität Erfurt (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte IV) Tel-Aviv 1975, 53–109. — Vgl. auch die Arbeiten von P. Mai 19–34 (wie Anm. 21), H. Rall (wie Anm. 298), K. Hausberger (wie Anm. 284).
- 257) Grundlegend Dilworth, First Scottish Monks (wie Anm. 175).

Der *Matrikularverband* und die Institution der Regensburger Generalkapitel bestanden zunächst de jure wie de facto weiter; gewechselt hatte nur die Nationalität ihrer Träger. Nach dem Tod der Regensburger Abbates Matricularii Johannes Thomson (1523) und dessen Nachfolgers Andreas Ruthven (1525) versammelte sich in St. Jakob jeweils ein Generalkapitel: d. h. Abt und Konvent zu St. Jakob, der Prior von Weih-St. Peter, die Äbte aus Erfurt und Konstanz; 1525 wurde der Erfurter Abt David Cuming zum Abbas Matricularius gewählt²⁵⁸. Er begab sich 1528/29 mit einem Empfehlungsschreiben des Regensburger Senats nach Schottland und gewann die Unterstützung König Jakobs V. Die These vom ursprünglich schottischen Charakter der monastischen Niederlassungen auf Reichsterritorium und von der irischen Usurpation, die Cuming seinem König vortrug, fand beredten Niederschlag in den Briefen des Königs an König Ferdinand von Ungarn, den Bruder und deutschen Sachwalter Kaiser Karls V. und die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X.²⁵⁹ Wenn sich dennoch die Hoffnungen auf einen Aufschwung innerhalb des Klosterverbandes nicht erfüllten, sich im Gegenteil der Schrumpfungsprozess scheinbar unaufhaltsam fortsetzte, so waren hierfür verantwortlich die reformatorischen Wirren im Reich sowie die instabile Situation im Königreich Schottland unter Jakob V. und ab 1542 unter der Regentschaft für die unmündige Maria Stuart. Weder aus der Heimat noch von deutscher Seite erhielten damals die Schottenklöster wirk-same Hilfe²⁶⁰.

Das erste Opfer war die Abtei St. Jakob in *Konstanz*²⁶¹. Deren erster schottischer Abt Jakobus übernahm 1525 die Leitung des Klosters in Erfurt. Sein Nachfolger in Konstanz, Johannes Brown, verließ bereits im folgenden Jahr Konstanz und zog sich nach Regensburg zurück; Klostergebäude und Kirche in Konstanz litten schwer unter den reformatorischen Ereignissen und wurden 1530 vom Rat der Stadt abgerissen. Nach mancherlei Schwierigkeiten kam schließlich 1533 ein Vertrag mit den Schotten zustande; Abt Johannes Brown entsagte allen Rechten auf St. Jakob in Konstanz und erhielt

258) Zu David Cuming vgl. *Dilworth*, *Necrologies* 181 (wie Anm. 180); ders., *First Scottish Monks* 191 f. (wie Anm. 175); *Tentamen* 213 f.

259) „ut... opera quae jam diu neglecta lapsaque sunt pro Scotici nominis dignitate, cujus causa monasterium istud aliaque per Germaniam complura constructa fuisse, satis constat, etsi non in integrum quantum tamen fieri possit restituantur...“ (Jakob V. an Rat von Regensburg, dat. Stirling, 2. 8. 1529, bei R. K. *Hannay*, *Letters of James V*, ed. D. Hay, London 1954, 157). Die Schotten hätten ihre Privilegien aus der Gründungszeit behauptet: „... donec ex Hibernia qui etsi Scoti dici possint longe tamen antequam monasteria illa erant condita nomen amisere, ea tenuerunt et quod injusti essent possessores labi omnia et desuetudinem abire permiserunt“ (Jakob V. an die Bayernherzöge, dat. 2. 8. 1529, ebd.).

260) Obwohl Johannes Cochläus den Schottenkönig noch einmal an die Existenz der Schottenklöster erinnerte (dat. Dresden, 8. 6. 1533; bei *Hannay* 241).

261) Zu Konstanz vgl. die Hinweise bei *Renz* I S. 76–80; *Dilworth*, *First Scottish Monks* 190 f. (wie Anm. 175).

als Gegenleistung eine Jahrespension von vierzig Rheinischen Gulden. Da damals auch der *Erfurter* Abt „propter inopiam sui monasterii atque distantiam atque discrimina viarum loci tumque sectam Lutheranorum“ vom Generalkapitel fernbleiben durfte²⁶², war dessen Funktion damals praktisch erloschen. Im Regensburger Mutterkloster aber herrschten Hader und Not, 1548 richtete ein Brand schwere Schäden an, der Konvent zählte nur noch zwei Mitglieder. Die Reichsstadt Regensburg, bisher Förderer der Schotten, war seit 1542 offiziell lutherisch. Um die Jahrhundertmitte nahm der Streit zwischen den wenigen Schottenmönchen in St. Jakob und Weih-St. Peter skandalöse Formen an, die den Bischof, den Kaiser und den Wiener Nuntius zum Einschreiten veranlaßten; der bischöflich regensburgische Vertreter auf der zweiten Tagungsperiode des Trienter Konzils sollte auf die unhaltbaren Zustände in St. Jakob verweisen²⁶³.

Welchen Tiefstand das Ansehen der Schotten damals erreicht hatte, zeigte sich 1552, als der kaiserliche Kommandant die Stadt gegen die anrückenden Schmalkaldischen Truppen befestigen und dabei das Priorat Weih-St. Peter, das älteste der Schottenklöster, dem Erdboden gleichmachen ließ, ohne daß sich eine einzige Stimme des Widerspruchs oder Bedauerns vernehmen ließ²⁶⁴. — Verzweifelt schien auch die Zukunft des Erfurter Schottenklosters. Abt Andreas Hunter übergab 1561 Siegel und Schlüssel des Konvents an den Abt von St. Peter und suchte Zuflucht in St. Pantaleon zu Köln. Als der provisorische Verwalter des Erfurter Schottengutes, der Dechant von St. Marien, den Regensburger Schottenabt um Bestellung eines Nachfolgers für Andreas Hunter ersuchte, erfolgte keine Antwort. Das Ende des Erfurter Klosters und damit des Matrikularverbandes schien nahe²⁶⁵.

*

Der endgültige Sieg der Reformation auf den Britischen Inseln nach 1558/60 brachte auch für die Schottenklöster eine unverhoffte Wende und neue Chance. Sollten die katholischen Minderheiten in England und Schottland

-
- 262) Genehmigung des Generalabtes David (Cuming) für den Verkauf von drei dem Erfurter Konvent gehörigen Äcker, dat. 9. 8. 1530 (*Renz* III Nr. 340); vgl. auch *Tentamen* 219.
- 263) Dat. 24. 12. 1551; bei Jürgen *Sydow*, Eine Instruktion für Laurentius Hochwart als bischöflicher Gesandter zum Konzil von Trient (Verhandlungen des Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 97) 1956, 415–420; Hinweis auf das Schicksal und die internen Auseinandersetzungen der Schottenmönche bei Leonhard *Widmann*, Chronik von Regensburg (Chroniken der deutschen Städte 15) Leipzig 1874; allgem. vgl. Leonh. *Theobald*, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, 2 Bde., Nürnberg 1936 u. 1951; *Dilworth*, First Scottish Monks (wie Anm. 175); *Hammermayer*, Deutsche Schottenklöster 155–162 (wie Anm. 242).
- 264) Augenzeugenbericht bei L. *Widmann* 229 f. (wie Anm. 263); *Theobald* II 181–184 (wie Anm. 263).
- 265) *Tentamen* 219; *Hammermayer*, Deutsche Schottenklöster 167 f. (wie Anm. 242).

und die weitgehend entrechtete katholische Mehrheit Irlands überleben, so nur aufgrund intensiver und permanenter Hilfe vom Kontinent. Hier entstand zwischen 1560 und 1660 eine *anglo-schottisch-irische Exilkirche*, ein zielbewußt aufgebautes Netz englischer, schottischer und irischer Weltpriesterkollegs und monastischer Niederlassungen²⁶⁶. Die Schwerpunkte ihrer umfassenden religiös-kirchenpolitischen, geistigen und politischen Aktivität befanden sich einerseits in Rom, andererseits und in stärkerem Maße in den geographisch günstig gelegenen spanischen Niederlanden, in Nordfrankreich, in Paris und auch auf der Iberischen Halbinsel.

Diese Exilkirche blieb unentbehrlich und ihre Aufgabe klar vorgezeichnet, solange die Katholiken auf den Britischen Inseln durch immer wieder erneuerte und verschärfte Penal Laws de jure gesellschaftlich und politisch entmachtet, entmündigt und geächtet, an der freien Ausübung ihres Glaubens behindert, ihre Seelsorger mit Verfolgung und schwerster Bestrafung bedroht wurden. In solcher Lage mußte die anglo-schottisch-irische Exilkirche junge Engländer, Schotten und Iren erziehen, Missionare für die Britischen Inseln ausbilden und geduldig und hartnäckig in den katholischen Ländern des Kontinents um Verständnis und um Hilfe werben. Es bleibt das historische Verdienst der Exilkirche, daß sie letztlich den Katholizismus in England, Schottland und Irland vor dem sicheren Untergang bewahrte, seine Position allmählich konsolidierte und in eine Ära wachsender Toleranz hinüberrettete.

In diesem Zusammenhang mußte den — in welchem Zustand auch immer befindlichen — beiden Schottenklöstern in Regensburg und Erfurt eine besondere Funktion zufallen, als weit nach Zentraleuropa vorgeschobene Stützpunkte der sich formierenden Exilkirche. Zunächst jedoch scheint die Existenz der beiden darniederliegenden Konvente von den schottischen Emigranten kaum realisiert worden zu sein; denn erst 1576/78 wurde eine Restitution und Regeneration eingeleitet. Sie ist das Verdienst zweier prominenter Ver-

266) Eine zusammenfassende Darstellung der Exilkirche fehlt; ausführliche Literaturangaben über die englischen und schottischen Kollegs und Konvente bei L. *Hammermayer*, Das Regensburger Schottenkloster 263—283 (wie Anm. 256); über den irischen Anteil vgl. L. *Hammermayer*, Herrschaftlich-staatliche Gewalt, Gesellschaft und Katholizismus in Irland vom 16. bis 18. Jahrhundert (Gesellschaft und Herrschaft-Festgabe für Karl Bosl) München 1968, 190—218, bes. 206 ff. — Zu ergänzen ist: Cathaldus *Giblin*, Irish Exiles in Catholic Europe (A History of Irish Catholicism, ed. P. J. Corish, Bd. 4) Dublin 1971; Yves *Chaussy*, New Evidence of the English Benedictines (Downside Review 90) 1970, 36—56; Maurice *Taylor*, The Scots Colleges in Spain, Valladolid 1971; Helga *Hammerstein*, Aspects of the continental Education of Irish Students in the Reign of Elizabeth (Historical Studies 8) Dublin-London 1971, 137—153; P. R. *Harris*, Douai College Documents, 1639—1794 (Catholic Record Society 63) London 1972, ferner die in Anm. 256 genannten neuesten Studien zur Geschichte der Schottenklöster. Vgl. künftig die von F. W. *Moody*, F. X. *Martin* und F. J. *Byrne* edierte neunbändige „New History of Ireland“ (Oxford 1976 ff.).

treter der schottischen Exilkirche, die beide dem engeren Kreis der in England gefangenen Schottenkönigin Maria Stuart entstammten: des Bischofs von Ross in Nordschottland, John Lesley, eines begabten Kirchenpolitikers und Historikers, sowie des Weltgeistlichen Ninian Winzet, des ersten und entschiedensten theologischen Widersachers des schottischen Reformators John Knox²⁶⁷. Lesley und Winzet trafen sich im Pariser, dann im römischen Exil und gewannen die Kurie Gregors XIII. für eine Restitution der Schottenklöster; in diesem Sinn verwandte sich Lesley bei Rudolf II. in Prag für das Wiener Schottenstift, sprach er in Eichstätt, Würzburg, sogar im protestantischen Nürnberg vor²⁶⁸.

Als Waffe diente die „Deutsche-Schotten-Ideologie“; ihre Argumentation war verblüffend einfach: die „schottischen“ Glaubensboten des frühen Mittelalters hätten Deutschland das Christentum gebracht, ihre Nachfahren, die derzeitigen Regensburger Schottenmönche, aber auch alle schottischen katholischen Emigranten auf dem Kontinent, hätten darum Anspruch auf Dankbarkeit und Hilfe des katholischen Deutschland. In Umkehrung der frühmittelalterlichen Situation müsse jetzt vom Kontinent, und gerade von den erneuerten Schottenklöstern aus, die schottische Heimat in den Schoß der römischen Kirche zurückgeführt werden²⁶⁹. Erfolg war zunächst nur in Bayern beschieden, wo Herzog Albrecht V. und die schottische Kolonie in Regensburg sich intensiv für eine schottische Neubesiedlung St. Jakobs in Regensburg verwandten. — Winzet wurde Benediktiner und übernahm 1578 als Abt das Regensburger Schottenkloster. Seinen persönlichen Bemühungen um Rückgabe der Schottenklöster zu Wien und Würzburg war 1583/84 jedoch kein Erfolg beschieden²⁷⁰. Dagegen konnte er das Erfurter Schottenkloster erhalten und nach Überwindung einiger Schwierigkeiten auch wieder der Botmäßigkeit des Regensburger Abbas Matricularius unterwerfen²⁷¹.

267) Zum folgenden vgl. ausführlich L. Hammermayer, *Deutsche Schottenklöster* 176–229 (wie Anm. 242), ferner M. Dilworth, Winzet (wie Anm. 256); ders., *Franconia* 23–31.

268) Vgl. Anm. 251; Hammermayer, *Deutsche Schottenklöster* 217 f. (wie Anm. 242).

269) Eine zentrale Rolle bei der Ausweitung der „zweiten Schottenlegende“ zu einer Art „Deutscher-Schotten-Ideologie“ spielte John Lesleys Werk „De Origine, Moribus et Rebus Gestis Scotorum libri decem...“, Rom 1578, 2. Aufl. ebd. 1675; die Vorrede stammt von Winzet; vgl. Hammermayer, *Deutsche Schottenklöster* 187 ff. (wie Anm. 242).

270) Vgl. die aufschlußreichen „Niniani Winzeti... rationes XI, quibus Sacra Sua Caesarea Maiestas jure induci debuit, ut Scotis Monasterium Viennense eo tempore restitueret anno scilicet 1583“, Beilage zum Empfehlungsschreiben Herzog Wilhelms V. an Kaiser Rudolf II., dat. München, 23. 7. 1583, Abschr. Allgem. Staatsarchiv München, Klosterlit. St. Jakob Nr. 1 (Codex Privilegiorum, fol. 36, bei Sepp, *Maria Stuart* 321 ff.); über Winzets Bemühungen in Würzburg vgl. Dilworth, *Franconia* 28 f.

271) Ausführlich Hammermayer, *Deutsche Schottenklöster* 208–211.

In Regensburg schuf Winzet einen Konvent mit vorbildlicher Disziplin, er erwarb sich einen ausgezeichneten Ruf durch solide Wirtschaftsführung, eifrige pädagogische, seelsorgliche und theologisch-schriftstellerische Aktivität. Bei seinem Tode 1592 waren die Schottenklöster zu Regensburg und Erfurt gerettet und wieder voll in die deutsche Umwelt integriert, zudem Teil der neuen anglo-schottisch-irischen Exilkirche auf dem Kontinent.

Wenn 1595 die *Restitution des Würzburger Schottenklosters* St. Jakob gelang, so ist dies nicht zuletzt noch Winzet zu danken²⁷². Wie immer der Entschluß Bischof Echters damals zustande gekommen sein mag, Winzets Nachfolger Johann Jakob Whyte ergriff die Gelegenheit; der Würzburger Konvent wurde von Regensburger Mönchen besiedelt, zunächst unter einem Prior, bald schon unter einem Abt. Der jurisdiktionelle und kanonische Status der Würzburger Abtei war — wie einst in der irischen Zeit bis Ausgang des 15. Jahrhunderts — grundverschieden von dem des Regensburger Mutterklosters; die Würzburger Schotten blieben völlig der Herrschaft des Bischofs als Landesfürst und geistlichem Ordinarius anheimgegeben. Das bedeutete harte Abhängigkeit und stete Überwachung, aber auch den Vorteil eindeutiger Rechtslage und starken Schutzes in der Not. Noch 1596 rief Bischof Echter die Schottenäbte von Regensburg und Erfurt nach Würzburg, um mit ihnen Pläne für eine koordinierte und wirkungsvolle Aktivität der Schottenklöster bei den Katholiken in der Heimat zu besprechen.

Die Existenz dreier intakter Schottenkonvente eröffnete Chancen für eine gewisse Wiederbelebung des alten Matrikular- und Generalkapitelsverbandes, auch wenn der rechtliche Status des Würzburger Konvents wirklichem Einfluß eines Abbas Matricularius kaum Raum ließ. Dennoch ergab sich in den beiden ersten Jahrzehnten nach 1596 ein relativ enges Verhältnis zwischen Regensburger und Würzburger Konvent; das Regensburger Generalkapitel trat erneut in Wirksamkeit; die beiden ersten Würzburger Äbte — Richard Irvin 1595 und Francis Hamilton 1602 — scheinen bei solcher Gelegenheit gewählt worden zu sein; in den Jahren zwischen Irvins Resignation und Hamiltons Wahl, 1598 bis 1602, führte sogar der Regensburger Abbas Matricularius Johannes Whyte auch die Administration des Würzburger Konvents, in gutem Einverständnis mit Bischof Echter. Würzburger Mönche nahmen an den Regensburger Kapiteln teil, wählten dort 1611 einen Administrator für den amtsmüden Abt Whyte und den Würzburger Konventualen William Ogilvy zum Abt von Erfurt und später auch zum Administrator von Regensburg. Umgekehrt studierten Regensburger Schottenmönche an der jungen gegenreformatorischen Würzburger Universität, hielt sich um 1611/14 der nominelle Regensburger Abt Whyte im Würzburger Schottenkloster auf und versuchte von hier aus als Abbas Matricularius zu wirken, ohne daß Bischof Echter eingegriffen hätte. — Dies geschah erst 1614, als sich im Würzburger Konvent ein ähnlicher Niedergang wie im

272) Zum folgenden *Dilworth*, Franconia 41—50; *Simon Federhofer*, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg 1613—1649 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3) 1969, 7—122, bes. 45—48, 62 f.

Regensburger Mutterkloster abzeichnete. Auf ultimates Geheiß des Bischofs wurde ein neuer Würzburger Abt — William Ogilvy aus Erfurt²⁷³ — erstmals nicht mehr im Regensburger Generalkapitel, sondern vom Konvent an Ort und Stelle und unter den Augen des Bischofs und Landesherrn gewählt. Unter Eichters Nachfolger wurde das Würzburger Schottenkloster dann völlig in den Status eines fränkischen landsässigen Klosters gedrängt; jede rechtliche Abhängigkeit vom Regensburger Mutterkloster war beseitigt, der alte Matrikularverband damit praktisch am Ende.

b) Projekte für eine Kongregation neuen Stils (c. 1640—1692)

Die Bemühungen der Schottenmönche um organisatorischen Zusammenschluß zielten in der Folgezeit nicht mehr auf Neubelebung des Matrikular- und Generalkapitelverbandes, sondern auf eine Kongregation postreformatorischen Typs, wie sie vom Tridentinum konzipiert und seitdem in zahlreichen Ländern verwirklicht worden war. Sogar die englischen Benediktinerniederlassungen auf dem Kontinent hatten sich 1617/19 zu einer (Exil) Kongregation mit Zentrum Douai vereinigt und 1633 die päpstliche Konfirmation erhalten²⁷⁴. Hierzu kamen andere Faktoren: die rasche Expansion der anglo-schottisch-irischen Exilkirche auf dem Kontinent während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; seit Gründung des großen irischen Franziskanerkonvents in Prag (1633) und der englischen Benediktinerabtei zu Lamspring bei Hildesheim waren die Schottenklöster nicht mehr die einzigen vorgeschobenen Stützpunkte der Exilkirche in Zentraleuropa²⁷⁵. Von kaum zu überschätzender Bedeutung war ferner 1622 die Gründung der römischen Kongregation „de Propaganda Fide“ als oberster leitender und

273) Über Ogilvy vgl. *Tentamen* 221; *Dilworth*, Franconia 50—72 u. passim. In Erfurt erhielt er die Schottenschule „ex manibus lutheranorum“ zurück.

274) Ethelred *Taunton*, The English Black Monks of St. Benedict, 2 Bde., London 1897; V. *Marron*, Some Sources for English Benedictine History (*Downside Review* 81) 1963, 50—60; Y. *Chaussy*, Les Bénédictins Anglais réfugiés en France au XVII^e siècle (1611—1669), Paris 1967; ders., New Evidence (wie Anm. 266).

275) Eine Geschichte der monastischen Niederlassungen zu Lamspring bzw. Prag bleibt ein Desiderat; zu Lamspring vgl. *Taunton* II 161—172 (wie Anm. 274); Alb. *Helmes*, Die englische Benediktinerkongregation in Deutschland, insbesondere in Lamspringe bei Hildesheim (*Theol. Monatsschrift* 2) Mainz 1851, 395—409; Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover II, 1929, 179—225; C. *Stöhr* in: *Alt-Hildesheim* 27 (1956) 28—37; B. *Whelan*, A disputed Election at Lamspring (*Downside Review* 78) 1960, 274—285; Nikolaus *Heutger*, Bursfelde und seine Reformklöster in Niedersachsen, Hildesheim 1969, 45, 100 f., 110; *Dilworth*, Franconia 91, 94 u. passim. — Zu Prag vgl. Brendan *Jennings*, Documents of the Irish Franciscan College at Prague (*Archivum Hibernicum* 9) 1942, 173—194; Jan K. *Vyskocil*, Sest století kostela a klastera U Panny Marie Snezné, Prag 1947; Kevin *Mc Grath*, The Bruodin in Bohemia (*Irish Ecclesiastical Record* 77) 1952, 333—343.

koordinierender Instanz aller Missionstätigkeit „in partibus infidelium“, somit auch auf den Britischen Inseln²⁷⁶. Bereits im folgenden Jahr schlug die englische Benediktinerkongregation den Schottenklöstern die Organisation gemeinsamer Missionstätigkeit in England und Schottland vor, im Rahmen einer offiziellen Konfraternitas²⁷⁷. Die Schottenäbte in Würzburg und Regensburg stimmten zunächst zu, entschlossen sich jedoch bereits 1624 zu eigenständigem Handeln in unmittelbarem Kontakt mit der Propaganda-Kongregation und dem mächtigen Kardinalprotektor Francesco Barberini, dem Nepoten Urbans VIII.; nur dieser Weg schien wirksame römische Hilfe zu verbürgen und das geplante Missionsunternehmen der Schottenklöster vom latenten englisch-schottischen Antagonismus zu befreien. Einem Antrag der Schottenklöster auf Errichtung einer eigenen Mission aus zunächst acht Mönchen stimmte die Propaganda sogleich zu und bestimmte den Regensburger Konventualen Sylvanus Main zum ersten Superior.

Doch scheint Main in den folgenden Jahren in den Regensburger wie Würzburger Konventen und auch in Rom auf beträchtliche Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Pläne für eine Rückgewinnung des Schottenstifts in Wien schlugen fehl, trotz energischer Unterstützung durch Kardinal Barberini und prominenter Fürsprecher am Hof Kaiser Ferdinands II.; nicht vom Regensburger Mutterkloster, sondern vom Würzburger Konvent unter dem tüchtigen Abt William Ogilvy hätte das Wiener Schottenkloster übernommen werden sollen²⁷⁸. Sylvanus Main mußte als Superior 1628 zugunsten des Abtes Ogilvy zurücktreten; doch auch Ogilvy scheiterte, als er im folgenden Jahr mit Hilfe Barberinis und des Wiener Nuntius die Rückgabe des ehemaligen Nürnberger Schottenklosters St. Egid beehrte²⁷⁹. Eine organisierte Benediktinermission in Schottland kam nicht zustande, auch wenn einzelne Schottenmönche aus Würzburg in der Heimat als Seelsorger tätig waren. — Der Große Krieg machte ab 1632 schließlich alle Missionsprojekte zunichte. Er hinterließ die Schottenkonvente, vor allem Regensburg und Erfurt, stark dezimiert und wirtschaftlich zerrüttet. Relativ günstig war die Situation im Würzburger Konvent, der seit 1638 von dem fähigen, in der Mission erprobten und auch als Gelehrter hochangesehenen Abt Johannes Audomar Asloan geleitet wurde²⁸⁰.

Auf diesem breitgespannten Hintergrund sind die Projekte für Errichtung einer schottischen (Exil)-Benediktinerkongregation zu verstehen. Unmittel-

276) Vgl. neuerdings J. Metzler (Hg.), *Sacrae Congregationis de Propaganda Fide memoria rerum. 350 anni a servizio delle missioni, 1622–1972*, 2 Bde., Rom 1972/73.

277) M. Dilworth, *The First Benedictine Mission to Scotland* (Downside Review 83) 1965, 60–72, 158–163.

278) Auf ein entsprechendes Empfehlungsschreiben des Würzburger Bischofs an Kaiser Ferdinand II. aus dem Jahre 1624 verweist Hübl 154 (wie Anm. 27).

279) Dilworth, *Franconia* 65.

280) Dilworth, *Necrologies* 198 (wie Anm. 180); ders., *Three Scottish Benedictines* (Downside Review 82) 1964, 233–245; ders., *Franconia* 76–102, 149 ff. u. passim; Portrait bei Fischer 234 (wie Anm. 242).

barer Anlaß war wohl die Tatsache, daß Abt Asloan bereits ein Jahr nach seiner Wahl auch die Administration des weitgehend ruinierten Regensburger Konvents, damit aber zugleich die Aufsicht über das Erfurter Kloster übernahm und somit – für kurze Zeit – sämtliche noch existierenden Schottenkonvente unter seiner Leitung vereinigte. Zusätzlich auslösende Faktoren für das Kongregationsprojekt waren wohl die Bestrebungen der sehr ambitionierten Bursfelder Kongregation um neue Assoziation des Würzburger Schottenklosters sowie die Furcht der Schotten vor Restitutionsforderungen von irischer Seite²⁸¹.

Das erste Kongregationsprojekt, in Form einer Petition an Urban VIII. und Kardinal Francesco Barberini, stammt aus den Jahren 1640/43²⁸². Der Regensburger Abt sollte Präsident und Vorstand der Benediktinermission in Schottland sein; Generalkapitel sollten alle fünf Jahre, Visitationen sämtlicher Schottenklöster alljährlich stattfinden. Die veräußerten Güter und Konvente schottischer Benediktiner in Deutschland wie in der Heimat wurden zurückgefordert. Da man aber ausdrücklich Exemption des Präsidenten, der Kongregation und ihrer Äbte von bischöflicher Jurisdiktion verlangte – eine ebenso verständliche, notwendige, wie im Falle Würzburg irrealer Forderung –, war das Unterfangen von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Als 1660 die Stuart-Restauration auf den Britischen Inseln der Mission neue Chancen zu öffnen schien, bildeten die Würzburger Schotten unter Abt Asloan mit der englischen Benediktinerkongregation eine „Unio et Incorporatio“²⁸³. Der Würzburger Schottenkonvent wurde der englischen Kongregation assoziiert; nicht institutionelle Unterordnung, sondern ideelle und materielle Hilfe galt als Ziel. Die Schotten erlangten für die Mission die geistlichen Fakultäten der englischen Benediktiner und ihre Hilfe bei der Novizenausbildung im Würzburger Konvent. *Conditio sine qua non* für das Zustandekommen war die uneingeschränkte Anerkennung aller Rechte des Würzburger Fürstbischofs; ohne sein Plazet wäre das Projekt gescheitert. Zunächst zeitigte die Union die erhofften Früchte; englische Benediktiner aus Lamspring halfen in St. Jakob zu Würzburg, schottische Benediktiner konnten mit den geistlichen Fakultäten der englischen Kongregation in Schottland und in Nordengland wirken. Bald aber scheint sich das Verhältnis getrübt zu haben; das Interesse der Engländer und die Missionsinitiativen bei den Würzburgern erlahmten. Bereits um 1670 war die Union brüchig, ein Jahrzehnt später praktisch zerbrochen.

Damals war indes durch die unerwartete Renaissance der Regensburger Mutterabtei eine völlig neue Situation entstanden; Initiativen zugunsten einer schottischen Benediktinerkongregation gingen nunmehr von Regensburg aus. Hier hatte 1672 der noch jugendliche *P. Placidus Fleming* (1643

*

281) *Dilworth*, Franconia 91–95.

282) Grundlegend *Dilworth*, Franconia 144–156, bes. 151 ff.

283) *M. Dilworth*, *The Würzburg Scots and the English Congregation* (*Downside Review* 85) 1967, 39–61, mit Publikation der wichtigsten Quellen; ders., *Franconia* 94 ff., 99–103, 175–186 u. passim.

bis 1720) die Abtswürde übernommen²⁸⁴. In einer Amtszeit von fast einem Halbjahrhundert wurde er „secundus fundator“ des Regensburger Schottenklosters, eine außerordentliche Persönlichkeit, in der sich zäher Wille mit flexibler Klugheit und hohem diplomatischem Geschick verbanden. Fleming verstand es, alle Möglichkeiten der komplizierten Regensburger Rechts- und Herrschaftsverhältnisse auszuschöpfen, er bewährte sich als sparsamer Ökonom, großzügiger Bauherr und unermüdlich findiger Bittsteller in Rom, München, Wien, Mainz und London. Er gelang ihm, den Konvent zu verstärken und sogar junge Schotten als Zöglinge aufzunehmen; seine Pläne zielten indes weiter: im ersten Jahrzehnt seiner Regierung versuchte er mehrfach, das Wiener Schottenkloster zurückzugewinnen, allerdings ohne jeden Erfolg; seit 1677 plante und arbeitete er unverdrossen, 35 Jahre lang, an der Errichtung eines schottischen Missionsseminars in Regensburg. — Die Rechte des Regensburger Abtes über das Schottenkloster zu Erfurt, das seit 1655 nur noch von einem Prior verwaltet wurde, brachte Fleming erfolgreich zur Geltung; mehrere Male hielt er sich für längere Zeit in Erfurt auf, konnte mit Hilfe der Mainzer Behörden die Gefahr einer Aufhebung abwenden und die Grundlagen für einen Neubeginn legen²⁸⁵. Da es bei der Leitung durch einen Prior verblieb, die Erfurter Abtswürde bewußt nicht wiederhergestellt wurde, war ein Höchstmaß an Regensburger Kontrolle gesichert.

Ob und zu welchem Zeitpunkt Fleming bereits vor 1685 Kongregationsprojekte verfolgte, ist nicht auszumachen, berührte diese Frage doch das schwierige Verhältnis zwischen Regensburger und Würzburger Schottenkloster und die völlige Unterwerfung des letzteren unter fürstbischöfliche Jurisdiktion. Zwar unterhielt Fleming allemal regen Kontakt mit den Würzburger Schotten²⁸⁶, doch enthielt er sich jeder Andeutung auf einen Vormachtsanspruch; indessen mochte ihm der Zerfall der Union zwischen den Würzburgern und der englischen Kongregation nicht unwillkommen gewesen sein.

Unmittelbarer Anlaß für die Wiederaufnahme des Kongregationsplanes

284) Zu Fleming vgl. *Dilworth*, *Necrologies* 187 (wie Anm. 180), *L. Hammermayer*, *Restauration und „Revolution von oben“* 41–47, 65–79, 83–90; (wie Anm. 256); *Karl Hausberger*, *Gottfried Langwerth von Simmern, 1669–1741*, Bistumsadministrator und Weihbischof von Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 7) Regensburg 1973, 167–170, 268 bis 273, 278 ff.; *Dilworth*, *Franconia* 104–141, 179–209 u. passim; über seine politische Rolle Quellenhinweise bei *Frederick Bracher*, *The Letters of Sir George Etherege*, Berkeley 1974.

285) *Tentamen* 222 f. — Über seine Aufenthalte in Erfurt zwischen 1673 und 1695 berichtete Fleming in Briefen an die schottischen Agenten in Rom, *William Leslie* (5. 6. 1696 und 11. 3. 1698) und *James Gordon* (31. 3. 1705, alle *Scottish Catholic Archives Edinburgh*, *Blairs Papers*). Briefe Flemings an seinen Regensburger Prior *A. Dunbar*, 6. 10. und 20. 10. 1705 (Archiv Fort Augustus, Rat. 10). Über Flemings Aufenthalt 1711 vgl. Prior *Maurus Stuart* an Agenten *William Stuart* in Rom, 19. 2. 1711 (*Scottish Catholic Archives, Edinburgh*, *Blairs Papers*).

286) *Dilworth*, *Franconia* (wie Anm. 284).

bot sich 1684/85; zum einen schlossen sich viele bayerische Benediktinerabteien zu einer Kongregation neuen Stils zusammen²⁸⁷, wollte der Abt von St. Emmeram auch die Regensburger Schotten mit Versprechungen und Druck zum Beitritt gewinnen, dem sich Fleming jedoch mit guten Gründen zu entziehen verstand²⁸⁸. Zum anderen aber schien die Thronfolge des katholischen Königs Jakob II. (VII.) eine Renaissance des Katholizismus auf den Britischen Inseln heraufzuführen. Fleming hielt sich in den folgenden Jahren zweimal in London auf und war sogar als apostolischer Vikar für Schottland im Gespräch, lehnte jedoch ab und wollte sich völlig der intensiven Förderung der schottischen Benediktinermission widmen²⁸⁹. Damit war eine Lage entstanden, die einen neuen, engen organisatorischen Zusammenschluß sämtlicher Schottenklöster in Deutschland geradezu herausforderte. Fleming griff auf Asloans Entwurf von 1640/43 zurück, modifizierte ihn jedoch in einigen entscheidenden Punkten: sämtliche Rechte der Diözesanbischöfe sollten gewahrt, die Abtswahlen sollten von den Bischöfen konfirmiert werden, von Exemption sollte künftig die Rede nicht mehr sein²⁹⁰.

Die Realisierung dieses Planes war noch nicht weit gediehen, wenn überhaupt eingeleitet, als der Sturz Jakobs II. (VII.) 1688/89 die Schottenklöster und die gesamte anglo-schottisch-irische Exilkirche aus hochgespannten Erwartungen in eine schwere Krise stürzte und zu neuer Konzentration und Ausbau ihrer kontinentalen Positionen zwang²⁹¹. Damals, 1690, hat Abt Fleming seinem Würzburger Amtsbruder Ambrosius Cook das Kongregationsprojekt – erneut? – vorgelegt und bei den Würzburger Schotten grundsätzliche Zustimmung gefunden. Da Cook indes nicht wagte, den Kongregationsplan persönlich vor dem Würzburger Fürstbischof zu vertreten, suchte Fleming 1692 sein Ziel zunächst über den Würzburger Weihbischof zu erreichen. Über das weitere Schicksal des Kongregationsprojekts schweigen die Quellen; gewiß ist, daß es nicht zustandekam und damit der letzte Versuch zu modernem organisatorischem Zusammenschluß der Schottenklöster zerbrach.

Alles was vom mittelalterlichen Matrikular- und Generalkapitelsverband weiterbestand, waren mehr oder weniger enge persönliche Kontakte zwischen Würzburg und Regensburg, der nominelle Titel des Regensburger

287) Das erste Generalkapitel wurde am 21. November 1684 zu St. Emmeram in Regensburg eröffnet; vgl. W. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation (StMBO, Erg. Heft 9) 1934, 28–54; Molitor, Rechtsgeschichte 465–528 (wie Anm. 65).

288) „... the Abbot of St. Emmeram hier at Ratisbone who agents the business of that Congregatione, promises great advantages to this Monasterie from that union, yet the endeavors he has used that many years for bringing this monasterie under his jurisdiction, renders all his promises suspect“ (Fleming an Kardinalprotektor Howard in Rom, 22. 9. 1682, Abschr. Archiv Fort Augustus, Rat 13).

289) Hammermayer, Restauration und „Revolution von oben“ 68–79.

290) Dilworth, Franconia 153 f.

291) Dilworth, Scottish Mission (wie Anm. 256).

Abtes als eines „Abbas Matricularius“ sowie dessen sehr konkrete und erfolgreiche Jurisdiktion über das Erfurter Schottenkloster. Fleming konnte hier mit Mainzer Unterstützung seinen Mönchen drei Lehrstühle an der städtischen Erfurter Universität sichern; er erlebte es noch, daß einer seiner Konventualen 1717 Rektor Magnifikus wurde²⁹². Versuche zur Erneuerung der Erfurter Abtswürde seitens allzu selbstbewußter Konventualen konnte Fleming mit Entschiedenheit unterdrücken²⁹³; Erfurt blieb ein von Prioren geleiteter Regensburger Filiationkonvent²⁹⁴. Größter Erfolg Flemings war 1712/13 die Gründung eines schottischen Missions- und Studienseminars zu Regensburg²⁹⁵. — Das Würzburger Schottenkloster, das seit 1763 nur mehr von Prioren geleitet wurde, verblieb in seiner rechtlichen Sonderstellung als landsässiger Konvent des Fürstbistums.

Die Schottenklöster zu Würzburg und Erfurt wurden 1803 säkularisiert. Dank der territorialen Sonderregelung für Regensburg unter Fürsterzbischof Dalberg entging die dortige Schottenabtei als einziges bayerisches Benediktinerkloster diesem Schicksal und blieb auch nach Regensburgs Übergang an das Königreich Bayern 1810 bestehen²⁹⁶. Abtei und Seminar der Schotten wurden 1828 von König Ludwig erneut bestätigt²⁹⁷. Die jahrzehntelangen Bemühungen um stabile Regeneration von Konvent und Seminar scheiterten jedoch immer wieder an den gewandelten Bedingungen in Bayern und in Schottland²⁹⁸; ebenso mißlang die Umwandlung St. Jakobs in ein schottisches Weltpriesterkolleg oder in einen Konvent bayerischer Benediktiner. Verhandlungen zwischen der Kurie und der bayerischen Regierung führten schließlich 1862 zur Säkularisierung; die beiden letzten Schottenmönche wurden pensioniert, St. Jakob wurde Klerikalseminar der Diözese Regensburg. — Die 1878 zu Fort Augustus in Schottland gegründete Abtei St. Benedikt führt die Tradition der einstigen deutschen Schottenklöster fort²⁹⁹.

292) Hieronymus Panton, der 1687 in Regensburg Profeß abgelegt hatte und seit 1705 in Erfurt war; vgl. *Dilworth*, *Necrologies* 186 (wie Anm. 180). Auch die Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen blieb den Erfurter Schotten erhalten; über eine Reliquienschenkung durch August d. Starken im Jahre 1700 vgl. Joachim *Meisner*, *Nachreformatorische Frömmigkeit in Erfurt* (Erfurter Theol. Studien 26) Leipzig 1971, 209 f.

293) Unter Umgehung Flemings wandte sich Panton 1705 an den Wiener Nuntius und erbat päpstliche Entscheidung zugunsten einer Restitution der Erfurter Abtswürde, doch sollte die Regensburger Jurisdiktion nicht angetastet, nur der status quo ante 1655 wiederhergestellt werden; vgl. „Information anent the affaires of Erfurt“ (Scottish Catholic Archives, Edinburgh, Rat. B. 16, Nr. 3).

294) Zur Geschichte der Erfurter Schotten des 18. Jahrhunderts vgl. L. *Hammermayer*, *Brockie* 74–82 (wie Anm. 65); ders., *Gordon* (wie Anm. 256).

295) P. *Mai* 24 ff. (wie Anm. 21); *Hausberger* 268–286 (wie Anm. 284).

296) *Hammermayer*, *Europäische Mächte* (wie Anm. 254).

297) *Hammermayer*, *Katholikenemanzipation* (wie Anm. 254).

298) Über die letzten Jahrzehnte und die Säkularisierung ausführlich L. *Hammermayer*, *Regensburger Schottenkloster* (wie Anm. 256); ferner Hans *Rall*, *König Max II. und das Schottenkloster in Regensburg* (StMBO 79 = Festschrift für Romuald Bauerreiß) 1968, 149–234; P. *Mai* 30–34 (wie Anm. 21).

- 299) So veröffentlichten die neugegründeten „Studien und Mitteilungen aus dem Zisterzienser- und Benediktinerorden“ einen detaillierten Bericht und betonten die Kontinuität zu den deutschen Schottenklöstern (StMBO I, 1880, 154–162); L. Hammermayer, Regensburger Schottenkloster 468–481 (wie Anm. 256).

Addenda:

Ad. Anm. 3: Arnold *Angenendt*, Monachi Peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters (Münsterische Mittelalter-Schriften 6) München 1972, bes. 64–72, 131 ff., 236–239.

Ad Anm. 4: Colombano, pioniere de civilizzazione cristiana europea (= Atti del convegno internazionale di Studi Columbaniani 1965) Bobbio 1973; Karl *Firsching*, Die deutschen Bearbeitungen der Kilianslegende (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums u. Hochstifts Würzburg 26), Paderborn 1973; John *Hennig*, The notes on non-Irish Saints in the manuscript of Féilire Oengusso (Proceedings of the Royal Irish Academy, tom. LXXV, Sect. C, Nr. 7) Dublin 1975, 119–159.

Ad Anm. 6: J. J. *O'Meara* und Ludwig *Bieler* (Hrsg.), The Mind of Eriugena, Dublin 1973; C. *Allegro*, Giovanni Scoto Eriugene. Bd. I: Fede e ragione, Rom 1974.

Ad Anm. 13: H. *Mayr-Harting*, Functions of a Twelfth-Century Recluse (History 660) 1975, 337–352.

Ad Anm. 15: Gisela *Koschwitz*, Der hl. Bischof Erhard von Regensburg (StMBO 86) 1975, 481–644, bes. 532–536.

Ad Anm. 26: F. *Querthal*, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (= Germania Benedictina 5) Augsburg 1975, 359–363.

Ad Anm. 27: C. R. *Rapf*, Die Bibliothek der Benediktinerabtei U. L. Frau zu den Schotten in Wien (in: Translatio Studii. Manuscript and Library Studies in Honour of Oliver L. Kapsner O. S. B., hg. v. J. G. Plante) St. John's University Press, Collegeville/Minn. 1973, 4–35; W. *Latzke*, Das Archiv der Benediktinerabtei U. L. Frau zu den Schotten (Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 28 = Festschrift für Walter Goldinger) Wien 1975, 291–318.

Ad Anm. 37: Mary *Mc Grath*, The Wall Paintings in Cormac's Chapel at Cashel (Studies LXIV) Dublin 1975, 327–332; Peter *Harbison*, Twelfth and Thirteenth Century Irish Stonemasons in Regensburg and the End of the „School of the West“ in Connacht (ebd.) 333–346.

Ad Anm. 39: Maurice P. *Sheely*, Pontificia Hibernica, 2 Bde., Dublin 1962/65; ders., When the Normans came to Ireland, Cork-Dublin 1975, bes. 66 f.

Ad Anm. 42: Joseph H. *Lynch*, Monastic Recruitment in the Eleventh and Twelfth Centuries (American Benedictine Review 26) 1975, 425–453.

Ad Anm. 46: V. I. J. *Flint*, The Elucidarius of Honorius Augustodunensis and the Reform in late Eleventh Century England (Revue Bénédictine 85) 1975, 178–190.

Ad Anm. 81: M. P. *Sheehy*, Pontificia Hibernica Bd. 2 (1965) Nr. 307 und 308.

Ad. Anm. 235: F. W. *Locke*, A New Date of the Composition of the „Tractatus de Purgatorio S. Patricii (Speculum 40) 1965, 641–657.

Ad Anm. 256: Paulus *Weissenberger*, Die Schottenabtei St. Jakob in Würzburg und die Fürstabtei St. Gallen im 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 28) Paderborn 1975.

Ad Anm. 266: John J. *Silke*, The Irish Abroad in the Age of the Counter-Reformation (A New History of Ireland, hg. v. T. W. Moody, F. X. Martin und F. J. Byrne, Bd. 3) Oxford 1976, 587–633.

Ad Anm. 298: Timothy *Duffy*, George A. Griffin, a Priest among Antiquaries (Innes-Review 27) 1976, 127–161, bes. 156–160.